



Jugendtag der Sportjugend Nordrhein-Westfalen 4. November 2024 in Dortmund

Tagungsunterlagen:

- Anschreiben inkl. Anreise-/Parkhinweis
- Hinweise zur digitalen Abstimmung über votesUP!
- Informationen zum Awareness-Team und zur Kinderbetreuung
- Delegiertenschlüssel
- Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2023
- TOP 5 Jahresrechnung 2023
- TOP 6 Kinder- und Jugendförderplanmittel 2025
- TOP 7 Wirtschaftsplan 2025
- TOP 8 Änderung der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit

Veranstalter:

Sportjugend Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg
www.sportjugend.nrw

Ansprechpartnerinnen:

Christina Dierkes
Tel.: 0203 7381-854
E-Mail: Christina.Dierkes@lsb.nrw

Sarah Imhoff
Tel.: 0203 7381-918
E-Mail: Sarah.Imhoff@lsb.nrw

Veranstaltungsort:

Goldsaal im Kongresszentrum Dortmund
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund
Tel.: 0231 1204420

Wichtig: Bitte nachfolgenden Anreise-/Parkhinweis beachten



Sportjugend im LSB NRW e.V. • Postfach 10 15 06 • 47015 Duisburg

An die

- **Delegierten für den Jugendtag der Sportjugend NRW am 04.11.2024**

Zur Kenntnis an die

- Geschäftsstellen der Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW e. V.
- Ersatzdelegierten für den Jugendtag der Sportjugend NRW am 04.11.2024

Einladung zum Jugendtag der Sportjugend NRW 2024

Liebe Delegierte,
liebe Vertreter*innen der Jugendverbände der Sportjugend NRW,

der diesjährige Jugendtag findet am

**Montag, den 04.11.2024 um 18:00 Uhr
im Kongresszentrum Dortmund (Goldsaal)**

statt.

Wichtig: Bitte beachtet den beigefügten Anreise-/Parkhinweis.

Hierzu lädt der Jugendvorstand der Sportjugend NRW, gemäß Jugendordnung § 5 (1), ein. Die vorläufige Tagesordnung ist diesem Dokument beigefügt.

Ab 17:00 Uhr begrüßen wir die Delegierten mit einem Imbiss im Kongresszentrum. Wir bitten um rechtzeitige Anreise.

Um 18:00 Uhr beginnt der außerparlamentarische Teil.

Wir weisen darauf hin, dass die Abstimmungen vor Ort digital über das Tool **votesUP!** durchgeführt werden. Um an den Abstimmungen teilzunehmen ist es notwendig, dass die Delegierten ein eigenes mobiles Endgerät (z. B. internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop) dabei haben. Die persönlichen Zugangsdaten mit näheren Informationen werden wir euch zu gegebener Zeit zusenden. Stromanschlüsse im Tagungsraum sowie ein WLAN-Zugang vor Ort stehen zur Verfügung.

Das Stimmrecht der Jugendverbände kann ausschließlich durch deren namentlich benannten Delegierten wahrgenommen werden.

Geschäftsführung

ihr/e Ansprechpartner*in:

Martin Wonik

Tel. 0203 7381-855

Martin.Wonik@lsb.nrw

Duisburg,
17.09.2024

Sportpark Duisburg
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-0
Fax 0203 7381-616

Sportjugend@lsb.nrw
www.sportjugend.nrw

12 84 VR DU
USt-IdNr. DE119553775

Commerzbank AG
IBAN DE66 3508 0070
0214 6071 00
BIC DRESDEFF350

Unsere
Wirtschaftspartner



Pfeifer & Langen



Verfahren bei Ausfall einer*s Delegierten und Nennung einer*s Ersatzdelegierten:

Sollte ein*e Delegierte*r ausfallen, ist es aus organisatorischen Gründen erforderlich, dass der betroffene Jugendverband uns bis zum 31.10.2024 schriftlich mitteilt, welche*r benannte Ersatzdelegierte stattdessen das Stimmrecht wahrnehmen soll.

Anträge der Jugendverbände müssen schriftlich bis zum **07.10.2024** in der Geschäftsstelle in Duisburg eingegangen sein.

Zudem bieten wir euch in diesem Jahr eine Kinderbetreuung vor Ort an. Wenn ihr dieses Angebot nutzen möchtet, bitten wir um Anmeldung bis zum 24.10.2024 über folgende E-Mail-Adresse: jugendtag@lsb.nrw

Die Fahrtkosten sind von den entsendenden Jugendverbänden selbst zu tragen.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und stehen bei Fragen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Jens Wortmann
Vorsitzender



Martin Wonik
Geschäftsführer

Anlagen

- Anreise-/Parkhinweis
- Tagesordnung

Anfahrt Jugendtag 2024

Der diesjährige Jugendtag findet am Montag, den 04.11.2024 um 18:00 Uhr im Kongresszentrum Dortmund (Goldsaal), Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund statt.

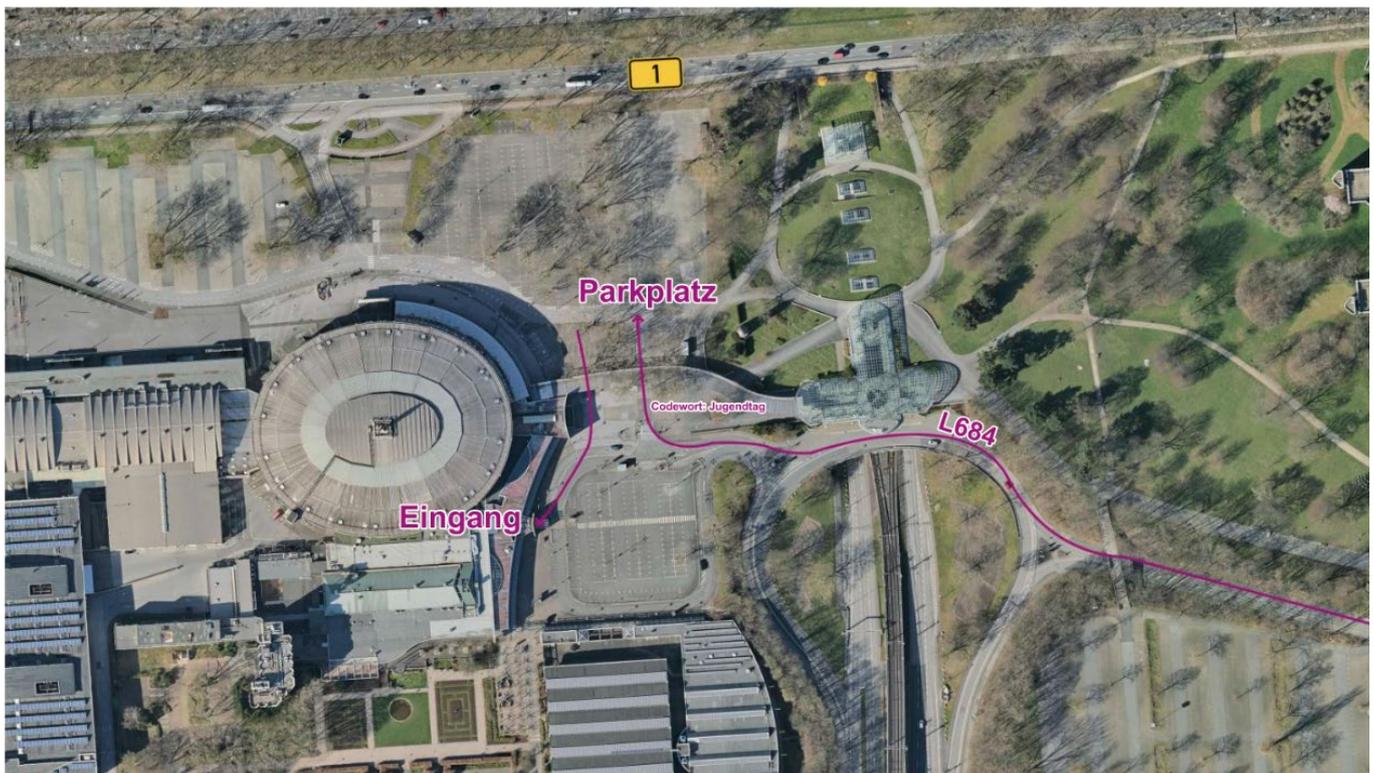
Mit dem PKW:

Zum Parken steht der **Parkplatz A4** zur Verfügung. Um eine kostenfreie Zufahrt zu gewährleisten, müsst ihr bitte eine Anfahrt über die **L684** wählen (siehe nachfolgende Anfahrtsskizze). **Die Zufahrt über die B1 ist nicht möglich.**

Bitte gebt an der Einfahrt zum Parkplatz das Codewort "**Jugendtag**" an.

Damit ihr direkt zum Parkplatz geleitet werdet, könnt ihr folgende Koordinaten in euer Navigationssystem eingeben: [51.49658976475562, 7.458637404145861](https://www.google.com/maps/place/51.49658976475562,7.458637404145861) oder über euer Smartphone folgenden Link öffnen: <https://goo.gl/maps/MA72Rg2nj1zApvkK9>

Zur Planung eurer Anreise möchten wir euch auch auf die Sperrung der A40 zwischen dem Dreieck Bochum-West und der Anschlussstelle Bochum-Harpen aufmerksam machen.



Mit dem ÖPNV

Mit der U-Bahnlinie U 45 (Richtung Westfalenhallen) vom Dortmunder Hauptbahnhof in 10 Minuten zur Haltestelle „Westfalenhallen“.

Von der Dortmunder City (U-Bahnhöfe Reinoldikirche oder Stadtgarten) die U 46 (Richtung Westfalenhallen) in ca. 5 Minuten ebenfalls zur Haltestelle „Westfalenhallen“.

Alternativ mit der Linie U 42 (Richtung Hombruch) bis zur Haltestelle „Theodor-Fliedner-Heim“. Von hier aus sind es wenige Gehminuten bis zum Messegelände.

Der Weg zu den Westfalenhallen ist an den genannten Haltestellen ausgeschildert. Alle oben aufgeführten Haltestellen sind behindertengerecht.



Hinweise zur digitalen Abstimmung über votesUP!

Die Abstimmungen auf unserem Jugendtag am 04.11.2024 werden digital über das Tool votesUP! durchgeführt.

votesUP! ist ein Tool, das als Online-Plattform die Durchführung von Veranstaltungen, vor allem im Bereich von Abstimmungen und Wahlen, digital unterstützt.

Nachfolgend erhaltet ihr hierzu wichtige Informationen:

- Wir werden jede*n Delegierte*n mit der persönlichen E-Mail-Adresse und der jeweiligen Stimmenanzahl in dem System hinterlegen. Bei der E-Mail-Adresse handelt es sich um die Adresse, die bei der Anmeldung zum Jugendtag angegeben wurde.
- Ein Zugriff auf das Postfach der persönlichen E-Mail-Adresse sollte sichergestellt sein.
- Um vor Ort an den Abstimmungen teilnehmen zu können, müssen die Delegierten ein eigenes mobiles Endgerät (z. B. internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop) dabei haben.
- Bitte achtet darauf, dass euer Gerät aufgeladen ist. Stromanschlüsse für Notfälle stehen vor Ort zur Verfügung. (Ladekabel bitte selbst mitbringen)
- Die individuellen Zugangsdaten mit näheren Informationen werden wir allen Delegierten zu gegebener Zeit zusenden.
- Ein individuelles Passwort für den eigenen Zugang muss von den Delegierten selbst vergeben und gut gemerkt werden.



Awareness-Team beim Jugendtag

Die Sportjugend NRW hat sich zum Ziel gesetzt, auf allen Veranstaltungen sogenannte Awareness-Teams einzusetzen. Erstmals auch beim Jugendtag der SJ NRW. Der Begriff Awareness heißt übersetzt Bewusstsein und Achtsamkeit. Für die Sportjugend NRW bedeutet Awareness einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander zu haben und diskriminierende, gewaltvolle Verhältnisse zu minimieren. Es geht darum, Verantwortung füreinander und für sich selbst zu übernehmen. Es soll eine sichere Atmosphäre entstehen, in der sich grundsätzlich alle wohlfühlen können und persönliche Grenzen gewahrt werden.

Solltest du also jegliche Form von Gewalt, Diskriminierung oder Grenzüberschreitung empfinden oder dich unwohl fühlen, so wende dich gern an unser Awareness-Team unter **0157 54398058** oder sprich die beiden Vertrauenspersonen **Jan Husemann** und **Lucie Josupeit** gern vor Ort an.

Kinderbetreuung beim Jugendtag

Auch in diesem Jahr bieten wir euch gerne eine Kinderbetreuung vor Ort an.

Wenn ihr dieses Angebot nutzen möchtet, bitten wir um Anmeldung bis zum 24.10.2024 über folgende E-Mail-Adresse: jugendtag@lsb.nrw

Delegiertenschlüssel

Delegiertenzahlen für den Jugendtag der Sportjugend NRW am 4. November 2024
(errechnet nach der Bestandserhebung 2024 unter Berücksichtigung der gemeldeten
Kinder und Jugendlichen bis 26 Jahre)

Nr.	Jugendverbände der Dach- und Fachverbände des Landessportbundes NRW	Delegiertenstimmen
1	Jugend im Aeroclub Nordrhein-Westfalen e. V.	1
2	Jugend im Aikido -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
3	Jugend im Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins e. V.	2
4	Jugend im American Football und Cheerleading Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
5	Jugend im Badminton -Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
6	Jugend im Nordrhein-Westfälischen Bahnengolf verband e. V.	1
7	Jugend im Baseball und Softball verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
8	Jugend im Westdeutschen Basketball -Verband e. V.	2
9	Jugend im Behinderten - und Rehabilitationssport verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
10	Jugend im Billard -Verband Nordrhein-Westfalen	1
11	Jugend im Nordrhein-Westfälischen Bob - und Schlittensport verband e. V.	1
12	Jugend im Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
13	Jugend im Boxsport -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
14	Jugend im Dachverband für Budotechniken e. V.	3
15	Jugend im Cheerleading und Cheerperformance Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
16	Jugend im Westdeutschen Cricket Verband e. V.	1
17	Jugend im Nordrhein-Westfälischen Dart verband e. V.	1
18	Jugend im Eishockey verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
19	Jugend im Eissport -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
20	Jugend im Rheinischen Fechter bund e. V.	1
21	Jugend im Westfälischen Fechter Bund e. V.	1
22	Jugend im Nordrhein-Westfälischen Floorball Verband e. V.	1
23	Jugend im Westdeutschen Fußball verband e. V.	40
24	Jugend im Gehörlosen -Sportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
25	Jugend im Gewichtheber verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1

26	Jugend im Golf verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
27	Jugend im Westdeutschen Handball -Verband e. V.	5
28	Jugend im Westdeutschen Hockey -Verband e. V.	1
29	Jugend im Kanu -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
30	Jugend im Karate -Dachverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
31	Jugend im Westdeutschen Kegel -und Bowling verband e. V.	1
32	Jugend im Nordrhein-Westfälischen Kickbox Verband e. V.	1
33	Jugend im Verband Leichtathletik Nordrhein-Westfalen e. V.	4
34	Jugend im Verband für Modernen Fünfkampf Nordrhein-Westfalen e. V.	3
35	Jugend im Motorsport -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
36	Jugend im Deutschen Motoryacht verband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
37	Jugend im Landesverband der Pferdesport vereine in Nordrhein-Westfalen e. V.	4
38	Jugend im Radsport verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
39	Jugend im Ringer verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
40	Jugend im Rollsport - und Inline -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
41	Jugend im Nordrhein-Westfälischen Ruder -Verband e. V.	1
42	Jugend im Rugby -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
43	Jugend im Schach bund Nordrhein-Westfalen e. V.	1
44	Jugend im Schwimm verband Nordrhein-Westfalen e. V.	7
45	Jugend im Segler -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
46	Jugend im Westdeutschen Skibob -Verband e. V.	1
47	Jugend im Westdeutschen Skiver band e. V.	1
48	Jugend im Sportakrobatik Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
49	Jugend in der Fachschaft Sportschießen Nordrhein-Westfalen	1
50	Jugend im Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
51	Jugend in der Nordrhein-Westfälischen Taekwondo -Union e. V.	1
52	Jugend im Tanzsport verband Nordrhein-Westfalen e. V.	2
53	Jugend im Tauchsport verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
54	Jugend in der IG der Tennis verbände Nordrhein-Westfalen e. V.	6
55	Jugend im Westdeutschen Tischtennis -Verband e. V.	2
56	Jugend im Nordrhein-Westfälischen Triathlon -Verband e. V.	1

57	Jugend im Rheinischen Turner bund e. V.	7
58	Jugend im Westfälischen Turner bund e. V.	8
59	Jugend im Westdeutschen Volleyball -Verband e. V.	3
60	Jugend im Wasserski -Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
	Delegiertenstimmen gesamt	143

Nr.	Jugendverbände der Kreis- und Stadtverbände des Landessportbundes NRW	Delegiertenstimmen
1	Sportjugend im RegioSportBund Aachen e. V.	1
2	Sportjugend im Stadtverbände Aachen e. V.	1
3	Sportjugend im Stadtverbände Bielefeld e. V.	1
4	Sportjugend im Stadtverbände Bochum e. V.	1
5	Sportjugend im Stadtverbände Bonn e. V.	1
6	Sportjugend im Kreissportbund Borken e. V.	2
7	Sportjugend im Bottroper Sportbund e. V.	1
8	Sportjugend im Kreissportbund Coesfeld e. V.	1
9	Sportjugend im Stadtverbände Dortmund e. V.	3
10	Sportjugend im Stadtverbände Duisburg e. V.	1
11	Sportjugend im Kreissportbund Düren e. V.	1
12	Sportjugend im Stadtverbände Düsseldorf e. V.	2
13	Sportjugend im Kreissportbund Ennepe-Ruhr e. V.	1
14	Sportjugend im Essener Sportbund e. V.	2
15	Sportjugend im Kreissportbund Euskirchen e. V.	1
16	Sportjugend im Gelsensport (SSB Gelsenkirchen) e. V.	2
17	Sportjugend im Kreissportbund Gütersloh e. V.	1
18	Sportjugend im Stadtverbände Hagen e. V.	1
19	Sportjugend im Stadtverbände Hamm e. V.	1
20	Sportjugend im Kreissportbund Heinsberg e. V.	1
21	Sportjugend im Kreissportbund Herford e. V.	1
22	Sportjugend im Stadtverbände Herne e. V.	1
23	Sportjugend im Kreissportbund Hochsauerlandkreis e. V.	1
24	Sportjugend im Kreissportbund Höxter e. V.	1
25	Sportjugend im Kreissportbund Kleve e. V.	1
26	Sportjugend im Stadtverbände Köln e. V.	3
27	Sportjugend im Stadtverbände Krefeld e. V.	1
28	Sportjugend im Sportbund Leverkusen e. V.	1
29	Sportjugend im Kreissportbund Lippe e. V.	1

30	Sportjugend im Kreissportbund Märkischer Kreis e. V.	1
31	Sportjugend im Kreissportbund Mettmann e. V.	2
32	Sportjugend im Kreissportbund Minden-Lübbecke e. V.	1
33	Sportjugend im Stadtsportbund Mönchengladbach e. V.	2
34	Sportjugend im Mülheimer Sportbund a. d. Ruhr e. V.	1
35	Sportjugend im Stadtsportbund Münster e. V.	1
36	Sportjugend im Sportbund Rhein-Kreis Neuss e. V.	2
37	Sportjugend im Kreissportbund Oberberg e. V.	1
38	Sportjugend im Stadtsportbund Oberhausen e. V.	1
39	Sportjugend im Kreissportbund Olpe e. V.	1
40	Sportjugend im Kreissportbund Paderborn e. V.	1
41	Sportjugend im Kreissportbund Recklinghausen e. V.	2
42	Sportjugend im Sportbund Remscheid e. V.	1
43	Sportjugend im Kreissportbund Rhein-Erft e. V.	2
44	Sportjugend im Kreissportbund Rhein-Sieg e. V.	2
45	Sportjugend im Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.	1
46	Sportjugend im Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e. V.	1
47	Sportjugend im Kreissportbund Soest e. V.	1
48	Sportjugend im Solinger Sportbund e. V.	1
49	Sportjugend im Kreissportbund Steinfurt e. V.	2
50	Sportjugend im Kreissportbund Unna e. V.	1
51	Sportjugend im Kreissportbund Viersen e. V.	1
52	Sportjugend im Kreissportbund Warendorf e. V.	1
53	Sportjugend im Kreissportbund Wesel e. V.	2
54	Sportjugend im Stadtsportbund Wuppertal e. V.	1
	Delegiertenstimmen gesamt	70

Nr.	Jugendverbände der Mitglieder mit besonderer Aufgabenstellung des Landessportbundes NRW	Delegiertenstimmen
1	Jugend im Westdeutschen Betriebssport verband e. V.	1
2	Jugend im CVJM -Westbund e. V.	1
3	Jugend in der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft , Landesverband Nordrhein e. V.	1
4	Jugend in der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft , Landesverband Westfalen e. V.	2
5	Jugend im DJK Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	2
6	Jugend in der Familien-Sport-Gemeinschaft Nordrhein-Westfalen e. V.	1
7	Jugend im Fischerei verband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
8	Jugend im Kneipp -Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1
9	Jugend im TuS Makkabi Nordrhein-Westfalen e. V.	1
10	Jugend im Rad- und Krafffahrer bund Solidarität - Nordrhein-Westfalen e. V.	1
11	Jugend der Special Olympics Deutschland in Nordrhein-Westfalen e. V.	1
	Delegiertenstimmen gesamt	13

Gesamtverteilung der Delegiertenstimmen

Delegiertenstimmen aller Dach- und Fachverbände	143
Delegiertenstimmen aller Kreis- und Stadtsportbünde	70
Delegiertenstimmen aller Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung	13
Sprecher*innen der Freiwilligendienste im Sport in NRW	3
Delegiertenstimmen des Jugendvorstandes der Sportjugend NRW	10
Delegiertenstimmen gesamt	239

Hinweis: Nach der Jugendordnung § 5 (2), Abs. 9 ist Stimmenübertragung nur innerhalb eines Jugendverbandes zulässig. Keine Person darf mehr als fünf Stimmen auf sich vereinigen. Delegierte können nur jeweils einen Jugendverband vertreten.



Jugendtag der Sportjugend NRW am 04.11.2024 um 18:00 Uhr im Kongresszentrum Dortmund (Goldsaal)

Ablaufplan:

Ab 17:00 Uhr
Anreise, Anmeldung der Delegierten und Imbiss

Ab 18:00 Uhr
Außerparlamentarischer Teil

Grußwort
Diethelm Krause, Vizepräsident Finanzen des Landessportbundes NRW

Talkrunde
„Aufwachsen in Bewegung: Die Sportjugend als Kompass für junge Menschen in Krisenzeiten“

Moderation: Dr. Anna Grebe, politische Referentin der Sportjugend NRW
*Teilnehmer*innen: Jens Wortmann, Vorsitzender der Sportjugend NRW*
Jürgen Schattmann, Gruppenleiter Jugend, Kinderschutz im MKJFGFI NRW
Steffen Tegeder, Vorsitzender im Jugendvorstand des Westdeutschen
Tischtennis-Verbandes, Stipendiat „Ehrenamt im Sport“ 2024
Leni Antwerpen, Jugendvorstandsmitglied im New Basket 92 Oberhausen,
Landessprecherin der Freiwilligendienste in NRW

Tagesordnung:

Parlamentarischer Teil

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden, Jens Wortmann
2. Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2023
Vorlage: VSLSB/235/2024
3. Bericht des Jugendvorstandes
 - 3.1. Vorstellung des neuen Qualitätssiegels für Kinder- und Jugendsport
4. Feststellung der Delegiertenzahlen

5. Jahresrechnung
 - 5.1. Jahresrechnung der Sportjugend NRW 2023
Vorlage: ReCo/309/2024
 - 5.2. Bericht der Revisoren über das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: ReCo/306/2024
 - 5.3. Genehmigung der Jahresrechnung
 - 5.4. Entlastung des Jugendvorstandes der Sportjugend NRW
Vorlage: ReCo/310/2024

6. Kinder- und Jugendförderplanmittel
 - 6.1. KJFP-Mittelverteilung 2025 der Pos. 1.3 "Jugendverbandsarbeit"
Vorlage: FoKJP/394/2024
 - 6.2. Beschlussfassung - Verteilung der Kinder- und Jugendförderplanmittel

7. Wirtschaftsplan 2025
 - 7.1. Vorstellung des Wirtschaftsplans 2025
Vorlage: ReCo/308/2024
 - 7.2. Beschlussfassung - Wirtschaftsplan

8. Änderung der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: FoKJP/393/2024
 - 8.1. Erläuterung der Änderung der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit
 - 8.2. Beschlussfassung - Änderung der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit

9. Sachstand Landeskinderschutzgesetz NRW/Entwicklung von Schutzkonzepten

10. Anträge



Sitzungsvorlage

VSLSB/235/2024

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 04.11.2024 (Beschlussfassung)

Beratungsgegenstand	Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2023
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW
<u>Sachverhalt:</u>	Siehe Anlage
<u>Beschlussvorschlag:</u>	Der Jugendtag genehmigt das Protokoll des Jugendtages vom 07.11.2023.
<u>Anlagen:</u>	Protokoll des Jugendtages vom 07.11.2023



Protokoll

über den parlamentarischen Teil des Jugendtages der Sportjugend NRW am 07.11.2023

Tagungsort:

Konferenzzentrum des Landhotels Krummenweg
Am Krummenweg 1
40885 Ratingen

Beginn: 18:10 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Sitzungsleitung: Jens Wortmann

TOP 1 Eröffnung durch den Vorsitzenden, Jens Wortmann

Jens Wortmann begrüßt die Delegierten und Gäste im Namen des Jugendvorstandes.

Des Weiteren begrüßt er die Vizepräsidentin des Landessportbund NRW e. V., Mona Küppers, die in Vertretung für Stefan Klett das Grußwort spricht, sowie Vizepräsident Diethelm Krause, Herrn Dr. Christoph Niessen und Herrn Ralf Trögel (Revisor).

Anschließend eröffnet er den parlamentarischen Teil des Jugendtages und erwähnt, dass die Einladung und die Tagungsunterlagen form- und fristgerecht zugesandt wurden.

Jens Wortmann weist darauf hin, dass die Abstimmungen digital über das Tool votesUP! durchgeführt werden. Hierzu wurden im Vorfeld umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt. Sollte es bei der Bedienung des Abstimmungstools Probleme geben, steht ein Unterstützungsteam im Veranstaltungssaal und im Foyer zur Verfügung.

Er stellt das Team namentlich vor:

Sarah Fuchs, Johannes Klamet, Andreas Hohelüchter, Lars Bramkamp, Martin Beckonert und Hanna Blum.

Darüber hinaus sind Judith Blau und Hanno Krüger anwesend, sie beobachten zusätzlich die ordnungsgemäße Abwicklung der Abstimmungen.

Es folgt eine Probeabstimmung, um die Delegierten mit dem Abstimmungstool vertraut zu machen. Kleine Probleme und Fragen werden direkt geklärt. Jens Wortmann macht darauf aufmerksam, dass das Abstimmungstool heute im „Action-Modus“ verwendet wird, d.h., über die Abstimmungs-Funktion hinaus stehen keine weiteren Funktionen (z. B. Redeliste) zur Verfügung.

TOP 1.1 Grußwort des Präsidiums des Landessportbundes NRW

Mona Küppers richtet ihr Grußwort an die Delegierten und Gäste.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2022

Bevor der TOP „Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2022“ aufgerufen wird, bittet Jens Wortmann um die Zustimmung zu einer Ton-Aufzeichnung zur Vereinfachung der Protokollerstellung. Die Delegierten stimmen mit großer Mehrheit zu.

Anschließend eröffnet Jens Wortmann den TOP „Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2022“. Er führt zunächst eine weitere Probeabstimmung durch.

Daraufhin bittet Jens Wortmann die Delegierten um Genehmigung des Protokolls 2022.

Der Jugendtag genehmigt mit 152 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen das Protokoll des Jugendtages vom 03.11.2022.

TOP 3 Bericht des Jugendvorstandes

Jens Wortmann verweist auf das Berichtsheft, welches die wesentlichen Themen des Jugendvorstandes/der Sportjugend NRW aus den Jahren 2019 bis 2023 beinhaltet. Das Berichtsheft wurde den Delegierten im Vorfeld per Post zugeschickt.

Darüber hinaus berichtet Jens Wortmann, stellvertretend für den gesamten Jugendvorstand, über die Themenschwerpunkte des letzten Jahres. Die begleitende PowerPoint-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ein wesentliches Thema des vergangenen Jahres in der Sportentwicklung und der Sportpolitik ist der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung ab 2026, ein Thema, welches den Sport auch in den nächsten Jahren viel beschäftigen wird. Das Ganztagsförderungsgesetz legt den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab 2026 fest. Mit dem Rechtsanspruch wird es eine Veränderung der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Schule und in allen anderen Systemen rund um die Schule geben. Auf diesen Wandel wird sich auch der Sport einstellen müssen, was einige Herausforderungen mit sich bringt. Es werden gute politische Rahmenbedingungen benötigt, um die Sportangebote entsprechend anzupassen und die zusätzlichen Bedarfe an Betreuung, Personal, Sportraum und Finanzierung zu decken. Die Sportjugend NRW hat in diesem Zusammenhang mehrere Impulse gesetzt, dazu gehört die Weiterentwicklung des Verbund-/Fachkraftsystems inklusive der Aufstockung von Fachkraftstellen. Zudem wurden diverse Netzwerkveranstaltungen organisiert und auch Gremienarbeit von der regionalen Ebene über die Landes- bis zur Bundesebene wurde betrieben. Darüber hinaus werden bereits Geschäftsmodelle entwickelt.

Des Weiteren berichtet Jens Wortmann über die JTEAMS NRW. Unter allen registrierten JTEAMS wurde eine Umfrage durchgeführt. Von über 600 Teams haben 43 Prozent geantwortet. Die Umfrage hat gezeigt, dass sich 47 Prozent der JTEAMS projektbezogen engagieren und sich 61 Prozent der Teams wertgeschätzt fühlen. Zugleich hat die Umfrage auch gezeigt, dass es Bedarf zu dem Thema Jugendordnungen gibt.

Das Programm „Talente von heute – Führungskräfte von morgen!“ richtet sich an junge engagierte Menschen aus den Jugendorganisationen oder Sportvereinen, die Interesse an einer späteren Führungsposition in diesen Organisationen haben. Im Frühjahr 2024 startet die nächste Folge, Bewerbungen sind noch möglich.

Zudem informiert Jens Wortmann über Großveranstaltungen, die nach Corona wieder durchgeführt werden konnten. Hierzu gehört das Jugendcamp im Rahmen der Ruhr Games (06.06.-11.06.2023 in Duisburg) sowie der Deutsch-japanische Simultanaustausch (31.07.-16.08.2022 in NRW/ 25.07.-11.08.2023 in Japan). Für das nächste Jahr wird ein Olympisches Jugendcamp im Rahmen der Olympischen Spiele 2024 organisiert. Es werden 180 junge deutsche und französische Teilnehmende dabei sein.

Abschließend bedankt sich Jens Wortmann bei allen Beteiligten, dem Landessportbund, den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen, insbesondere Martin Wonik als Geschäftsführer der Sportjugend NRW, dem gesamten Jugendvorstand sowie den Mitgliedsorganisationen der Sportjugend NRW für das große Engagement für den Kinder- und Jugendsport in Nordrhein-Westfalen.

Die Delegierten haben keine Fragen zu dem Bericht des Jugendvorstandes.

TOP 4 Feststellung der Delegiertenzahlen

Nach der Unterschriftenliste für den heutigen Jugendtag sind, von insgesamt 228 möglichen Stimmen, folgende Stimmen vertreten:

101 Stimmen von insgesamt 135 Stimmen für die Dach- und Fachverbände;
49 Stimmen von insgesamt 69 Stimmen für die Kreis- und Stadtsportbünde;
8 Stimmen von insgesamt 12 Stimmen für die Verbände mit besonderer Aufgabenstellung;
3 Stimmen von insgesamt 3 Stimmen für die Sprecher*innen der Freiwilligendienste;
8 Stimmen von insgesamt 9 Stimmen für den Jugendvorstand der Sportjugend NRW.

Ein Jugendvorstandsmitglied ist als Delegierte*r seines*ihres Verbandes gemeldet. Daher sind nur 8 Stimmen des Jugendvorstandes vertreten.

Der Jugendtag ist mit 169 von möglichen 228 Gesamt-Stimmen beschlussfähig. Die einfache Mehrheit liegt damit bei 85 Stimmen.

TOP 5 Jahresrechnung

TOP 5.1 Jahresrechnung der Sportjugend NRW 2022

Stephanie Samel stellt die Jahresrechnung 2022 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor, welche dem Protokoll als Anhang beigefügt ist.

Anschließend bedankt sie sich bei den Mitarbeiter*innen des Landessportbundes, insbesondere bei dem verantwortlichen Ressortleiter, Thomas Bartsch, und seinem Team.

TOP 5.2 Bericht der Revisoren über das Geschäftsjahr 2022

Ralf Trögel weist auf den schriftlichen Bericht der Revisoren für das Jahr 2022 hin. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Er bedankt sich ebenfalls bei den Mitarbeiter*innen des Landessportbundes für die gute Zusammenarbeit.

Der Jugendtag nimmt den Bericht der Revisoren für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 5 Ziffer 3 d) der Jugendordnung entgegen.

TOP 5.3 Genehmigung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung der Sportjugend NRW für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorgelegten Fassung einstimmig genehmigt.

TOP 5.4 Entlastung des Jugendvorstandes der Sportjugend NRW

Herr Clemens Freiesleben, Delegierter der Jugend im Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V., beantragt die Entlastung des Jugendvorstandes.

Der Jugendtag entlastet den Jugendvorstand für das Jahr 2022 mit folgendem Ergebnis:

- Ja-Stimmen: 153
- Nein-Stimmen: 1
- Enthaltungen: 3

TOP 6 Kinder- und Jugendförderplanmittel

TOP 6.1 KJFP-Mittelverteilung 2024 der Pos. 1.3 "Jugendverbandsarbeit"

Stephanie Samel erläutert die Mittelverteilung für das Jahr 2024 und verweist auf die vorliegenden Tagungsunterlagen. Die PowerPoint-Präsentation ist beigelegt.

Sie weist insbesondere auf die Verteilung 2024 hin. In dem Gesamtbetrag von 3,91 Mio Euro sind 0,49 Mio Euro Eigenmittel des Landessportbundes enthalten, welche für die Finanzierung der Personalkosten der PSG-Stellen vorgesehen sind.

TOP 6.2 Beschlussfassung - Verteilung der Kinder- und Jugendförderplanmittel

Vorbehaltlich dessen, dass die Kinder- und Jugendförderplanmittel 2024 in der Position 1.3 „Jugendverbandsarbeit“ in Höhe von 4.867.961,- € bereitgestellt werden, beschließt der Jugendtag mit 161 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen die Mittelverteilung gemäß Anlage 1.

TOP 7 Wirtschaftsplan

TOP 7.1 Vorstellung des Wirtschaftsplans 2024

Martin Wonik führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die wesentlichen Punkte. Zu Beginn geht er noch einmal auf die Haushaltslage aus dem Jahr 2023 ein, welche sich, wie beim letzten Jugendtag am 03.11.2022 bereits mitgeteilt, schwierig gestaltete. Politische Alternativen, wie die Bewegungsoffensive, die Übungsleiteroffensive, die Digitalförderung (Digi-Wumms) oder die Schwimmoffensive, haben die wirtschaftliche Situation etwas verbessert. Zudem hat die Sportjugend ein wenig von der Dynamisierung der KJFP-Mittel profitiert und erfreulicherweise hat die Sportjugend für das Jahr 2023 einmalig rund 740.000 € an zusätzlichen Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan erhalten, mit welchen verstärkt zusätzliche Ferienzeitmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Für das Jahr 2024 betont er, dass der organisierte Sport spürbar von den Haushaltskürzungen auf Landes- und Bundesebene betroffen sein wird.

Anschließend beschreibt Martin Wonik anhand von PowerPoint-Charts die Entwicklung des Finanzausgleichs durch den Landessportbund. Die Folien sind als Anhang beigefügt.

Das Defizit der Sportjugend NRW für das Jahr 2024 beträgt in diesem Entwurf insgesamt 1.318.000 € (Planwert 2023: minus 1.455.000 €, Istwert 2022: minus 950.337 €). Dieses Defizit soll durch den Landessportbund NRW in voller Höhe ausgeglichen werden. Der Zuschussbedarf liegt damit 137.000 € unter dem Planwert 2023. Martin Wonik macht darauf aufmerksam, dass die Personalkosten der PSG-Stellen in Höhe von 490.000 € nicht mehr über die Jugend, sondern über den LSB bewirtschaftet werden. Dadurch fällt die Kompensationshöhe geringer aus. In diesem Zusammenhang weist er auf das gute und vertrauensvolle Verhältnis mit dem Landessportbund hin.

Die Delegierten haben keine Fragen zu der Vorstellung des Wirtschaftsplans 2024.

TOP 7.2 Beschlussfassung - Wirtschaftsplan

Der Jugendtag beschließt einstimmig den Teilhaushalt 2024 der Sportjugend NRW in der vorgelegten Form und legt diesen der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW zur weiteren Beschlussfassung vor.

TOP 8 Änderung der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit

TOP 8.1 Erläuterung der Änderung der Förderrichtlinien

Beim letzten Jugendtag, am 03.11.2022, wurden die geänderten Richtlinien beschlossen. Daraufhin wurden weitere redaktionelle Änderungen vorgenommen. Jens Wortmann stellt die wesentlichen Anpassungen vor, dazu gehören:

- Ergänzung um das LandeskinderschutzG in der Aufzählung im Abschnitt 1
- Ergänzung um den Hinweis auf die Einhaltung der Richtlinien und eines Förderverfahrens bei der Weiterleitung von KJFP-Mitteln im Abschnitt 2
- Ergänzung um den Hinweis auf die Vorlage eines Kinderschutzkonzeptes bei der Weiterleitung von KJFP-Mitteln im Abschnitt 2

Ergänzend kommen Aktualisierungen (u. a. Abs. beim HaushaltsG, Geburtsjahr bei TN-Liste) und die Förderung von Sondermaßnahmen (Punkt 4.6) hinzu.

Die Delegierten haben dazu keine Fragen.

TOP 8.2 Beschlussfassung - Änderung der Förderrichtlinien

Mit 156 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen beschließt der Jugendtag die geänderten Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit gem. Anlage. Sie treten zum 01.01.2024 in Kraft.

TOP 9 Weiterleitung KJFP-Mittel - Erweiterung der Bestandsschutzliste

TOP 9.1 Erläuterung der Erweiterung der Bestandsschutzliste

Jens Wortmann erläutert den Sachverhalt.

Gemäß der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit ist die Weiterleitung von KJFP-Mitteln untersagt. Es besteht die Möglichkeit des Bestandsschutzes, sofern die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes vor dem 31.12.2019 regelmäßig KJFP-Mittel an Untergliederungen weitergeleitet haben. Den Beschluss dazu trifft der Jugendtag.

Die Sportjugend des KSB Olpe hat erst nach dem Jugendtag 2022 einen Antrag auf Bestandsschutz gestellt. Sie ist daher nicht auf der aktuell gültigen Bestandsschutzliste aufgeführt und beantragt die Aufnahme. Die Voraussetzungen dafür sind erfüllt.

TOP 9.2 Beschlussfassung - Erweiterung der Bestandsschutzliste

Mit dem folgenden Ergebnis beschließt der Jugendtag, dass die Sportjugend des KSB Olpe rückwirkend zum 01.01.2023 auf die Bestandsschutzliste aufgenommen wird:

- Ja-Stimmen: 157
- Nein-Stimmen: 1
- Enthaltungen: 8

TOP 10 Sachstand Landeskinderschutzgesetz NRW

Mithilfe einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage) erläutert Martin Wonik den Sachstand zum Landeskinderschutzgesetz NRW.

Das Land NRW hat als erstes Bundesland ein Landeskinderschutzgesetz (Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen) verabschiedet, welches zum 1. Mai 2022 in Kraft getreten ist. Ziel des Gesetzes ist es, die Arbeit der Jugendämter und Träger der freien Jugendhilfe bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen zu unterstützen. Die Umsetzung des Gesetzes fordert u. a. die verpflichtende Anwendung von Kinderschutzkonzepten in der „sportlichen und freizeitorientierten Jugendarbeit“.

Bei dem letzten Jugendtag wurden die Maßnahmen der Sportjugend NRW zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes beschlossen. Der Beschluss beinhaltet u. a. die Erstellung von Schutzkonzepten in den Jugendverbänden der Mitgliedsorganisationen des LSB NRW bis zum 31.12.2024. Auch die Mitgliederversammlung des LSB NRW vom 25.02.2023 hat für seine Mitgliedsorganisationen die Erstellung von Schutzkonzepten bis zum 31.12.2024 beschlossen. Für die Sportvereine in NRW wurde bisher keine Frist zur Erstellung von Schutzkonzepten festgelegt. In diesem Zusammenhang geht Martin Wonik auf unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen durch den Landessportbund und seine Sportjugend ein, insbesondere auf die bereits vorhandenen Koordinierungsstellen.

Martin Wonik beschreibt die Ziele des Landeskinderschutzgesetzes und geht dabei auf unterschiedliche Gefährdungssituationen ein, die in allen Sportarten bestehen.

Auf Nachfrage von Christopher Schwanen (Sportjugend im Stadtsportbund Aachen e. V.), wie weit die Umsetzung der Schutzkonzepte bei den Bünden und Fachverbänden bislang ist, zeigt Martin Wonik eine PowerPoint-Chart. Auf dieser Chart sind alle Bünde und Fachverbände aufgelistet, die bereits Mitglied im Qualitätsbündnis sind. Zehn Stadt- und Kreissportbünde sowie drei Fachverbände sind bereits Mitglied und haben somit auch ein Schutzkonzept. Darüber hinaus sind 35 Fachverbände und 24 Bünde bereits auf dem Weg.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

TOP 11 Änderung der Jugendordnung der Sportjugend NRW in dem Paragraphen 7 Abs. 3

TOP 11.1 Erläuterung der Änderung der Jugendordnung

Jens Wortmann erläutert den Vorschlag zur Änderung der Jugendordnung in dem Paragraphen 7 Abs. 3. Der Jugendvorstand schlägt vor, die verbindliche Geschlechterquote zu streichen und diese durch eine weichere diversitätssensible Formulierung auszutauschen.

Änderungsvorschlag laut Synopse § 7 Abs. 3) Satz 1:

Die Zusammensetzung des Jugendvorstands soll die Diversität junger Menschen in der Sportjugend NRW abbilden (siehe beigefügte PowerPoint-Chart).

TOP 11.2 Beschlussfassung - Änderung der Jugendordnung

Der Jugendtag beschließt mit 150 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen die Änderungen der Jugendordnung der Sportjugend NRW (§7 Abs. 3) laut vorliegender Synopse.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Jugendordnung der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW e. V. am 24.02.2024 zur Bestätigung vorzulegen.

TOP 12 Wahlen

Jens Wortmann übergibt die Sitzungsleitung für den TOP „Wahl eines*r Versammlungsleiters*in“ an Martin Wonik.

TOP 12.1 Wahl eines*r Versammlungsleiters*in

Martin Wonik schlägt Julian Lagemann als Versammlungsleiter für das Wahlverfahren vor. Julian Lagemann wird mit 147 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung vom Jugendtag als Versammlungsleiter gewählt.

Als Wahlbeobachter wird Ralf Trögel benannt.

TOP 12.2 Vorstellung der Kandidat*innen

Siehe Protokollierung TOP 12.3

TOP 12.3 Wahl des Jugendvorstandes

Der amtierende Jugendvorstand der Sportjugend NRW wurde am 14.11.2019 gewählt. Laut Jugendordnung § 5 (3) g) findet die Wahl des Jugendvorstandes alle vier Jahre statt und gehört zu den Aufgaben des Jugendtages. Bei der turnusgemäßen Wahl im Jahr 2023 wird einmalig ein Jugendvorstand für eine Amtszeit von **fünf** Jahren gewählt.

Der Jugendtag der Sportjugend NRW wählt den Jugendvorstand gemäß § 7 der Jugendordnung wie folgt:

- a) die/der Vorsitzende,
- b) je ein/-e Sprecher/-in der Jugendverbände der Verbände (Mitglieder nach den §§ 8 und 10 der Satzung) und Bünde (Mitglieder nach § 9 der Satzung),
- c) je ein/-e stellv. Sprecher/-in der Jugendverbände der Verbände sowie der Bünde als Mitglieder ohne Stimmrecht im Jugendvorstand,
- d) fünf stellv. Vorsitzende.

Aus den Jugendvorstandsmitgliedern anderen Geschlechts als der/die Vorsitzende wählt der Jugendtag nach der Wahl der Jugendvorstandsmitglieder gemäß § 7 Abs. 1) Buchstaben b)-d) eine/-n ständige/-n Vertreter/-in des/der Vorsitzenden.

Das zuständige Vorstandsmitglied des Landessportbundes NRW nach § 26 BGB in seiner/ ihrer Funktion als Geschäftsführer/-in der Sportjugend NRW ist beratendes Mitglied ohne Stimmrecht im Jugendvorstand und wird nicht vom Jugendtag gewählt.

Der Jugendvorstand beschließt für seine Arbeit einen Geschäftsverteilungsplan, in dem die Verteilung der Aufgaben zu regeln ist. Je mindestens einem Mitglied müssen dabei die Zuständigkeiten für die Bereiche Finanzen, Kinder- und Jugendverbandsarbeit sowie Kinder und Jugendsportentwicklung zugeordnet werden. Der Geschäftsverteilungsplan wird den Jugendverbänden zur Kenntnis gegeben.

Ferner müssen dem Jugendvorstand vier (ab der Wahl im Jahr 2028 fünf) Personen angehören, die zum Zeitpunkt der Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Personen, die bei der letzten Wahl erstmalig in den Jugendvorstand gewählt wurden und innerhalb der Amtszeit das 27. Lebensjahr vollendet haben, werden dabei wie Personen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gezählt.

In den Jugendvorstand ist jedes Mitglied eines über eine Mitgliedsorganisation dem Landessportbund NRW angeschlossenen Vereins wählbar. Der/die Vorsitzende muss zum Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Ist eine Person nicht anwesend, so hat er/sie seine/ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl schriftlich anzuzeigen.

Bei der Wahl des/der Sprecher/-in und des/der stellv. Sprecher/-in der Jugendverbände der Verbände sind nur die Delegierten der Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW nach den §§ 8 und 10 der Satzung stimmberechtigt. Bei der Wahl des/der Sprecher/-in und des/der stellv. Sprecher/-in der Jugendverbände der Bünde sind nur die Delegierten der Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW nach § 9 der Satzung stimmberechtigt.

Die Mitglieder des Jugendvorstands werden vom Jugendtag für die Dauer von fünf Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

Julian Lagemann erklärt, dass die Voraussetzungen bei den bisher bekannten Kandidat*innen zur Wählbarkeit in den Jugendvorstand erfüllt sind. Auch die Quoten zur Zusammensetzung des Jugendvorstandes wären eingehalten. Er weist zudem darauf hin, dass kurzfristige Aufstellungen zur Kandidatur in den Jugendvortand weiterhin möglich sind.

Zudem macht er darauf aufmerksam, dass die nachfolgenden Wahlen als geheime Abstimmungen durchgeführt werden.

Wahl des*der Vorsitzenden

Jens Wortmann wird von der Sportjugend im KSB Coesfeld e. V. sowie von der Tanzsportjugend NRW e. V. als Kandidat vorgeschlagen.

Jens Wortmann erklärt seine Bereitschaft zur Kandidatur und stellt sich den Delegierten persönlich vor.

Der Jugendtag wählt Jens Wortmann in geheimer Wahl mit folgendem Ergebnis:

- Ja-Stimmen: 131
- Nein-Stimmen: 7
- Enthaltungen: 4

Jens Wortmann nimmt das Amt an.

Wahl des*der Sprechers*in der Jugendorganisationen der Verbände

Julian Lagemann weist daraufhin, dass bei dieser Wahl ausschließlich die anwesenden Delegierten der Jugendorganisationen der Dach- und Fachverbände sowie der Jugendorganisationen der Mitglieder mit besonderer Aufgabenstellung stimmberechtigt sind.

Die Sportjugend im Pferdesportverband Rheinland e. V. schlägt Maxi Tix als Kandidatin vor.

Maxi Tix erklärt ihre Bereitschaft zur Kandidatur und stellt sich den Delegierten persönlich vor.

Die Delegierten der Jugendorganisationen der Dach- und Fachverbände sowie die Jugendorganisationen der Mitglieder mit besonderer Aufgabenstellung wählen Maxi Tix in geheimer Wahl mit folgendem Ergebnis:

- Ja-Stimmen: 95
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 1

Maxi Tix nimmt das Amt an.

Wahl des*der Sprechers*in der Jugendorganisationen der Bünde

Bei dieser Wahl sind ausschließlich die anwesenden Delegierten der Jugendorganisationen der Stadt- und Kreissportbünde stimmberechtigt.

Die Sportjugend im KSB Coesfeld e. V. schlägt Katharina Ahlers als Kandidatin vor.

Katharina Ahlers erklärt ihre Bereitschaft zur Kandidatur und stellt sich den Delegierten persönlich vor.

Die Delegierten der Jugendorganisationen der Stadt- und Kreissportbünde wählen Katharina Ahlers in geheimer Wahl mit folgendem Ergebnis:

- Ja-Stimmen: 49
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Katharina Ahlers nimmt das Amt an.

Wahl des*der stellv. Sprechers*in der Jugendorganisationen der Verbände

Bei dieser Wahl sind nur die anwesenden Delegierten der Jugendorganisationen der Dach- und Fachverbände sowie der Jugendorganisationen der Mitglieder mit besonderer Aufgabenstellung stimmberechtigt.

Erik Henschke wird von der Sportjugend im Schwimmverband NRW e. V. als Kandidat vorgeschlagen.

Erik Henschke erklärt seine Bereitschaft zur Kandidatur und stellt sich den Delegierten persönlich vor.

Die Delegierten der Jugendorganisationen der Dach- und Fachverbände sowie die Jugendorganisationen der Mitglieder mit besonderer Aufgabenstellung wählen Erik Henschke in geheimer Wahl mit folgendem Ergebnis:

- Ja-Stimmen: 95
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 1

Erik Henschke nimmt das Amt an.

Wahl des*der stellv. Sprechers*in der Jugendorganisationen der Bünde

Bei dieser Wahl sind nur die anwesenden Delegierten der Jugendorganisationen der Stadt- und Kreissportbünde stimmberechtigt.

Sina Sophie Berning wird von der Sportjugend im KSB Steinfurt e. V. als Kandidatin vorgeschlagen.

Sina Sophie Berning erklärt ihre Bereitschaft zur Kandidatur und stellt sich den Delegierten persönlich vor.

Die Delegierten der Jugendorganisationen der Stadt- und Kreissportbünde wählen Sina Sophie Berning in geheimer Wahl mit folgendem Ergebnis:

- Ja-Stimmen: 48
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 1

Sina Sophie Berning nimmt das Amt an.

Wahl der*des stellv. Vorsitzenden

Die Sportjugend im SSB Dortmund e. V. schlägt Laura Hantke als Kandidatin vor.

Laura Hantke erklärt ihre Bereitschaft zur Kandidatur und stellt sich den Delegierten persönlich vor.

Der Jugendtag wählt Laura Hantke in geheimer Wahl mit folgendem Ergebnis:

- Ja-Stimmen: 143
- Nein-Stimmen: 2
- Enthaltungen: 6

Laura Hantke nimmt das Amt an.

Wahl der*des stellv. Vorsitzenden

Lars Mittkowski wird als Kandidat von der Sportjugend im KSB Ennepe-Ruhr e. V. vorgeschlagen.

Lars Mittkowski erklärt seine Bereitschaft zur Kandidatur und stellt sich den Delegierten persönlich vor.

Der Jugendtag wählt Lars Mittkowski in geheimer Wahl mit folgendem Ergebnis:

- Ja-Stimmen: 136
- Nein-Stimmen: 2
- Enthaltungen: 15

Lars Mittkowski nimmt das Amt an.

Wahl der*des stellv. Vorsitzenden

Die Sportjugend im Essener Sportbund e. V. schlägt Stephanie Samel als Kandidatin vor.

Stephanie Samel erklärt ihre Bereitschaft zur Kandidatur und stellt sich den Delegierten persönlich vor.

Der Jugendtag wählt Stephanie Samel in geheimer Wahl mit folgendem Ergebnis:

- Ja-Stimmen: 131
- Nein-Stimmen: 1
- Enthaltungen: 19

Stephanie Samel nimmt das Amt an.

Wahl der*des stellv. Vorsitzenden

Carmen Schomann wird von der Sportjugend im WDFV/FLVW als Kandidatin vorgeschlagen.

Carmen Schomann erklärt ihre Bereitschaft zur Kandidatur und stellt sich den Delegierten persönlich vor.

Der Jugendtag wählt Carmen Schomann in geheimer Wahl mit folgendem Ergebnis:

- Ja-Stimmen: 146
- Nein-Stimmen: 1
- Enthaltungen: 5

Carmen Schomann nimmt das Amt an.

Wahl der*des stellv. Vorsitzenden

Die Sportjugend im Nordrhein-Westfälischen Judo-Verband e. V. schlägt Daniel Skakavac als Kandidat vor.

Daniel Skakavac erklärt seine Bereitschaft zur Kandidatur und stellt sich den Delegierten persönlich vor.

Der Jugendtag wählt Daniel Skakavac in geheimer Wahl mit folgendem Ergebnis:

- Ja-Stimmen: 134
- Nein-Stimmen: 3
- Enthaltungen: 15

Daniel Skakavac nimmt das Amt an.

Wahl der*des ständigen Vertreters*in des*der Vorsitzenden

Aus den Jugendvorstandsmitgliedern anderen Geschlechts als der*die Vorsitzende wählt der Jugendtag nach der Wahl der Jugendvorstandsmitglieder gemäß § 7 Abs. 1) Buchstaben b)-d) eine*n ständige*n Vertreter*in des*der Vorsitzenden.

Der Jugendvorstand der Sportjugend NRW schlägt Laura Hantke als Kandidatin vor.

Laura Hantke erklärt ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Der Jugendtag wählt Laura Hantke in geheimer Wahl mit folgendem Ergebnis:

- Ja-Stimmen: 133
- Nein-Stimmen: 4
- Enthaltungen: 13

Laura Hantke nimmt das Amt an.

TOP 13 Verabschiedung von Jugendvorstandsmitgliedern

Im Namen des Jugendvorstandes verabschiedet Jens Wortmann Vanessa Mellentin, Julius Fahl und Max Leuchter. Er dankt allen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünscht ihnen für ihre private sowie ehrenamtliche Zukunft im Sport alles Gute.

TOP 14 Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Mitgliederversammlung am 24.02.2024 sowie außerordentliche Mitgliederversammlungen des Landessportbundes NRW e. V. bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Jugendtag wählt einstimmig die Jugendvorstandsmitglieder der Sportjugend NRW, mit Ausnahme des*der Vorsitzenden, als Delegierte mit jeweils einer Stimme für die Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 24.02.2024 sowie für außerordentliche Mitgliederversammlungen des Landessportbundes NRW e. V., die bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2027 möglicherweise stattfinden, per Blockwahl.

Der Jugendvorstand wird darüber hinaus ermächtigt, weitere Ersatzdelegierte zu bestimmen, die im Verhinderungsfall von Delegierten das Stimmrecht wahrnehmen und/oder von der Stimmbündelung Gebrauch zu machen.

TOP 15 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 16 Verschiedenes

Jens Wortmann stellt feierlich das Jugendordnungstool (JuT) vor. Die Sportjugend NRW bietet das Tool zur Gestaltung einer zeitgemäßen und individuell auf den jeweiligen Verein zugeschnittenen Jugendordnung. Hilfestellung gibt es auch für Mitgliedsorganisationen zur Überarbeitung ihrer Jugendordnung.

Informationen zur Registrierung sind unter diesem Link zu finden:
<https://deinejugendordnung.sportjugend.nrw/>

Des Weiteren weist Jens Wortmann auf bereits feststehende Termine für das Jahr 2024 hin, welche sich die Delegierten bereits vormerken können:

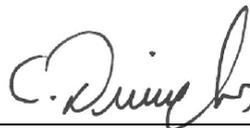
- 19.01.-21.01.2024 Jahrestagung, Hachen
- 12.04.-13.04.2024 Tagung der Dekadenstrategie, Hachen
- 08.06.2024 Engagementtag, Dortmund (voraussichtlich)
- 04.11.2024 Jugendtag der Sportjugend NRW, Dortmund

Anlage:

Auszug PowerPoint-Präsentation Jugendtag 07.11.2023

Duisburg, 27.11.2023


Jens Wortmann
Vorsitzender


Christina Dierkes
Protokoll



Jugendtag 2023

Ratingen, 07.11.2023

SPORT BEWEGT NRW!

TOP 3



Bericht des Jugendvorstandes

Jens Wortmann
Vorsitzender

SPORT BEWEGT NRW!

Ganzttag - Alles dreht sich um den Rechtsanspruch 2026

Verstärkte Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten im Verbundsystem im Jahr 2023

- Verbund-/Fachkraftsystem inkl. der Aufstockung von Fachkraftstellen
- (überregionale) Netzwerkveranstaltungen
- Gremienarbeit
- „Geschäftsmodelle“



#JTEAMsNRW

Nachfrage nach Starterpaketen kontinuierlich

J-TEAM-Umfrage in 2023 mit 43% Beteiligung ergab u. a.:

- 47% aktiver Teams engagieren sich projektbezogen/ zu bestimmten Anlässen
- 61% aktiver Teams fühlen sich wertgeschätzt
- 55% wussten nicht, dass sie mit einer Jugendordnung Träger der freien Jugendhilfe sind

Fast 600 J-TEAMS in NRW



Format weiterhin zeitgemäß

gute Begleitung/
Unterstützung wichtig

Unterstützung & Beratung
durch Verbundsystem wichtig



Talente von heute – Führungskräfte von morgen!

Fand in 2022/2023 mit 11 Teilnehmenden statt

Fortsetzung in 2024



Jugendcamp im Rahmen der Ruhr Games



06.06.-11.06.2023



Sportschule Wedau in Duisburg



25 Gruppen, 350 Teilnehmende, 47 Teamer*innen, 17 Nationen (Afghanistan, Eritrea, Elfenbeinküste, Syrien, Ukraine, Jemen, Frankreich, Rumänien, Polen, Israel, Türkei, Tschechien, Algerien, USA, Irak, Iran, Marokko, Mexiko und Deutschland)



Deutsch-japanischer Simultanaustausch



31.07.-16.08.2022 in NRW
25.07.-11.08.2023 in Japan



Tokyo / Kyushu



5 Teilnehmende, 1 Gruppenleitung
(insgesamt 100 TN aus Deutschland)



djk Everswinkel



Die Ausrichtung des Austausches für
2024 / 2025 ist zurzeit ausgeschrieben



Olympisches Jugendcamp Paris 2024



22.07.-05.08.2024



Paris



180 junge deutsche und französische Teilnehmende



Bilaterale Jugendbegegnung

- **Gemeinsam das Olympische Feeling erleben**
- **Einbindung bei Workshops und Programm**



PARIS 2024



SPORTJUGEND
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



TOP 5.1

Bericht über die Jahresrechnung 2022

Stephanie Samel
Jugendvorstandsmitglied

SPORT BEWEGT NRW!

Finanzausgleich Landessportbund

- in Euro -

IST Einnahmen/Erträge		8.620.720
IST Ausgaben/Aufwendungen	minus	9.571.057
<u>IST Ergebnis = Bedarf Finanzausgleich:</u>	<u>minus</u>	<u>950.337</u>
Plan Ergebnis = Bedarf Finanzausgleich:	minus	1.220.000
Minderbedarf:		269.663

Zusammensetzung Minderbedarf

- in Euro -

Einnahmen: minus 100.000

Pool 120 Landeszuschüsse (minus 47.000):

- | | | |
|----------------------|-------|---------|
| ➤ Sonderurlaub | plus | 73.000 |
| ➤ Sportplatz Kommune | minus | 111.000 |

Pool 129 Sonstige Zuschüsse (minus 44.000):

- | | | |
|---------------|-------|--------|
| ➤ Sporthelfer | minus | 36.000 |
|---------------|-------|--------|

Zusammensetzung Minderbedarf

- in Euro -

Ausgaben: minus 370.000

Pool 230 Dienstleistungen (plus 204.000):

➤ Aufholen nach Corona	plus	73.000
➤ Kinder u. Jugendsportentwicklung	plus	55.000
➤ Jugendpolitik	plus	38.000

Pool 280 Betriebs- und Geschäftskosten (minus 242.000):

➤ Jugendpolitik (u.a. Freiwilligendienste)	minus	151.000
➤ Sporthelfer	minus	36.000



Zusammensetzung Minderbedarf

- in Euro -

Pool 400 Zuschussaufwand (minus 305.000):

➤ Projekt Vereinsentwicklung	minus	101.000
➤ Kinder- und Jugendförderplan Aktivitäten/PK	minus	109.000
➤ Sportplatz Kommune	minus	104.000
➤ Jugendpolitik	minus	31.000
➤ Sonderurlaub	plus	73.000

TOP 6.1

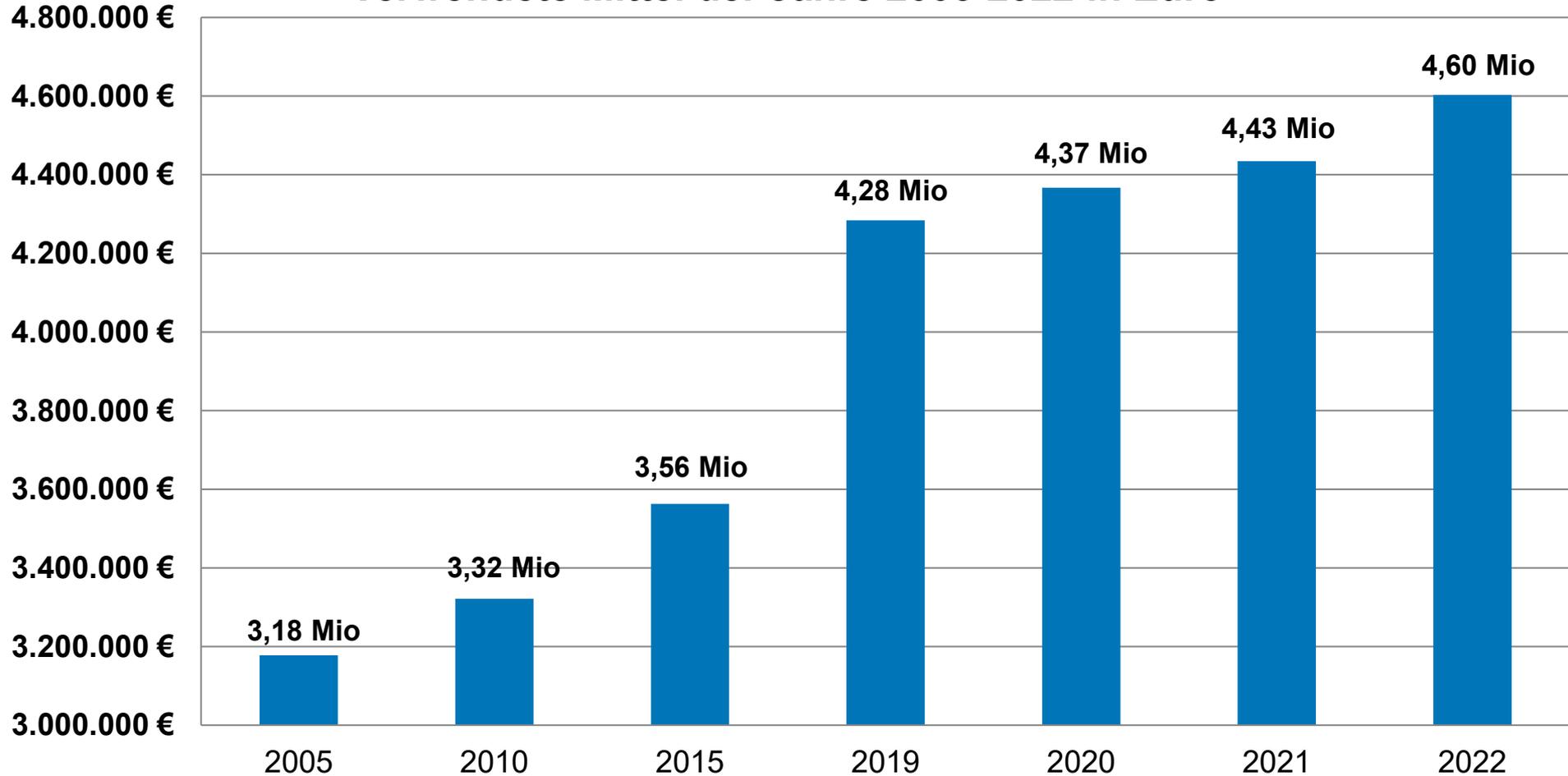
KJFP-Mittelverteilung 2024 der Pos. 1.3 „Jugendverbandsarbeit“

Stephanie Samel
Jugendvorstandsmitglied

SPORT BEWEGT NRW!

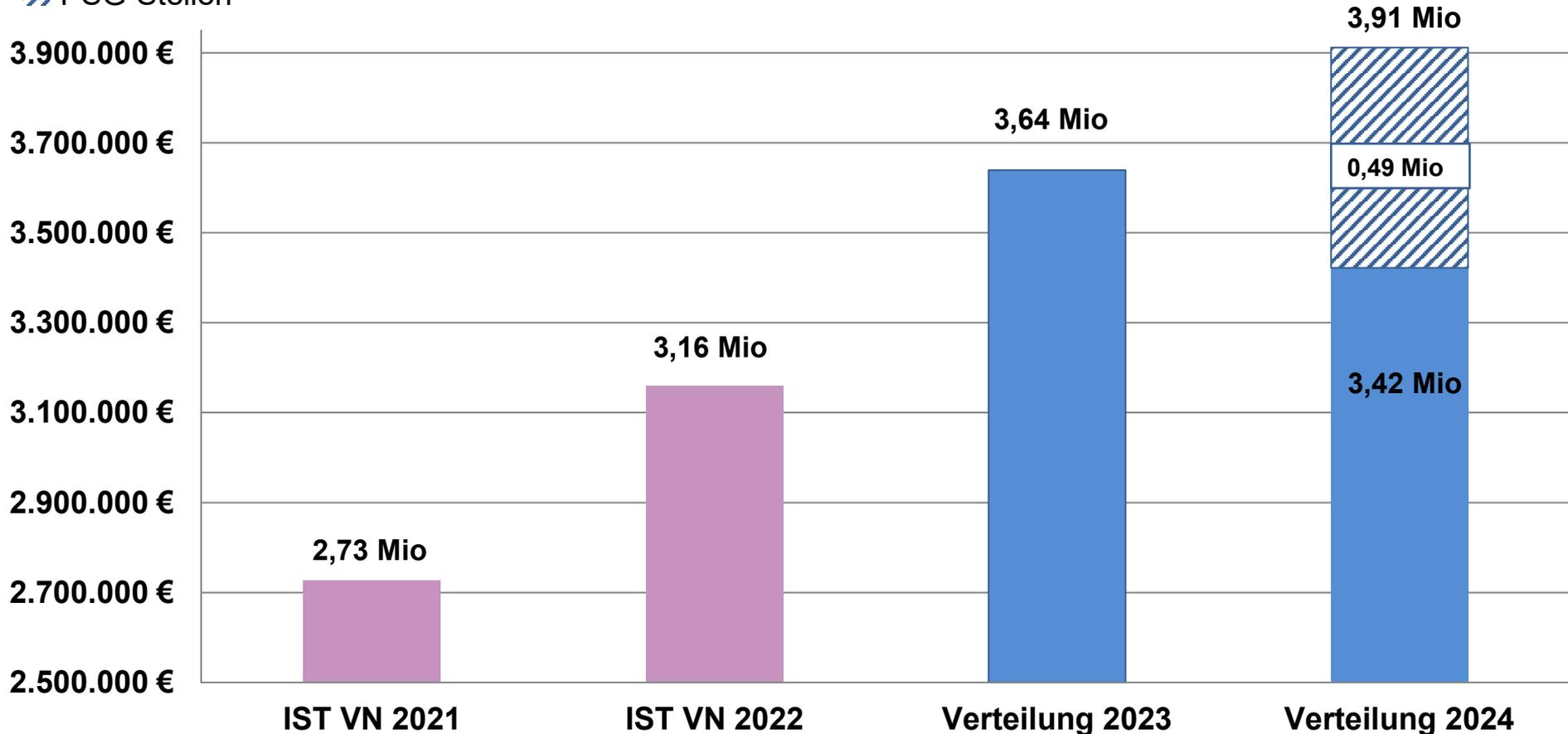
KJFP-Position "Jugendverbandsarbeit"

Verwendete Mittel der Jahre 2005-2022 in Euro



Steigerung bei den Verbänden und Bündeln in der KJFP Position "Jugendverbandsarbeit" in Euro

- Ergebnis
- Planung
- PSG-Stellen



TOP 7.1

Vorstellung des Wirtschaftsplans 2024

Martin Wonik
Geschäftsführer

SPORT BEWEGT NRW!

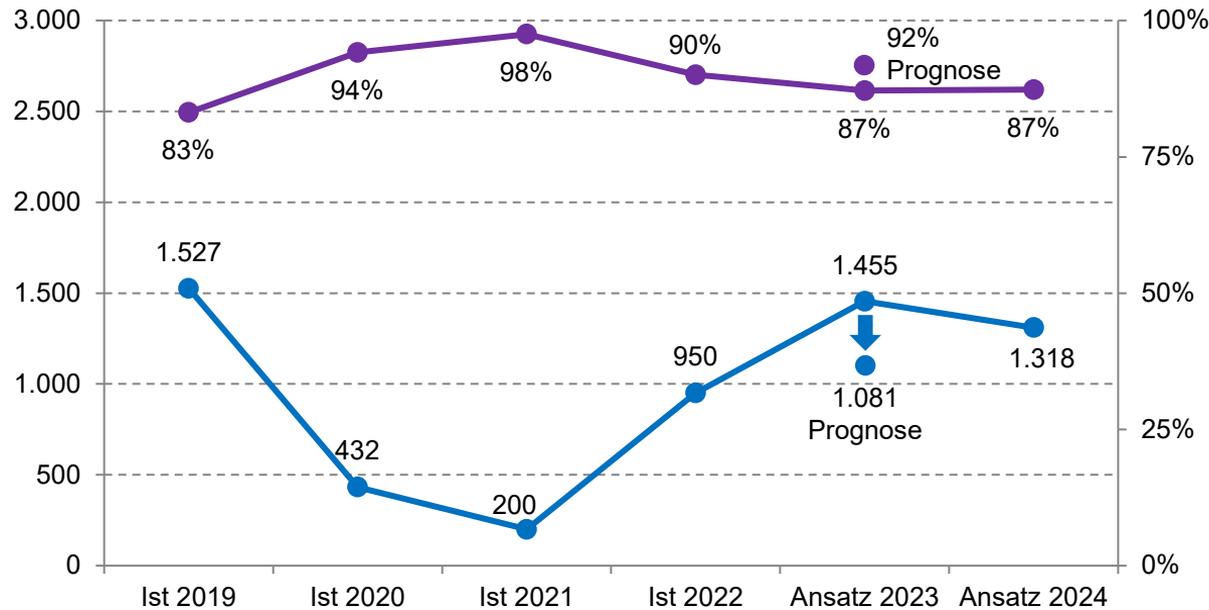
Finanzausgleich Landessportbund

- in Euro -

Plan Einnahmen/Erträge		9.044.000
Plan Ausgaben/Aufwendungen	minus	10.362.000
<u>Plan Ergebnis = Bedarf Finanzausgleich:</u>	<u>minus</u>	<u>1.318.000</u>
Plan Vorjahr = Bedarf Finanzausgleich:	minus	1.455.000
Minderbedarf:		137.000

Entwicklung Finanzausgleich Landessportbund NRW

in T€ Euro



- Finanzausgleich Landessportbund für die Sportjugend
- Eigenfinanzierung der Sportjugend

TOP 10



Sachstand Landeskinderschutzgesetz NRW

Martin Wonik
Geschäftsführer

SPORT BEWEGT NRW!

Landeskinderschutzgesetz NRW

Ziele des Gesetzes:

- Unterstützung der Arbeit der Jugendämter in NRW bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen durch die Sicherung fachlicher Mindeststandards und regelmäßige landesweite Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis
- Aufbau und Koordination interdisziplinärer Netzwerke zum Kinderschutz
- Etablierung von Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Träger*innen eigener Rechte
- Träger von Angeboten für Kinder und Jugendliche (bewusst weite Begrifflichkeit gewählt = Vereine müssen nicht anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sein)

Landeskinderschutzgesetz NRW

Ziele des Gesetzes:

- Schutz aller Beteiligten durch Minimierung von strukturellen & personellen Risiken
- Schaffung von **Handlungssicherheit** für alle Beteiligten
- Schaffung eines Klimas der **Offenheit** und **Transparenz**
- Austausch und Abgleich über das Wissen, Rechte, Wertehaltungen, Menschenbilder, Bedürfnisse und Verhaltensweisen zwischen allen Akteur*innen

➔ Schutzkonzepte sind ein **Bündel von Maßnahmen**, die alle Ebenen einer Organisation betrifft und die individuell von jeder Organisation unter Beteiligung aller Akteur*innen erarbeitet wird.

Was bedeutet das für die Umsetzung für Fachverbände, Bünde und Vereine?

Fachverbände

31.12.2024 Frist zur Erstellung von SK
laut Beschluss Jugendtag (Nov. 2022) und MV (Feb. 2023)

Bünde

31.12.2024 Frist zur Erstellung von SK
laut Beschluss Jugendtag (Nov. 2022) und MV (Feb. 2023)

Vereine

Noch keine Fristen für die Erstellung von SK!
Ausnahme: Weiterleitungsempfänger von KJFP-Mitteln bis zum
31.12.2024 & FSJ Einsatzstellen bis zum Bildungsjahr **2026/2027**



Folgende Bünde/Verbände sind bereits Mitglied im Qualitätsbündnis:

- 1) SSB Aachen e. V.
- 2) SSB Bielefeld e. V.
- 3) KSB Coesfeld e. V.
- 4) SSB Dortmund e. V.
- 5) KSB Höxter e. V.
- 6) Mülheimer Sportbund e. V.
- 7) KSB Olpe e. V.
- 8) Sportbund Remscheid e. V.
- 9) KSB Rhein-Erft e. V.
- 10) KSB Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.

- 1) Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW e. V.
- 2) CVJM-Westbund e. V.
- 3) Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.

→ Darüber hinaus sind 35 Fachverbände und 24 Bünde bereits auf dem Weg!

→ 65 Vereine sind Mitglied im QB

TOP 11.1



Erläuterung der Änderung der Jugendordnung

Jens Wortmann
Vorsitzender

SPORT BEWEGT NRW!

Synopse der Jugendordnung der Sportjugend NRW

Aktuelle Fassung (Stand: Januar 2022)	Änderung (Stand 10.08.2023) Streichungen durchgestrichen Ergänzungen/Änderungen grün	Bemerkung
3) Dem Jugendvorstand (Mitglieder gemäß § 7 Abs. 1 Buchstaben a)-d)) dürfen maximal fünf Personen eines Geschlechts angehören. ...	3) Die Zusammensetzung des Jugendvorstands soll die Diversität junger Menschen in der Sportjugend NRW abbilden. ...	Streichung der verbindlichen Quote zu Gunsten einer weicheren diversitätssensiblen Formulierung



TOP 16



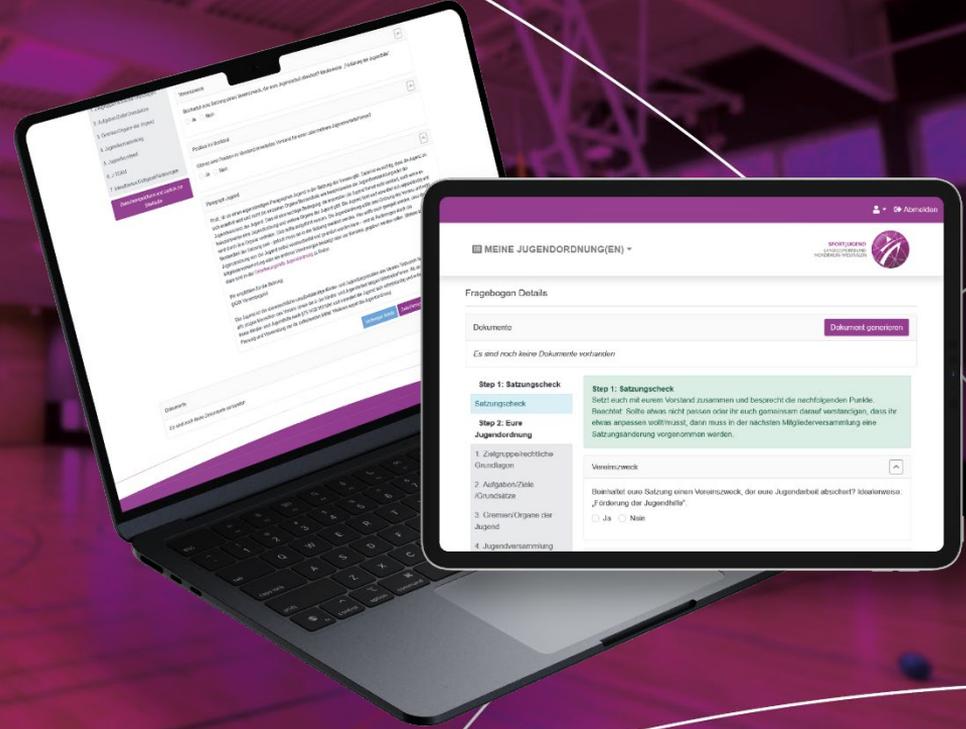
Verschiedenes

Jens Wortmann
Vorsitzender

SPORT BEWEGT NRW!



JuT das Tool zur Erstellung eurer Jugendordnung



Jetzt registrieren auf:
deinejugendordnung.sportjugend.nrw

Save the date 2024



- **19.01.-21.01.2024 Jahrestagung, Hachen**
- **12.04.-13.04.2024 Tagung der Dekadenstrategie, Hachen**
- **08.06.2024 Engagementtag, Dortmund (voraussichtlich)**
- **04.11.2024 Jugendtag der Sportjugend NRW, Dortmund**



Sitzungsvorlage
ReCo/309/2024

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 04.11.2024 (Beschlussfassung)

Beratungsgegenstand	Jahresrechnung der Sportjugend NRW 2023		
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW		
Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2023 des Landessportbundes NRW ist von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RLT Ruhrmann Thieben & Partner mit Prüfvermerk vom 28.08.2024 geprüft und ohne Beanstandungen testiert worden. Das Präsidium des Landessportbundes NRW wird in seiner Sitzung am 29.10.2024 abschließend über den Jahresabschluss beraten und diesen der Mitgliederkonferenz des Landessportbundes NRW am 04.12.2024 vorlegen.

Gemäß § 5 Ziffer 3 d) der Jugendordnung obliegt dem Jugendtag die Genehmigung der Jahresrechnung der Sportjugend NRW. Hierbei handelt es sich nach wie vor um den Teilbereich aller auf den Produkten 09 ff. des Wirtschaftsplans verbuchten Erträge bzw. Einnahmen sowie Aufwendungen bzw. Ausgaben.

Der Teilhaushalt der Sportjugend NRW schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von minus 1.332.587 Euro ab. Da in den Ursprungsansatz ein Bedarf in Höhe von 1.455.000 Euro eingestellt wurde, beträgt der **Minderbedarf der Sportjugend 122.413 Euro.**

Der Minderbedarf resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen sowie Minderausgaben bei den Zuschüssen.

Siehe hierzu folgende Übersicht:

Pool	Name	Ansatz in TSD €	Ist in TSD €	Differenz in TSD €
120	Landeszuschüsse	7.930	8.847	+ 917
121	Bundeszuschüsse	1.066	1.075	+ 9
129	Sonstige Zuschüsse	235	307	+ 72
140	Weiterberechnungen	600	574	- 26
150	Sonstige Einnahmen	50	107	+ 57
Gesamt		9.881	10.909	+ 1.028

Pool	Name	Ansatz in TSD €	Ist in TSD €	Differenz in TSD €
200	Personalkosten	2.813	2.878	+ 65
220-310	Sachkosten	1.338	1.530	+ 192
400	Zuschüsse	7.185	7.834	+ 649
Gesamt		11.336	12.242	+ 906

Siehe hierzu die folgenden Ergebnisse der Produktgruppen:

Produkt- gruppe	Name	Ansatz in TSD €	Ist in TSD €	Differenz in TSD €
0902	Jugendpolitik	- 758	- 713	- 45
0903	Schule/Verein/Nachwuchsförderung	- 1.180	- 1.072	- 108
0904	Kinder- und Jugendplan NRW	+ 814	+ 791	+ 23
0905	Bewegung, Spiel und Sport	- 131	- 132	+ 1
0906	Sportjugend allgemein	- 200	- 206	+ 6
Gesamt		- 1.455	- 1.332	- 123

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Sportjugend NRW für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Anlagen:

Jahresrechnung der Sportjugend NRW 2023



Jahresrechnung 2023 Sportjugend NRW

Jugendtag am 04.11.2024

SPORT BEWEGT NRW!



Jahresrechnung 2023 Sportjugend NRW

	Wirtschaftsplan	Ist	Abweichung
Summe Einnahmen	9.881.000	10.909.047	+1.028.047
Summe Ausgaben	11.336.000	12.241.633	+905.633
<i>Zwischenergebnis</i>	<i>-1.455.000</i>	<i>-1.332.587</i>	<i>+122.413</i>
Finanzausgleich LSB	+1.455.000	+1.332.587	-122.413
Ergebnis	0	0	0

Jahresrechnung Gesamtjahr 2023 09 - Sportjugend NRW

	Wirtschaftsplan	Ist	Abweichung
120 Landeszuschüsse	7.930.000	8.846.767	+916.767
121 Bundeszuschüsse	1.066.000	1.075.005	+9.005
129 Sonstige Zuschüsse	235.000	306.506	+71.506
140 Weiterberechnungen	600.000	573.567	-26.433
150 Sonstige Einnahmen	50.000	107.202	+57.202
Summe Einnahmen	9.881.000	10.909.047	+1.028.047

200 Personalkosten	2.813.000	2.877.750	+64.750
210 Gebäudeaufwand		6.162	+6.162
220 Informationstechnologien	74.000	57.492	-16.508
230 Dienstleistungen	1.026.000	1.186.996	+160.996
280 Betriebs- und Geschäftskosten	237.000	278.087	+41.087
310 Beiträge	1.000	1.260	+260
400 Zuschussauszahlungen	7.185.000	7.833.887	+648.887
Summe Ausgaben	11.336.000	12.241.633	+905.633

Ergebnis	-1.455.000	-1.332.587	+122.413
-----------------	-------------------	-------------------	-----------------

Jahresrechnung Gesamtjahr 2023 0902 - Jugendpolitik

	Wirtschaftsplan	Ist	Abweichung
120 Landeszuschüsse	493.000	442.160	-50.840
121 Bundeszuschüsse	1.066.000	1.075.005	+9.005
129 Sonstige Zuschüsse	15.000	40.540	+25.540
140 Weiterberechnungen	600.000	573.567	-26.433
150 Sonstige Einnahmen	42.000	72.112	+30.112
Summe Einnahmen	2.216.000	2.203.384	-12.616

200 Personalkosten	1.282.000	1.298.859	+16.859
210 Gebäudeaufwand		160	+160
220 Informationstechnologien	56.000	28.014	-27.986
230 Dienstleistungen	772.000	865.754	+93.754
280 Betriebs- und Geschäftskosten	123.000	99.268	-23.732
310 Beiträge	1.000	1.230	+230
400 Zuschussauszahlungen	740.000	622.866	-117.134
Summe Ausgaben	2.974.000	2.916.150	-57.850

Ergebnis	-758.000	-712.766	+45.234
-----------------	-----------------	-----------------	----------------

Jahresrechnung Gesamtjahr 2023 0903 - Schule, Verein, Nachwuchsförderung

	Wirtschaftsplan	Ist	Abweichung
120 Landeszuschüsse	120.000	114.149	-5.851
121 Bundeszuschüsse			
129 Sonstige Zuschüsse	220.000	265.966	+45.966
140 Weiterberechnungen			
150 Sonstige Einnahmen		30.000	+30.000
Summe Einnahmen	340.000	410.115	+70.115
200 Personalkosten	945.000	925.739	-19.261
210 Gebäudeaufwand			
220 Informationstechnologien	7.000	12.710	+5.710
230 Dienstleistungen	116.000	101.650	-14.350
280 Betriebs- und Geschäftskosten	96.000	128.998	+32.998
310 Beiträge			
400 Zuschussauszahlungen	356.000	313.215	-42.785
Summe Ausgaben	1.520.000	1.482.311	-37.689
Ergebnis	-1.180.000	-1.072.196	+107.804

Jahresrechnung Gesamtjahr 2023 0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW

	Wirtschaftsplan	Ist	Abweichung
120 Landeszuschüsse	6.013.000	6.112.802	+99.802
121 Bundeszuschüsse			
129 Sonstige Zuschüsse			
140 Weiterberechnungen			
150 Sonstige Einnahmen	8.000	5.090	-2.910
Summe Einnahmen	6.021.000	6.117.892	+96.892
200 Personalkosten	411.000	433.270	+22.270
210 Gebäudeaufwand		6.002	+6.002
220 Informationstechnologien	8.000	14.194	+6.194
230 Dienstleistungen	76.000	144.596	+68.596
280 Betriebs- und Geschäftskosten	3.000	25.389	+22.389
310 Beiträge			
400 Zuschussauszahlungen	4.709.000	4.703.792	-5.208
Summe Ausgaben	5.207.000	5.327.243	+120.243
Ergebnis	814.000	790.649	-23.351

Jahresrechnung Gesamtjahr 2023 0905 - Bewegung, Spiel und Sport

	Wirtschaftsplan	Ist	Abweichung
120 Landeszuschüsse	1.170.000	2.049.663	+879.663
121 Bundeszuschüsse			
129 Sonstige Zuschüsse			
140 Weiterberechnungen			
150 Sonstige Einnahmen			
Summe Einnahmen	1.170.000	2.049.663	+879.663

200 Personalkosten	29.000	68.951	+39.951
210 Gebäudeaufwand			
220 Informationstechnologien			
230 Dienstleistungen	6.000	2.852	-3.148
280 Betriebs- und Geschäftskosten	3.000	7.989	+4.989
310 Beiträge			
400 Zuschussauszahlungen	1.263.000	2.101.982	+838.982
Summe Ausgaben	1.301.000	2.181.774	+880.774

Ergebnis	-131.000	-132.112	-1.112
-----------------	-----------------	-----------------	---------------

Jahresrechnung Gesamtjahr 2023 0906 - Sportjugend allgemein

	Wirtschaftsplan	Ist	Abweichung
120 Landeszuschüsse	134.000	127.994	-6.006
121 Bundeszuschüsse			
129 Sonstige Zuschüsse			
140 Weiterberechnungen			
150 Sonstige Einnahmen			
Summe Einnahmen	134.000	127.994	-6.006
200 Personalkosten	146.000	150.931	+4.931
210 Gebäudeaufwand			
220 Informationstechnologien	3.000	2.574	-426
230 Dienstleistungen	56.000	72.143	+16.143
280 Betriebs- und Geschäftskosten	12.000	16.443	+4.443
310 Beiträge		30	+30
400 Zuschussauszahlungen	117.000	92.034	-24.966
Summe Ausgaben	334.000	334.155	+155
Ergebnis	-200.000	-206.161	-6.161



Sitzungsvorlage

ReCo/306/2024

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 04.11.2024 (Beschlussfassung)

Beratungsgegenstand	Bericht der Revisoren über das Geschäftsjahr 2023		
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW		
Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			

Sachverhalt:

Die Revisoren haben ihren Bericht für das Jahr 2023 vorgelegt.
Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendtag nimmt den Bericht der Revisoren für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 5 Ziffer 3 d) der Jugendordnung entgegen.

Anlagen:

Bericht der Revisoren über das Geschäftsjahr 2023

Bericht der Revisoren über das Geschäftsjahr 2023 für den Jugendtag 2024

In unserer Funktion als Revisoren des Landessportbundes NRW e.V. haben wir in dem Geschäftsjahr 2023 mehrere Prüfungen durchgeführt.

In Stichproben, die so angelegt waren, dass eine Beurteilung des Rechenwerkes möglich war, haben wir Einzelbelege eingesehen. Hierin enthalten waren regelmäßig auch Vorgänge aus der Sportjugend.

Der Umfang unserer Prüfungen erstreckte sich sowohl auf die formelle als auch die sachliche Richtigkeit der einzelnen Geschäftsvorfälle.

Aufgetretene Fragen wurden mit dem Vorstand oder dem Ressortleiter Rechnungswesen/Controlling eingehend besprochen und von diesen erschöpfend beantwortet. Anregungen wurden aufgenommen und umgesetzt. Besondere Beanstandungen ergaben sich in der Bewirtschaftung des Wirtschaftsplanes der Sportjugend NRW nicht.

In schriftlichen Berichten wurden das Präsidium und der Vorstand des Landessportbundes NRW über unsere Prüfungsergebnisse fortlaufend informiert.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde im Ressort Rechnungswesen/Controlling erstellt und von der RLT - Ruhrmann Tieben & Partner mbB, Duisburg, am 28.08.2024 mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen. An dem am 12.09.2024 durchgeführten Schlussgespräch haben wir teilgenommen.

Wir bedanken uns bei allen, die unsere Prüfungen begleitet haben.

Aufgrund unseres Prüfungsergebnisses empfehlen wir (ein Antragsrecht steht uns nicht zu) gemäß § 5 Absatz 3 Buchstabe f der Jugendordnung dem Jugendtag die Entlastung des für das Geschäftsjahr 2023 zuständigen Jugendvorstandes.

Duisburg, den 12.09.2024



Karl-Heinz Dinter



Dr. Hermann-Josef Baaken



Sitzungsvorlage

ReCo/310/2024

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 04.11.2024 (Beschlussfassung)

Beratungsgegenstand	Entlastung des Jugendvorstandes der Sportjugend NRW		
Verfasser / Antragsteller	(antragstellende Mitgliedsorganisation bzw. Name des Vertreters/der Vertreterin wird in der Sitzung eingetragen)		
Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			

Sachverhalt:

Die Revisoren empfehlen nach Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2023 die Entlastung des Jugendvorstandes.

Gemäß § 5 Ziff. 3 f) der Jugendordnung der Sportjugend NRW ist es die Aufgabe des Jugendtages, den Jugendvorstand zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendtag entlastet den Jugendvorstand für das Jahr 2023.



Sitzungsvorlage

FoKJP/394/2024

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 04.11.2024 (Beschlussfassung)

Beratungsgegenstand	KJFP-Mittelverteilung 2025 der Pos. 1.3 "Jugendverbandsarbeit"		
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW		
Haushaltsmittel vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle: 09040203 ("Zentrale Lehrarbeit") 09040206 ("PK Verbände") 09040207 ("PK Bünde") 09040208 ("AK Verbände") 09040209 ("AK Bünde")	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			

Sachverhalt:

Die Gesamtmittelverteilung für 2025 für die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW sowie der Sportjugend NRW erfolgt auf Basis der Beschlüsse zum Wirtschaftsplan der Sportjugend NRW und des Landessportbundes NRW sowie auf der Förderzusage des Landes NRW für das Jahr 2025.

Einige Jugendorganisationen haben für 2025 eine geringere Förderung beantragt, als sie im Jahr 2024 bewilligt bekamen, oder haben keinen Antrag gestellt. Andere Jugendorganisationen haben erstmalig oder nach längerer Zeit wieder einen Antrag gestellt. Diese bekommen, wie alle anderen Jugendorganisationen, die „Grundförderung“ von mindestens 1.500 € (es sei denn, sie haben weniger beantragt).

Alle Jugendorganisationen bekommen mindestens die gleiche Aktivitätenförderung wie 2024, manche sogar mit einer leichten Erhöhung, es sei denn, sie haben weniger beantragt.

Der Zuschuss für die Fachkraftstellen Jugendarbeit wird dauerhaft erhöht:

+ 1.000 € je halber Stelle auf 21.000 €

+ 2.000 € je voller Stelle auf 42.000 €

Der „Sondertopf“ sowohl bei den Jugenden der Bünde als auch bei den Jugenden der Verbände wird jeweils um 15.000 € erhöht. Aus diesem „Topf“ werden beispielsweise Teilnahmebeiträge von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen erstattet. Nicht verbrauchte Mittel gehen in den Mehrbedarf über und werden an die antragstellenden Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW verteilt.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich dessen, dass die Kinder- und Jugendförderplanmittel 2025 in der Position 1.3 „Jugendverbandsarbeit“ in Höhe von 5.104.934,- € bereit gestellt werden, beschließt der Jugendtag die Mittelverteilung gemäß Anlage 1.

Anlagen:

- Anlage 1: Vorschlag zur Gesamtmittelverteilung 2025
- Anlage 2: Anträge der Mitgliedsorganisationen für 2025
- Anlage 3: Jugendtagbeschluss 2023 für 2024
- Anlage 4: Verwendungsnachweis 2023

1. 2025		VORSCHLAG PERSONAL 2025 EURO	VORSCHLAG AKTIVITÄTEN 2025 EURO	VORSCHLAG G E S A M T 2025 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3				
Nr.	Fachverbandsjugend im			
1.	Deutscher Aero-Club Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.	75.000,00	34.000,00	109.000,00
2.	Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
3.	American Football Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
4.	Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	8.200,00	28.200,00
5.	Nordrhein-Westfälischer Bahnengolfverband e. V.	0,00	0,00	0,00
6.	Baseball und Softballverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
7.	Westdeutscher Basketball-Verband e. V.	20.000,00	16.000,00	36.000,00
8.	Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	5.000,00	25.000,00
9.	Westdeutscher Betriebssportverband e. V.	0,00	0,00	0,00
10.	Billard-Verband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00
11.	Nordrhein-Westfälischer Bob- und Schlittensportverband e. V.	0,00	2.500,00	2.500,00
12.	Boxsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
13.	Dachverband für Budotechniken e. V.	41.250,00	15.000,00	56.250,00
14.	Cheerleading und Cheerdance Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
15.	CVJM-Westbund e. V.	0,00	0,00	0,00
16.	Nordrhein-Westfälischer Dartverband e. V.	0,00	0,00	0,00
17.	DJK Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	54.000,00	31.500,00	85.500,00
18.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Nordrhein e. V.	40.000,00	32.500,00	72.500,00
19.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V.	20.000,00	30.000,00	50.000,00
20.	Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins e. V.	15.000,00	38.300,00	53.300,00
21.	Eishockeyverband NRW e. V.	0,00	0,00	0,00
22.	Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
23.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Fußball)	80.000,00	50.000,00	130.000,00
24.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Leichtathletik)	42.500,00	8.000,00	50.500,00
25.	Familien-Sport-Gemeinschaft Nordrhein Westfalen e. V.	5.000,00	6.325,00	11.325,00
26.	Rheinischer Fechterbund e. V.	0,00	0,00	0,00
27.	Westfälischer Fechter Bund e. V.	0,00	4.500,00	4.500,00
28.	Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	11.000,00	31.000,00
29.	Nordrhein-Westfälischer Floorball Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
30.	Fußball-Verband Mittelrhein e. V.	82.500,00	50.000,00	132.500,00
31.	Fußballverband Niederrhein e.V.	80.000,00	39.564,00	119.564,00
32.	Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	10.000,00	600,00	10.600,00
33.	Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
34.	Golfverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
35.	Westdeutscher Handball-Verband e. V.	20.000,00	36.500,00	56.500,00
36.	Westdeutscher Hockey-Verband e. V.	20.000,00	3.000,00	23.000,00
37.	Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	50.000,00	70.000,00
38.	Karate-Dachverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	5.500,00	10.500,00
39.	Westdeutscher Kegel und Bowlingverband e. V.	0,00	1.650,00	1.650,00
40.	Kneipp-Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
41.	Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V.	40.000,00	19.500,00	59.500,00
42.	Verband für Modernen Fünfkampf Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	5.200,00	5.200,00
43.	Motorsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
44.	Deutscher Motoryachtverband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
45.	Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	2.500,00	2.500,00
46.	Pferdesportverband Rheinland e.V.	20.000,00	28.300,00	48.300,00
47.	Pferdesportverband Westfalen e.V.	40.000,00	10.000,00	50.000,00
48.	Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	20.162,00	40.162,00
49.	Ringerverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
50.	Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität - Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	2.500,00	2.500,00
51.	Rollsport- und Inline-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
52.	Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e. V.	0,00	1.400,00	1.400,00
53.	Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	5.000,00	10.000,00
54.	Schachbund Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	10.000,00	10.000,00
55.	Rheinischer Schützenbund e.V. 1872	20.000,00	6.500,00	26.500,00
56.	Westfälischer Schützenbund 1861 e.V.	20.000,00	33.000,00	53.000,00
57.	Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V.	77.125,00	19.500,00	96.625,00
58.	Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	40.000,00	36.000,00	76.000,00
59.	Westdeutscher Skibob-Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
60.	Westdeutscher Skiverband e. V.	20.000,00	50.000,00	70.000,00
61.	Sportakrobatik Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
62.	Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	5.000,00	5.000,00
63.	Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.	0,00	3.300,00	3.300,00
64.	Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
65.	Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	4.300,00	9.300,00
66.	Interessengemeinschaft der Tennisverbände NRW e.V.	82.500,00	4.672,00	87.172,00
67.	Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V.	20.000,00	8.500,00	28.500,00
68.	Nordrhein-Westfälischer Triathlon-Verband e. V.	0,00	2.000,00	2.000,00
69.	Rheinischer Turnerbund e. V.	42.500,00	21.300,00	63.800,00
70.	Westfälischer Turnerbund e. V.	101.000,00	46.100,00	147.100,00
71.	Westdeutscher Volleyball-Verband e. V.	20.000,00	6.800,00	26.800,00
72.	Wasserski-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
	Sondertopf	0,00	0,00	0,00
	zusätzl. Personal / Sonderm. u. soz. Benacht.	60.000,00	20.000,00	80.000,00
	SUMMEN VERBÄNDE	1.323.375,00	854.173,00	2.177.548,00
		60,77%	39,23%	100,00%

2. 2025		VORSCHLAG PERSONAL 2025	VORSCHLAG AKTIVITÄTEN 2025	VORSCHLAG G E S A M T 2025
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3				
Nr.	Sportjugend im			
1.	RegioSportBund Aachen e. V.	5.000,00	2.100,00	7.100,00
2.	StadtSportbund Aachen e. V.	5.000,00	2.400,00	7.400,00
3.	StadtSportbund Bielefeld e. V.	40.000,00	23.850,00	63.850,00
4.	StadtSportbund Bochum e. V.	25.000,00	5.500,00	30.500,00
5.	StadtSportbund Bonn e. V.	5.000,00	2.600,00	7.600,00
6.	Kreissportbund Borken e. V.	21.250,00	17.100,00	38.350,00
7.	Bottroper Sportbund e. V.	0,00	0,00	0,00
8.	Kreissportbund Coesfeld e. V.	20.000,00	7.400,00	27.400,00
9.	StadtSportbund Dortmund e. V.	40.000,00	36.593,00	76.593,00
10.	StadtSportbund Duisburg e. V.	20.000,00	13.200,00	33.200,00
11.	Kreissportbund Düren e. V.	0,00	3.450,00	3.450,00
12.	StadtSportbund Düsseldorf e. V.	5.000,00	7.200,00	12.200,00
13.	Kreissportbund Ennepe-Ruhr e. V.	20.000,00	10.100,00	30.100,00
14.	Kreissportbund Rhein-Erft e. V.	20.000,00	4.700,00	24.700,00
15.	Essener Sportbund e. V.	42.500,00	0,00	42.500,00
16.	Kreissportbund Euskirchen e. V.	20.000,00	1.800,00	21.800,00
17.	Gelsensport (SSB Gelsenkirchen) e. V.	0,00	3.850,00	3.850,00
18.	Kreissportbund Gütersloh e. V.	5.000,00	15.350,00	20.350,00
19.	StadtSportbund Hagen e. V.	5.000,00	5.600,00	10.600,00
20.	StadtSportbund Hamm e. V.	20.000,00	2.400,00	22.400,00
21.	Kreissportbund Heinsberg e. V.	5.000,00	1.500,00	6.500,00
22.	Kreissportbund Herford e. V.	0,00	1.600,00	1.600,00
23.	StadtSportbund Herne e. V.	5.000,00	4.900,00	9.900,00
24.	Kreissportbund Hochsauerlandkreis e. V.	20.000,00	5.650,00	25.650,00
25.	Kreissportbund Höxter e. V.	20.000,00	1.500,00	21.500,00
26.	Kreissportbund Kleve e. V.	20.000,00	11.200,00	31.200,00
27.	StadtSportbund Köln e. V.	20.000,00	0,00	20.000,00
28.	StadtSportbund Krefeld e. V.	20.000,00	0,00	20.000,00
29.	Sportbund Leverkusen e. V.	0,00	0,00	0,00
30.	Kreissportbund Lippe e. V.	20.000,00	7.250,00	27.250,00
31.	Kreissportbund Märkischer Kreis e. V.	20.000,00	3.700,00	23.700,00
32.	Kreissportbund Mettmann e. V.	0,00	0,00	0,00
33.	Kreissportbund Minden-Lübbecke e. V.	20.000,00	14.500,00	34.500,00
34.	StadtSportbund Mönchengladbach e. V.	20.000,00	9.750,00	29.750,00
35.	Mülheimer Sportbund a. d. Ruhr e. V.	20.000,00	3.155,00	23.155,00
36.	StadtSportbund Münster e. V.	20.000,00	5.800,00	25.800,00
37.	Sportbund Rhein-Kreis Neuss e. V.	20.000,00	14.655,00	34.655,00
38.	Kreissportbund Oberberg e. V.	20.000,00	8.800,00	28.800,00
39.	StadtSportbund Oberhausen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
40.	Kreissportbund Olpe e. V.	20.000,00	7.450,00	27.450,00
41.	Kreissportbund Paderborn e. V.	20.000,00	3.600,00	23.600,00
42.	Kreissportbund Recklinghausen e. V.	20.000,00	10.250,00	30.250,00
43.	Sportbund Remscheid e. V.	20.000,00	3.600,00	23.600,00
44.	Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.	20.000,00	7.500,00	27.500,00
45.	Kreissportbund Rhein-Sieg e. V.	20.000,00	1.500,00	21.500,00
46.	Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e. V.	20.000,00	3.350,00	23.350,00
47.	Kreissportbund Soest e. V.	20.000,00	4.900,00	24.900,00
48.	Solinger Sportbund e. V.	5.000,00	2.000,00	7.000,00
49.	Kreissportbund Steinfurt e. V.	40.000,00	37.050,00	77.050,00
50.	Kreissportbund Unna e. V.	21.250,00	18.650,00	39.900,00
51.	Kreissportbund Viersen e. V.	20.000,00	6.650,00	26.650,00
52.	Kreissportbund Warendorf e. V.	20.000,00	6.250,00	26.250,00
53.	Kreissportbund Wesel e. V.	20.000,00	4.320,00	24.320,00
54.	StadtSportbund Wuppertal e. V.	42.500,00	9.200,00	51.700,00
	Sondertopf	0,00	0,00	0,00
	zusätzl. Personal / Sonderm. u. soz. Benacht.	45.500,00	20.000,00	65.500,00
SUMMEN BÜNDE		963.000,00	406.923,00	1.369.923,00
		70,30%	29,70%	100,00%

2025		VORSCHLAG PERSONAL 2025 EURO	VORSCHLAG AKTIVITÄTEN 2025 EURO	VORSCHLAG G E S A M T 2025 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3				
G E S A M T				
1.	SUMMEN VERBÄNDE	1.323.375,00	854.173,00	2.177.548,00
2.	SUMMEN BÜNDE	963.000,00	406.923,00	1.369.923,00
SUMMEN 1-2		2.286.375,00	1.261.096,00	3.547.471,00
3.	Personalkostenanteil-pädag. Fachkräfte	0,00	0,00	0,00
4.	SJ ZENTRAL	1.492.463,00	65.000,00	1.557.463,00
GESAMTSUMMEN 1-4		3.778.838,00	1.326.096,00	5.104.934,00
		74,02%	25,98%	100,00%

2025		VORSCHLAG PERSONAL 2025 EURO	VORSCHLAG AKTIVITÄTEN 2025 EURO	VORSCHLAG G E S A M T 2025 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3				
Nur Sportjugend NRW				
SUMMEN 3-4		1.492.463,00	65.000,00	1.557.463,00
		95,83%	4,17%	100,00%

1.	2025 KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3	PERSONAL	AKTIVITÄTEN	KJP G E S A M T
		ANTRAG 2025 EURO	ANTRAG 2025 EURO	ANTRAG 2025 EURO
Nr.	Fachverbandsjugend im			
1.	Deutscher Aero-Club Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.	78.000,00	34.000,00	112.000,00
2.	Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
3.	American Football Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
4.	Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	11.336,00	31.336,00
5.	Nordrhein-Westfälischer Bahnengolfverband e. V.	0,00	0,00	0,00
6.	Baseball und Softballverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
7.	Westdeutscher Basketball-Verband e. V.	20.000,00	19.275,00	39.275,00
8.	Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	5.600,00	25.600,00
9.	Westdeutscher Betriebssportverband e. V.	0,00	0,00	0,00
10.	Billard-Verband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00
11.	Nordrhein-Westfälischer Bob- und Schlittensportverband e. V.	0,00	3.210,00	3.210,00
12.	Boxsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
13.	Dachverband für Budotechniken e. V.	41.250,00	21.600,00	62.850,00
14.	Cheerleading und Cheerdance Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
15.	CVJM-Westbund e. V.	0,00	0,00	0,00
16.	Nordrhein-Westfälischer Dartverband e. V.	0,00	0,00	0,00
17.	DJK Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	54.000,00	53.405,00	107.405,00
18.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Nordrhein e. V.	40.000,00	36.625,00	76.625,00
19.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V.	20.000,00	33.250,00	53.250,00
20.	Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins e. V.	15.000,00	50.000,00	65.000,00
21.	Eishockeyverband NRW e. V.	0,00	0,00	0,00
22.	Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
23.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Fußball)	80.000,00	50.555,00	130.555,00
24.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Leichtathletik)	42.500,00	8.000,00	50.500,00
25.	Familien-Sport-Gemeinschaft Nordrhein Westfalen e. V.	5.000,00	6.325,00	11.325,00
26.	Rheinischer Fechterbund e. V.	0,00	0,00	0,00
27.	Westfälischer Fechter Bund e. V.	0,00	5.725,00	5.725,00
28.	Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	35.282,05	55.282,05
29.	Nordrhein-Westfälischer Floorball Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
30.	Fußball-Verband Mittelrhein e. V.	82.500,00	50.000,00	132.500,00
31.	Fußballverband Niederrhein e.V.	80.000,00	39.564,00	119.564,00
32.	Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	10.000,00	600,00	10.600,00
33.	Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
34.	Golfverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
35.	Westdeutscher Handball-Verband e. V.	20.000,00	58.210,00	78.210,00
36.	Westdeutscher Hockey-Verband e. V.	20.000,00	3.000,00	23.000,00
37.	Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	96.775,00	116.775,00
38.	Karate-Dachverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	6.430,00	11.430,00
39.	Westdeutscher Kegel und Bowlingverband e. V.	0,00	1.650,00	1.650,00
40.	Kneipp-Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
41.	Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V.	40.000,00	19.550,00	59.550,00
42.	Verband für Modernen Fünfkampf Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	8.625,00	8.625,00
43.	Motorsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
44.	Deutscher Motoryachtverband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
45.	Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.670,00	4.670,00
46.	Pferdesportverband Rheinland e.V.	20.000,00	31.825,00	51.825,00
47.	Pferdesportverband Westfalen e.V.	40.000,00	10.000,00	50.000,00
48.	Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	20.162,00	40.162,00
49.	Ringerverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
50.	Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität - Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	2.520,00	2.520,00
51.	Rollsport- und Inline-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
52.	Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e. V.	0,00	1.400,00	1.400,00
53.	Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	8.130,00	13.130,00
54.	Schachbund Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	17.025,00	17.025,00
55.	Rheinischer Schützenbund e.V. 1872	20.000,00	8.540,00	28.540,00
56.	Westfälischer Schützenbund 1861 e.V.	20.000,00	44.420,00	64.420,00
57.	Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V.	93.500,00	62.960,00	156.460,00
58.	Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	40.000,00	46.740,00	86.740,00
59.	Westdeutscher Skibob-Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
60.	Westdeutscher Skiverband e. V.	20.000,00	55.000,00	75.000,00
61.	Sportakrobatik Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
62.	Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	5.175,00	5.175,00
63.	Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.	0,00	12.450,00	12.450,00
64.	Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
65.	Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	5.850,00	10.850,00
66.	Interessengemeinschaft der Tennisverbände NRW e.V.	82.500,00	11.764,00	94.264,00
67.	Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V.	20.000,00	16.530,00	36.530,00
68.	Nordrhein-Westfälischer Triathlon-Verband e. V.	0,00	2.000,00	2.000,00
69.	Rheinischer Turnerbund e. V.	42.500,00	22.550,00	65.050,00
70.	Westfälischer Turnerbund e. V.	101.000,00	70.050,00	171.050,00
71.	Westdeutscher Volleyball-Verband e. V.	20.000,00	6.840,00	26.840,00
72.	Wasserski-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
	Sondertopf	0,00	0,00	0,00
	zusätzl. Personal / Sonderm. u. soz. Benacht.	0,00	0,00	0,00
	SUMMEN VERBÄNDE	1.282.750,00	1.128.193,05	2.410.943,05
		53,21%	46,79%	100,00%

2. 2025		PERSONAL ANTRAG 2025 EURO	AKTIVITÄTEN ANTRAG 2025 EURO	KJP G E S A M T ANTRAG 2025 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3				
Nr.	Sportjugend im			
1.	RegioSportBund Aachen e. V.	5.000,00	2.500,00	7.500,00
2.	StadtSportbund Aachen e. V.	5.000,00	3.108,00	8.108,00
3.	StadtSportbund Bielefeld e. V.	40.000,00	24.670,00	64.670,00
4.	StadtSportbund Bochum e. V.	25.000,00	7.200,00	32.200,00
5.	StadtSportbund Bonn e. V.	5.000,00	4.005,00	9.005,00
6.	Kreissportbund Borken e. V.	21.250,00	19.825,00	41.075,00
7.	Bottroper Sportbund e. V.	0,00	0,00	0,00
8.	Kreissportbund Coesfeld e. V.	20.000,00	9.000,00	29.000,00
9.	StadtSportbund Dortmund e. V.	40.000,00	41.620,00	81.620,00
10.	StadtSportbund Duisburg e. V.	20.000,00	20.750,00	40.750,00
11.	Kreissportbund Düren e. V.	0,00	15.900,00	15.900,00
12.	StadtSportbund Düsseldorf e. V.	5.000,00	7.200,00	12.200,00
13.	Kreissportbund Ennepe-Ruhr e. V.	20.000,00	11.625,00	31.625,00
14.	Kreissportbund Rhein-Erft e. V.	20.000,00	4.748,00	24.748,00
15.	Essener Sportbund e. V.	42.500,00	0,00	42.500,00
16.	Kreissportbund Euskirchen e. V.	20.000,00	4.250,00	24.250,00
17.	Gelsensport (SSB Gelsenkirchen) e. V.	0,00	20.100,00	20.100,00
18.	Kreissportbund Gütersloh e. V.	5.000,00	26.450,00	31.450,00
19.	StadtSportbund Hagen e. V.	5.000,00	5.665,00	10.665,00
20.	StadtSportbund Hamm e. V.	20.000,00	3.350,00	23.350,00
21.	Kreissportbund Heinsberg e. V.	5.000,00	4.200,00	9.200,00
22.	Kreissportbund Herford e. V.	0,00	3.300,00	3.300,00
23.	StadtSportbund Herne e. V.	5.000,00	5.040,00	10.040,00
24.	Kreissportbund Hochsauerlandkreis e. V.	20.000,00	5.650,00	25.650,00
25.	Kreissportbund Höxter e. V.	20.000,00	1.500,00	21.500,00
26.	Kreissportbund Kleve e. V.	20.000,00	14.745,00	34.745,00
27.	StadtSportbund Köln e. V.	20.000,00	0,00	20.000,00
28.	StadtSportbund Krefeld e. V.	20.000,00	0,00	20.000,00
29.	Sportbund Leverkusen e. V.	0,00	0,00	0,00
30.	Kreissportbund Lippe e. V.	20.000,00	12.690,00	32.690,00
31.	Kreissportbund Märkischer Kreis e. V.	20.000,00	4.480,00	24.480,00
32.	Kreissportbund Mettmann e. V.	0,00	0,00	0,00
33.	Kreissportbund Minden-Lübbecke e. V.	20.000,00	14.500,00	34.500,00
34.	StadtSportbund Mönchengladbach e. V.	20.000,00	22.700,00	42.700,00
35.	Mülheimer Sportbund a. d. Ruhr e. V.	20.000,00	3.155,00	23.155,00
36.	StadtSportbund Münster e. V.	20.000,00	9.780,00	29.780,00
37.	Sportbund Rhein-Kreis Neuss e. V.	20.000,00	14.655,00	34.655,00
38.	Kreissportbund Oberberg e. V.	20.000,00	12.225,00	32.225,00
39.	StadtSportbund Oberhausen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
40.	Kreissportbund Olpe e. V.	20.000,00	7.950,00	27.950,00
41.	Kreissportbund Paderborn e. V.	20.000,00	4.020,00	24.020,00
42.	Kreissportbund Recklinghausen e. V.	20.000,00	30.050,00	50.050,00
43.	Sportbund Remscheid e. V.	20.000,00	4.875,00	24.875,00
44.	Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.	20.000,00	15.950,00	35.950,00
45.	Kreissportbund Rhein-Sieg e. V.	20.000,00	2.100,00	22.100,00
46.	Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e. V.	20.000,00	11.725,00	31.725,00
47.	Kreissportbund Soest e. V.	20.000,00	4.900,00	24.900,00
48.	Solinger Sportbund e. V.	5.000,00	2.000,40	7.000,40
49.	Kreissportbund Steinfurt e. V.	40.000,00	65.750,00	105.750,00
50.	Kreissportbund Unna e. V.	21.500,00	35.100,00	56.600,00
51.	Kreissportbund Viersen e. V.	20.000,00	10.900,00	30.900,00
52.	Kreissportbund Warendorf e. V.	20.000,00	9.740,00	29.740,00
53.	Kreissportbund Wesel e. V.	20.000,00	4.320,00	24.320,00
54.	StadtSportbund Wuppertal e. V.	42.500,00	13.800,00	56.300,00
	Sondertopf	0,00	0,00	0,00
	zusätzl. Personal / Sonderm. u. soz. Benacht.	0,00	0,00	0,00
SUMMEN BÜNDE		917.750,00	585.266,40	1.503.016,40
		61,06%	38,94%	100,00%

2025		PERSONAL ANTRAG 2025 EURO	AKTIVITÄTEN ANTRAG 2025 EURO	KJP G E S A M T ANTRAG 2025 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3 G E S A M T				
1.	SUMMEN VERBÄNDE	1.282.750,00	1.128.193,05	2.410.943,05
2.	SUMMEN BÜNDE	917.750,00	585.266,40	1.503.016,40
	SUMMEN 1-2	2.200.500,00	1.713.459,45	3.913.959,45
3.	Personalkostenanteil-pädag. Fachkräfte	0,00	0,00	0,00
4.	SJ ZENTRAL	1.492.463,00	65.000,00	1.557.463,00
	GESAMTSUMMEN 1-4	3.692.963,00	1.778.459,45	5.471.422,45
		67,50%	32,50%	100,00%

2025		Pers.-Kost. ANTRAG 2025 EURO	ANTRAG/GESAMT AKTIVITÄTEN 2025 EURO	KJP G E S A M T PK u. AKT. ANTRAG 2025 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3 Nur Sportjugend NRW SUMMEN 3-4				
		1.492.463,00	65.000,00	1.557.463,00
		95,83%	4,17%	100,00%

2024		PERSONAL JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 4 EURO	AKTIVITÄTEN JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 4 EURO	GESAMT JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 4 EURO
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3				
Nr.	Fachverbandsjugend im			
1.	Deutscher Aero-Club Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.	75.000,00	34.000,00	109.000,00
2.	Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
3.	American Football Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
4.	Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	7.200,00	27.200,00
5.	Nordrhein-Westfälischer Bahngolfverband e. V.	0,00	0,00	0,00
6.	Baseball und Softballverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
7.	Westdeutscher Basketball-Verband e. V.	20.000,00	15.000,00	35.000,00
8.	Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	4.400,00	24.400,00
9.	Westdeutscher Betriebssportverband e. V.	0,00	0,00	0,00
10.	Billard-Verband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00
11.	Nordrhein-Westfälischer Bob- und Schlittensportverband e. V.	0,00	2.000,00	2.000,00
12.	Boxsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.300,00	4.300,00
13.	Dachverband für Budotechniken e. V.	41.250,00	14.100,00	55.350,00
14.	Cheerleading und Cheerdance Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
15.	CVJM-Westbund e. V.	0,00	0,00	0,00
16.	Nordrhein-Westfälischer Dartverband e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
17.	DJK Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	68.000,00	30.000,00	98.000,00
18.	Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Nordrhein e. V.	40.000,00	31.300,00	71.300,00
19.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V.	20.000,00	29.000,00	49.000,00
20.	Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins e. V.	15.000,00	37.100,00	52.100,00
21.	Eishockeyverband NRW e. V.	0,00	0,00	0,00
22.	Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
23.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Fußball)	80.000,00	50.000,00	130.000,00
24.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Leichtathletik)	42.500,00	9.390,00	51.890,00
25.	Familien-Sport-Gemeinschaft Nordrhein Westfalen e. V.	5.000,00	10.725,00	15.725,00
26.	Rheinischer Fechterbund e. V.	0,00	0,00	0,00
27.	Westfälischer Fechter Bund e. V.	0,00	3.800,00	3.800,00
28.	Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	9.575,00	29.575,00
29.	Nordrhein-Westfälischer Floorball Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
30.	Fußball-Verband Mittelrhein e. V.	82.500,00	50.000,00	132.500,00
31.	Fußballverband Niederrhein e.V.	80.000,00	50.000,00	130.000,00
32.	Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	10.000,00	6.000,00	16.000,00
33.	Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
34.	Golfverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
35.	Westdeutscher Handball-Verband e. V.	20.000,00	35.000,00	55.000,00
36.	Westdeutscher Hockey-Verband e. V.	20.000,00	3.000,00	23.000,00
37.	Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	50.000,00	70.000,00
38.	Karate-Dachverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	4.700,00	9.700,00
39.	Westdeutscher Kegel und Bowlingverband e. V.	0,00	1.700,00	1.700,00
40.	Kneipp-Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
41.	Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V.	20.000,00	19.500,00	39.500,00
42.	Verband für Modernen Fünfkampf Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.200,00	4.200,00
43.	Motorsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
44.	Deutscher Motoryachtverband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
45.	Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.600,00	1.600,00
46.	Pferdesportverband Rheinland e.V.	20.000,00	27.000,00	47.000,00
47.	Pferdesportverband Westfalen e.V.	40.000,00	10.000,00	50.000,00
48.	Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	20.000,00	22.100,00	42.100,00
49.	Ringerverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
50.	Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität - Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	2.300,00	2.300,00
51.	Rollsport- und Inline-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
52.	Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
53.	Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	4.000,00	9.000,00
54.	Schachbund Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	9.000,00	9.000,00
55.	Rheinischer Schützenbund e.V. 1872	20.000,00	5.500,00	25.500,00
56.	Westfälischer Schützenbund 1861 e.V.	20.000,00	31.700,00	51.700,00
57.	Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V.	89.500,00	17.800,00	107.300,00
58.	Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	40.000,00	34.500,00	74.500,00
59.	Westdeutscher Skibob-Verband e. V.	0,00	0,00	0,00
60.	Westdeutscher Skiverband e. V.	20.000,00	50.000,00	70.000,00
61.	Sportakrobatik Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
62.	Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	4.500,00	4.500,00
63.	Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.	0,00	2.500,00	2.500,00
64.	Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
65.	Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	3.500,00	8.500,00
66.	Interessengemeinschaft der Tennisverbände NRW e.V.	82.500,00	3.500,00	86.000,00
67.	Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V.	20.000,00	7.500,00	27.500,00
68.	Nordrhein-Westfälischer Triathlon-Verband e. V.	0,00	4.000,00	4.000,00
69.	Rheinischer Turnerbund e. V.	42.500,00	20.300,00	62.800,00
70.	Westfälischer Turnerbund e. V.	102.166,67	44.683,00	146.849,67
71.	Westdeutscher Volleyball-Verband e. V.	20.000,00	6.200,00	26.200,00
72.	Wasserski-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00
	Sondertopf	0,00	0,00	0,00
	zusätzl. Personal / Sondern. u. soz. Benacht.	0,00	5.000,00	5.000,00
SUMMEN VERBÄNDE		1.270.916,67	839.173,00	2.110.089,67
		60,23%	39,77%	100,00%

2024		PERSONAL JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 4 EURO	AKTIVITÄTEN JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 4 EURO	GESAMT JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 4 EURO
Nr.	KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3 Sportjugend im			
1.	RegioSportBund Aachen e. V.	5.000,00	2.000,00	7.000,00
2.	StadtSportbund Aachen e. V.	5.000,00	2.300,00	7.300,00
3.	StadtSportbund Bielefeld e. V.	40.000,00	23.700,00	63.700,00
4.	StadtSportbund Bochum e. V.	25.000,00	5.400,00	30.400,00
5.	StadtSportbund Bonn e. V.	5.000,00	2.500,00	7.500,00
6.	Kreissportbund Borken e. V.	21.250,00	17.000,00	38.250,00
7.	Bottroper Sportbund e. V.	0,00	0,00	0,00
8.	Kreissportbund Coesfeld e. V.	20.000,00	7.300,00	27.300,00
9.	StadtSportbund Dortmund e. V.	42.500,00	36.443,00	78.943,00
10.	StadtSportbund Duisburg e. V.	20.000,00	13.100,00	33.100,00
11.	Kreissportbund Düren e. V.	0,00	3.300,00	3.300,00
12.	StadtSportbund Düsseldorf e. V.	5.000,00	8.400,00	13.400,00
13.	Kreissportbund Ennepe-Ruhr e. V.	20.000,00	10.000,00	30.000,00
14.	Kreissportbund Rhein-Erft e. V.	20.000,00	4.700,00	24.700,00
15.	Essener Sportbund e. V.	42.500,00	0,00	42.500,00
16.	Kreissportbund Euskirchen e. V.	20.000,00	1.700,00	21.700,00
17.	Gelsensport (SSB Gelsenkirchen) e. V.	0,00	3.700,00	3.700,00
18.	Kreissportbund Gütersloh e. V.	5.000,00	15.200,00	20.200,00
19.	StadtSportbund Hagen e. V.	5.000,00	5.600,00	10.600,00
20.	StadtSportbund Hamm e. V.	20.000,00	2.300,00	22.300,00
21.	Kreissportbund Heinsberg e. V.	5.000,00	1.200,00	6.200,00
22.	Kreissportbund Herford e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
23.	StadtSportbund Herne e. V.	5.000,00	4.800,00	9.800,00
24.	Kreissportbund Hochsauerlandkreis e. V.	20.000,00	5.700,00	25.700,00
25.	Kreissportbund Höxter e. V.	20.000,00	2.025,00	22.025,00
26.	Kreissportbund Kleve e. V.	20.000,00	11.100,00	31.100,00
27.	StadtSportbund Köln e. V.	20.000,00	0,00	20.000,00
28.	StadtSportbund Krefeld e. V.	20.000,00	450,00	20.450,00
29.	Sportbund Leverkusen e. V.	0,00	0,00	0,00
30.	Kreissportbund Lippe e. V.	20.000,00	7.100,00	27.100,00
31.	Kreissportbund Märkischer Kreis e. V.	20.000,00	3.600,00	23.600,00
32.	Kreissportbund Mettmann e. V.	0,00	0,00	0,00
33.	Kreissportbund Minden-Lübbecke e. V.	20.000,00	14.500,00	34.500,00
34.	StadtSportbund Mönchengladbach e. V.	20.000,00	9.600,00	29.600,00
35.	Mülheimer Sportbund a. d. Ruhr e. V.	20.000,00	5.300,00	25.300,00
36.	StadtSportbund Münster e. V.	20.000,00	5.700,00	25.700,00
37.	Sportbund Rhein-Kreis Neuss e. V.	20.000,00	14.655,00	34.655,00
38.	Kreissportbund Oberberg e. V.	20.000,00	8.700,00	28.700,00
39.	StadtSportbund Oberhausen e. V.	0,00	1.500,00	1.500,00
40.	Kreissportbund Olpe e. V.	20.000,00	7.350,00	27.350,00
41.	Kreissportbund Paderborn e. V.	20.000,00	3.500,00	23.500,00
42.	Kreissportbund Recklinghausen e. V.	20.000,00	10.100,00	30.100,00
43.	Sportbund Remscheid e. V.	20.000,00	3.500,00	23.500,00
44.	Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.	20.000,00	7.400,00	27.400,00
45.	Kreissportbund Rhein-Sieg e. V.	20.000,00	1.200,00	21.200,00
46.	Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e. V.	20.000,00	3.200,00	23.200,00
47.	Kreissportbund Soest e. V.	20.000,00	4.900,00	24.900,00
48.	Solinger Sportbund e. V.	5.000,00	2.000,00	7.000,00
49.	Kreissportbund Steinfurt e. V.	40.000,00	36.900,00	76.900,00
50.	Kreissportbund Unna e. V.	21.250,00	18.500,00	39.750,00
51.	Kreissportbund Viersen e. V.	20.000,00	6.550,00	26.550,00
52.	Kreissportbund Warendorf e. V.	20.000,00	6.150,00	26.150,00
53.	Kreissportbund Wesel e. V.	20.000,00	4.500,00	24.500,00
54.	StadtSportbund Wuppertal e. V.	42.500,00	9.100,00	51.600,00
	Sondertopf	0,00	0,00	0,00
	zusätzl. Personal / Sonderm. u. soz. Benacht.	0,00	5.000,00	5.000,00
	SUMMEN BÜNDE	920.000,00	391.923,00	1.311.923,00
		70,13%	29,87%	100,00%

2024			
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3			
GESAMT			
	PERSONAL JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 4 EURO	AKTIVITÄTEN JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 4 EURO	GESAMT JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 4 EURO
1. SUMMEN VERBÄNDE	1.270.916,67	839.173,00	2.110.089,67
2. SUMMEN BÜNDE	920.000,00	391.923,00	1.311.923,00
SUMMEN 1-2	2.190.916,67	1.231.096,00	3.422.012,67
3. Personalkostenanteil-pädag. Fachkräfte	0,00	0,00	0,00
4. SJ ZENTRAL	1.405.948,33	40.000,00	1.445.948,33
GESAMTSUMMEN 1-4	3.596.865,00	1.271.096,00	4.867.961,00
	73,89%	26,11%	100,00%

2024			
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3			
Nur Sportjugend NRW			
	PERSONAL JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 4 EURO	AKTIVITÄTEN JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 4 EURO	GESAMT JUG.T.BESCHLUSS für 2 0 2 4 EURO
SUMMEN 3-4	1.405.948,33	40.000,00	1.445.948,33
	97,23%	2,77%	100,00%

1.	2023		Sachausg. ohne Verantst.		
	KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3	PERSONAL IST NACH VN 2023 EURO	Ausgaben IST NACH VN 2023 EURO	AKTIVITÄTEN IST NACH VN 2023 EURO	GESAMT IST NACH VN 2023 EURO
Nr.	Fachverbandsjugend im				
1.	Deutscher Aero-Club Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.	79.000,00	0,00	34.000,00	113.000,00
2.	Aikido-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	American Football Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	22.000,00	0,00	6.857,16	28.857,16
5.	Nordrhein-Westfälischer Bahngolfverband e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Baseball und Softballverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Westdeutscher Basketball-Verband e. V.	22.000,00	0,00	11.600,00	33.600,00
8.	Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	22.000,00	0,00	2.600,00	24.600,00
9.	Westdeutscher Betriebssportverband e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Billard-Verband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Nordrhein-Westfälischer Bob- und Schlittensportverband e. V.	0,00	0,00	1.440,00	1.440,00
12.	Boxsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	4.300,00	4.300,00
13.	Dachverband für Budotechniken e. V.	45.250,00	0,00	14.100,00	59.350,00
14.	Cheerleading und Cheerdance Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	460,00	460,00
15.	CVJM-Westbund e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	Nordrhein-Westfälischer Dartverband e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	DJK Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	58.000,00	0,00	40.000,00	98.000,00
18.	Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Nordrhein e. V.	44.000,00	0,00	34.300,00	78.300,00
19.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen e. V.	22.000,00	0,00	29.000,00	51.000,00
20.	Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins e. V.	5.000,00	10.000,00	76.741,07	91.741,07
21.	Eishockeyverband NRW e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Fußball)	96.000,00	0,00	50.000,00	146.000,00
24.	Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (Leichtathletik)	46.500,00	0,00	9.390,00	55.890,00
25.	Familien-Sport-Gemeinschaft Nordrhein Westfalen e. V.	5.000,00	0,00	3.545,60	8.545,60
26.	Rheinischer Fechterbund e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Westfälischer Fechter Bund e. V.	0,00	0,00	3.712,00	3.712,00
28.	Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V.	22.000,00	0,00	11.493,70	33.493,70
29.	Nordrhein-Westfälischer Floorball Verband e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Fußball-Verband Mittelrhein e. V.	115.250,08	0,00	45.994,55	161.244,63
31.	Fußballverband Niederrhein e.V.	88.000,00	0,00	48.570,04	136.570,04
32.	Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	7.110,02	0,00	649,98	7.760,00
33.	Gewichtheberverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Golfverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Westdeutscher Handball-Verband e. V.	18.939,56	0,00	41.296,31	60.235,87
36.	Westdeutscher Hockey-Verband e. V.	22.000,00	0,00	1.026,00	23.026,00
37.	Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	22.000,00	0,00	65.628,00	87.628,00
38.	Karate-Dachverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	0,00	5.431,70	10.431,70
39.	Westdeutscher Kegel und Bowlingverband e. V.	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00
40.	Kneipp-Bund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V.	19.444,16	0,00	19.500,00	38.944,16
42.	Verband für Modernen Fünfkampf Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	4.200,00	4.200,00
43.	Motorsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
44.	Deutscher Motoryachtverband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
45.	Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	4.450,00	4.450,00
46.	Pferdesportverband Rheinland e.V.	22.000,00	0,00	27.000,00	49.000,00
47.	Pferdesportverband Westfalen e.V.	43.083,33	0,00	10.000,00	53.083,33
48.	Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	22.000,00	0,00	16.100,00	38.100,00
49.	Ringerverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
50.	Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität - Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
51.	Rollsport- und Inline-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
52.	Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
53.	Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	1.299,00	1.299,00
54.	Schachbund Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	7.630,08	7.630,08
55.	Rheinischer Schützenbund e.V. 1872	22.000,00	0,00	2.762,00	24.762,00
56.	Westfälischer Schützenbund 1861 e.V.	22.000,00	0,00	31.450,00	53.450,00
57.	Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V.	109.125,00	0,00	31.168,00	140.293,00
58.	Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	44.000,00	0,00	25.831,06	69.831,06
59.	Westdeutscher Skibob-Verband e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
60.	Westdeutscher Skiverband e. V.	5.500,00	0,00	45.941,92	51.441,92
61.	Sportakrobatik Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
62.	Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00
63.	Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.	0,00	0,00	8.080,00	8.080,00
64.	Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
65.	Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.	5.000,00	0,00	8.040,00	13.040,00
66.	Interessengemeinschaft der Tennisverbände NRW e.V.	134.000,00	0,00	11.800,00	145.800,00
67.	Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V.	22.000,00	0,00	16.333,00	38.333,00
68.	Nordrhein-Westfälischer Triathlon-Verband e. V.	0,00	0,00	220,00	220,00
69.	Rheinischer Turnerbund e. V.	46.500,00	0,00	8.025,87	54.525,87
70.	Westfälischer Turnerbund e. V.	117.458,33	0,00	91.069,00	208.527,33
71.	Westdeutscher Volleyball-Verband e. V.	22.000,00	0,00	6.200,00	28.200,00
72.	Wasserski-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
	SUMMEN VERBÄNDE	1.423.160,48	10.000,00	926.336,04	2.359.496,52
		60,32%	0,42%	39,26%	100,00%

2.	2023		Sachausg. ohne Verantst.		
	KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3	PERSONAL IST NACH VN 2023 EURO	Ausgaben IST NACH VN 2023 EURO	AKTIVITÄTEN IST NACH VN 2023 EURO	GESAMT IST NACH VN 2023 EURO
Nr.	Sportjugend im				
1.	RegioSportBund Aachen e. V.	5.000,00	0,00	2.100,00	7.100,00
2.	StadtSportbund Aachen e. V.	5.000,00	0,00	1.040,00	6.040,00
3.	StadtSportbund Bielefeld e. V.	44.000,00	0,00	23.600,00	67.600,00
4.	StadtSportbund Bochum e. V.	25.445,80	0,00	6.606,49	32.052,29
5.	StadtSportbund Bonn e. V.	5.000,00	0,00	2.300,00	7.300,00
6.	Kreissportbund Borken e. V.	23.250,00	0,00	15.925,56	39.175,56
7.	Bottroper Sportbund e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Kreissportbund Coesfeld e. V.	53.825,91	0,00	5.278,30	59.104,21
9.	StadtSportbund Dortmund e. V.	46.500,00	0,00	38.050,00	84.550,00
10.	StadtSportbund Duisburg e. V.	22.000,00	0,00	8.900,25	30.900,25
11.	Kreissportbund Düren e. V.	0,00	0,00	3.100,00	3.100,00
12.	StadtSportbund Düsseldorf e. V.	5.000,00	0,00	5.960,00	10.960,00
13.	Kreissportbund Ennepe-Ruhr e. V.	22.000,00	0,00	8.598,40	30.598,40
14.	Kreissportbund Rhein-Erft e. V.	20.166,67	0,00	742,50	20.909,17
15.	Essener Sportbund e. V.	46.500,00	0,00	0,00	46.500,00
16.	Kreissportbund Euskirchen e. V.	22.000,00	0,00	2.123,38	24.123,38
17.	Gelsensport (SSB Gelsenkirchen) e. V.	31.730,48	0,00	2.550,00	34.280,48
18.	Kreissportbund Gütersloh e. V.	5.000,00	0,00	15.100,00	20.100,00
19.	StadtSportbund Hagen e. V.	5.000,00	0,00	4.960,00	9.960,00
20.	StadtSportbund Hamm e. V.	22.000,00	0,00	2.120,00	24.120,00
21.	Kreissportbund Heinsberg e. V.	4.387,50	0,00	446,88	4.834,38
22.	Kreissportbund Herford e. V.	0,00	0,00	450,00	450,00
23.	StadtSportbund Herne e. V.	5.000,00	0,00	3.590,00	8.590,00
24.	Kreissportbund Hochsauerlandkreis e. V.	22.000,00	0,00	3.200,00	25.200,00
25.	Kreissportbund Höxter e. V.	22.000,00	0,00	915,98	22.915,98
26.	Kreissportbund Kleve e. V.	22.000,00	0,00	8.981,79	30.981,79
27.	StadtSportbund Köln e. V.	51.535,40	0,00	0,00	51.535,40
28.	StadtSportbund Krefeld e. V.	22.000,00	0,00	0,00	22.000,00
29.	Sportbund Leverkusen e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Kreissportbund Lippe e. V.	57.583,67	0,00	12.238,05	69.821,72
31.	Kreissportbund Märkischer Kreis e. V.	22.000,00	0,00	0,00	22.000,00
32.	Kreissportbund Mettmann e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	Kreissportbund Minden-Lübbecke e. V.	22.000,00	0,00	11.950,00	33.950,00
34.	StadtSportbund Mönchengladbach e. V.	22.200,00	0,00	8.273,91	30.473,91
35.	Mülheimer Sportbund a. d. Ruhr e. V.	29.695,72	0,00	405,20	30.100,92
36.	StadtSportbund Münster e. V.	22.000,00	0,00	7.900,00	29.900,00
37.	Sportbund Rhein-Kreis Neuss e. V.	22.000,00	0,00	7.691,12	29.691,12
38.	Kreissportbund Oberberg e. V.	22.000,00	0,00	7.340,00	29.340,00
39.	StadtSportbund Oberhausen e. V.	0,00	0,00	700,00	700,00
40.	Kreissportbund Olpe e. V.	22.000,00	0,00	6.130,00	28.130,00
41.	Kreissportbund Paderborn e. V.	72.667,00	0,00	4.866,05	77.533,05
42.	Kreissportbund Recklinghausen e. V.	22.000,00	0,00	8.829,94	30.829,94
43.	Sportbund Remscheid e. V.	22.000,00	0,00	3.328,40	25.328,40
44.	Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.	22.000,00	0,00	10.275,00	32.275,00
45.	Kreissportbund Rhein-Sieg e. V.	22.000,00	0,00	1.469,26	23.469,26
46.	Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e. V.	78.030,76	0,00	5.466,00	83.496,76
47.	Kreissportbund Soest e. V.	22.000,00	0,00	5.531,80	27.531,80
48.	Solinger Sportbund e. V.	2.500,00	0,00	2.321,01	4.821,01
49.	Kreissportbund Steinfurt e. V.	44.000,00	0,00	61.910,00	105.910,00
50.	Kreissportbund Unna e. V.	23.250,00	0,00	18.400,00	41.650,00
51.	Kreissportbund Viersen e. V.	22.000,00	0,00	9.510,00	31.510,00
52.	Kreissportbund Warendorf e. V.	13.750,02	0,00	9.300,00	23.050,02
53.	Kreissportbund Wesel e. V.	20.000,00	0,00	2.817,50	22.817,50
54.	StadtSportbund Wuppertal e. V.	46.500,00	0,00	12.996,00	59.496,00
	SUMMEN BÜNDE	1.232.518,93	0,00	386.288,77	1.618.807,70
		76,14%	0,00%	23,86%	100,00%

2023		PERSONAL	Sachausg. ohne Verantst.	AKTIVITÄTEN	GESAMT
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3		IST NACH VN	Ausgaben	IST NACH VN	IST NACH VN
GESAMT		2023	IST NACH VN	2023	2023
		EURO	EURO	EURO	EURO
1.	SUMMEN VERBÄNDE	1.423.160,48	10.000,00	926.336,04	2.359.496,52
2.	SUMMEN BÜNDE	1.232.518,93	0,00	386.288,77	1.618.807,70
	SUMMEN 1-2	2.655.679,41	10.000,00	1.312.624,81	3.978.304,22
3.	Personalkostenanteil-pädag. Fachkräfte	0,00	0,00	0,00	
4.	SJ ZENTRAL	1.376.785,82	0,00	41.224,07	1.418.009,89
	GESAMTSUMMEN 1-4	4.032.465,23	10.000,00	1.353.848,88	5.396.314,11
		74,73%	0,19%	25,09%	100,00%

2023		PERSONAL	AKTIVITÄTEN	GESAMT
KINDER- und JUGEND- FÖRDERPLAN Pos. 1.3		IST NACH VN	IST NACH VN	IST NACH VN
Nur Sportjugend NRW		2023	2023	2023
		EURO	EURO	EURO
	SUMMEN 3-4	1.376.785,82	41.224,07	1.418.009,89
		97,09%	2,91%	100,00%



Sitzungsvorlage

ReCo/308/2024

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 04.11.2024 (Beschlussfassung)

Beratungsgegenstand	Vorstellung des Wirtschaftsplans 2025		
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW		
Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			

Sachverhalt:

Der Vorstand hat am 04.09.2024 über den Wirtschaftsplan 2025 des Landessportbundes NRW und seiner Sportjugend beraten und ihn am 19.09.2024 dem Präsidium zur ersten Beratung vorgelegt. Der Jugendvorstand hat den vorliegenden Entwurf in seiner Sitzung am 18.09.2024 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jugendtag erhält mit dieser Vorlage einen ersten Entwurf für den Teilbereich der Sportjugend NRW. Es handelt sich ausdrücklich um eine vorläufige Vorlage!

Da der Sportjugendhaushalt nur einen Teilhaushalt des Landessportbundes NRW darstellt, wird der Zuschussbedarf der Sportjugend NRW, wie im Vorjahr, in den einzelnen Teilbereichen im Ergebnis als Defizit dargestellt.

Das Defizit der Sportjugend NRW für das Jahr 2025 beträgt in diesem Entwurf insgesamt 1.620.000 EUR (Planwert 2024: minus 1.318.000 EUR, Istwert 2023: minus 1.332.587 EUR).

Dieses Defizit soll durch den Landessportbund NRW in voller Höhe ausgeglichen werden. Der Zuschussbedarf liegt damit 302.000 EUR über dem Planniveau 2024.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendtag beschließt den Teilhaushalt 2025 der Sportjugend NRW in der vorgelegten Form und legt diesen der Mitgliederkonferenz des Landessportbundes NRW zur weiteren Beschlussfassung vor.

Anlagen:

Wirtschaftsplan der Sportjugend NRW 2025



Wirtschaftsplan 2025 der Sportjugend NRW

Jugendtag am 04.11.2024

SPORT BEWEGT NRW!

Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan 2025 der Sportjugend NRW (Teilhaushalt des Landessportbundes) ist in Form eines Produkthaushaltes aufgestellt. Wie gewohnt werden neben der aktuellen Planung auch die Planung der beiden Vorjahre sowie die Istwerte des vorletzten Jahres dargestellt.

Vor dem eigentlichen Wirtschaftsplan befindet sich eine Übersicht über alle Produkte.

Der Wirtschaftsplan der Sportjugend NRW gliedert sich in Produktgruppen, die mit einer vierstelligen Ziffer gekennzeichnet werden.

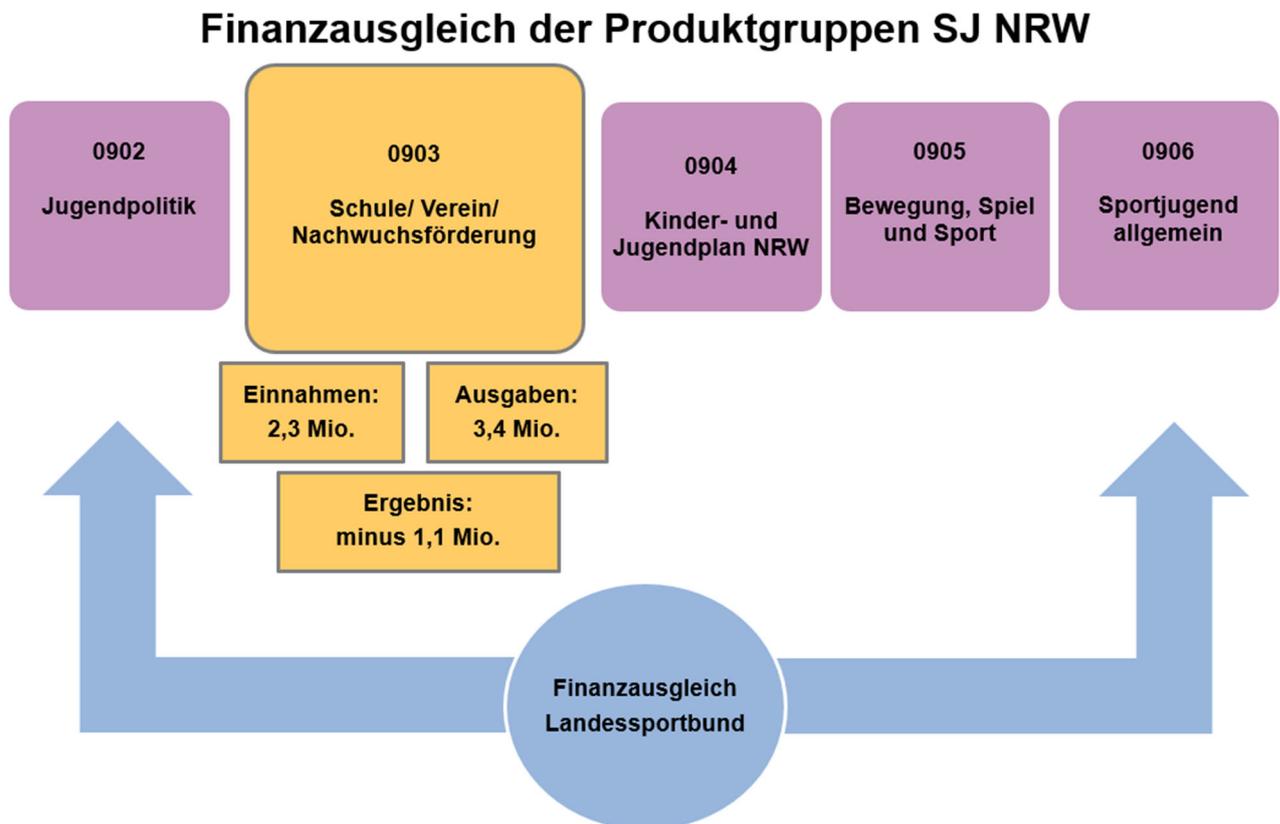
Innerhalb jeder Produktgruppen gibt es einzelne Produkte mit einer sechsstelligen Ziffer. Jedem dieser Produkte werden Einnahmen/Erträge und Ausgaben/Aufwendungen zugeordnet und das wirtschaftliche Ergebnis wird ausgewiesen.

Die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Produktes erfolgt mit Hilfe von Poolbildungen für die Ausgaben (Kostenpools) sowie Einnahmen (Leistungspools). Hinter den Pools verbergen sich die Sachkonten. Für die Behandlung im Jugendvorstand und Jugendtag erfolgt eine Differenzierung nach Pools bis zur Ebene der Produktgruppen.

Die Defizite aller Produktgruppen werden durch den Finanzausgleich des Landessportbundes ausgeglichen.

Alle Wirtschaftsplanpositionen, d. h. alle Einnahmen und Ausgaben der Produkte und Produktgruppen, sind gegenseitig deckungsfähig.

Das nachfolgende Schaubild veranschaulicht die Finanzierung der Produktgruppen über den Finanzausgleich am Beispiel der Produktgruppe 0903:



Übersichten der Einnahmen und Ausgaben sowie die Verteilung aller Zuschüsse Sportjugend NRW befinden sich auf den Seiten 14-17.

Produktstruktur Sportjugend

Produktgruppe	0902 - Jugendpolitik
Produkt	090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik
Produkt	090202 - Freiwilligendienste
Produkt	090203 - Kommission Kinder- und Jugendpolitik
Produkt	090204 - Partizipation & Ehrenamt
Produkt	090205 - Internationale Jugendarbeit

Produktgruppe	0903 - Schule/Verein/Nachwuchsförderung
Produkt	090302 - Ganzttag
Produkt	090303 - Programme und Projekte Nachwuchsförderung

Produktgruppe	0904 - Kinder- und Jugendplan NRW
Produkt	090402 - KJFP Jugendverbände
Produkt	090404 - KJFP Sonderurlaub

Produktgruppe	0905 - Bewegung, Spiel und Sport
Produkt	090504 - Projekte Bewegung, Spiel und Sport

Produktgruppe	0906 - Sportjugend allgemein
Produkt	090602 - Jugendvorstand
Produkt	090603 - Geschäftsführung Sportjugend
Produkt	090607 - Jugendtag



Übersicht Einnahmen / Ausgaben Sportjugend

	Wirtschaftsplan			Ist
	2025	2024	2023	2023
Summe Einnahmen	9.662.000	9.044.000	9.881.000	10.909.047
Summe Ausgaben	11.282.000	10.362.000	11.336.000	12.241.633
<i>Zwischenergebnis</i>	<i>-1.620.000</i>	<i>-1.318.000</i>	<i>-1.455.000</i>	<i>-1.332.587</i>
Finanzausgleich LSB	+1.620.000	+1.318.000	+1.455.000	+1.332.587
Ergebnis	0	0	0	0

Ergebnisse der Produktgruppen

	Wirtschaftsplan			Ist
	2025	2024	2023	2023

Summe Einnahmen	0902 - Jugendpolitik	1.339.000	2.185.000	2.216.000	2.203.384
	0903 - Schule, Verein, Nachwuchsförderung	2.340.000	340.000	340.000	410.115
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	5.813.000	5.476.000	6.021.000	6.117.892
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	170.000	906.000	1.170.000	2.049.663
	0906 - Sportjugend allgemein		137.000	134.000	127.994
	09 - Sportjugend NRW	9.662.000	9.044.000	9.881.000	10.909.047

Summe Ausgaben	0902 - Jugendpolitik	2.484.000	3.141.000	2.974.000	2.916.150
	0903 - Schule, Verein, Nachwuchsförderung	3.455.000	1.465.000	1.520.000	1.482.311
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	4.818.000	4.382.000	5.207.000	5.327.243
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	306.000	1.040.000	1.301.000	2.181.774
	0906 - Sportjugend allgemein	219.000	334.000	334.000	334.155
	09 - Sportjugend NRW	11.282.000	10.362.000	11.336.000	12.241.633

Ergebnis	0902 - Jugendpolitik	-1.145.000	-956.000	-758.000	-712.766
	0903 - Schule, Verein, Nachwuchsförderung	-1.115.000	-1.125.000	-1.180.000	-1.072.196
	0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW	+995.000	+1.094.000	+814.000	+790.649
	0905 - Bewegung, Spiel und Sport	-136.000	-134.000	-131.000	-132.112
	0906 - Sportjugend allgemein	-219.000	-197.000	-200.000	-206.161
	09 - Sportjugend NRW	-1.620.000	-1.318.000	-1.455.000	-1.332.587

Einnahmen- und Ausgabenpools

	Wirtschaftsplan			Ist
	2025	2024	2023	2023
120 Landeszuschüsse	8.108.000	6.907.000	7.930.000	8.846.767
121 Bundeszuschüsse	839.000	1.031.000	1.066.000	1.075.005
129 Sonstige Zuschüsse	220.000	235.000	235.000	306.506
140 Weiterberechnungen	404.000	618.000	600.000	573.567
150 Sonstige Einnahmen	91.000	253.000	50.000	107.202
Summe Einnahmen	9.662.000	9.044.000	9.881.000	10.909.047

200 Personalkosten	2.823.000	2.907.000	2.813.000	2.877.750
210 Gebäudeaufwand				6.162
220 Informationstechnologien	75.000	50.000	74.000	57.492
230 Dienstleistungen	604.000	1.114.000	1.026.000	1.186.996
280 Betriebs- und Geschäftskosten	225.000	331.000	237.000	278.087
310 Beiträge	1.000	1.000	1.000	1.260
400 Zuschussauszahlungen	7.554.000	5.959.000	7.185.000	7.833.887
Summe Ausgaben	11.282.000	10.362.000	11.336.000	12.241.633

Ergebnis	-1.620.000	-1.318.000	-1.455.000	-1.332.587
-----------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

0902 - Jugendpolitik

	Wirtschaftsplan			Ist
	2025	2024	2023	2023
120 Landeszuschüsse	13.000	276.000	493.000	442.160
121 Bundeszuschüsse	839.000	1.031.000	1.066.000	1.075.005
129 Sonstige Zuschüsse		15.000	15.000	40.540
140 Weiterberechnungen	404.000	618.000	600.000	573.567
150 Sonstige Einnahmen	83.000	245.000	42.000	72.112
Summe Einnahmen	1.339.000	2.185.000	2.216.000	2.203.384

200 Personalkosten	1.262.000	1.371.000	1.282.000	1.298.859
210 Gebäudeaufwand				160
220 Informationstechnologien	35.000	32.000	56.000	28.014
230 Dienstleistungen	386.000	902.000	772.000	865.754
280 Betriebs- und Geschäftskosten	126.000	209.000	123.000	99.268
310 Beiträge	1.000	1.000	1.000	1.230
400 Zuschussauszahlungen	674.000	626.000	740.000	622.866
Summe Ausgaben	2.484.000	3.141.000	2.974.000	2.916.150

Ergebnis	-1.145.000	-956.000	-758.000	-712.766
-----------------	-------------------	-----------------	-----------------	-----------------

0903 - Schule, Verein, Nachwuchsförderung

	Wirtschaftsplan			Ist
	2025	2024	2023	2023
120 Landeszuschüsse	2.120.000	120.000	120.000	114.149
121 Bundeszuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse	220.000	220.000	220.000	265.966
140 Weiterberechnungen				
150 Sonstige Einnahmen				30.000
Summe Einnahmen	2.340.000	340.000	340.000	410.115

200 Personalkosten	920.000	921.000	945.000	925.739
210 Gebäudeaufwand				
220 Informationstechnologien	10.000	10.000	7.000	12.710
230 Dienstleistungen	82.000	93.000	116.000	101.650
280 Betriebs- und Geschäftskosten	79.000	99.000	96.000	128.998
310 Beiträge				
400 Zuschussauszahlungen	2.364.000	342.000	356.000	313.215
Summe Ausgaben	3.455.000	1.465.000	1.520.000	1.482.311

Ergebnis	-1.115.000	-1.125.000	-1.180.000	-1.072.196
-----------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

0904 - Kinder- und Jugendförderplan NRW

	Wirtschaftsplan			Ist
	2025	2024	2023	2023
120 Landeszuschüsse	5.805.000	5.468.000	6.013.000	6.112.802
121 Bundeszuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
140 Weiterberechnungen				
150 Sonstige Einnahmen	8.000	8.000	8.000	5.090
Summe Einnahmen	5.813.000	5.476.000	6.021.000	6.117.892

200 Personalkosten	454.000	438.000	411.000	433.270
210 Gebäudeaufwand				6.002
220 Informationstechnologien	19.000	5.000	8.000	14.194
230 Dienstleistungen	86.000	61.000	76.000	144.596
280 Betriebs- und Geschäftskosten	6.000	6.000	3.000	25.389
310 Beiträge				
400 Zuschussauszahlungen	4.253.000	3.872.000	4.709.000	4.703.792
Summe Ausgaben	4.818.000	4.382.000	5.207.000	5.327.243

Ergebnis	995.000	1.094.000	814.000	790.649
-----------------	----------------	------------------	----------------	----------------

0905 - Bewegung, Spiel und Sport

	Wirtschaftsplan			Ist
	2025	2024	2023	2023
120 Landeszuschüsse	170.000	906.000	1.170.000	2.049.663
121 Bundeszuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
140 Weiterberechnungen				
150 Sonstige Einnahmen				
Summe Einnahmen	170.000	906.000	1.170.000	2.049.663

200 Personalkosten	34.000	32.000	29.000	68.951
210 Gebäudeaufwand				
220 Informationstechnologien				
230 Dienstleistungen	3.000	3.000	6.000	2.852
280 Betriebs- und Geschäftskosten	6.000	6.000	3.000	7.989
310 Beiträge				
400 Zuschussauszahlungen	263.000	999.000	1.263.000	2.101.982
Summe Ausgaben	306.000	1.040.000	1.301.000	2.181.774

Ergebnis	-136.000	-134.000	-131.000	-132.112
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

0906 - Sportjugend allgemein

	Wirtschaftsplan			Ist
	2025	2024	2023	2023
120 Landeszuschüsse		137.000	134.000	127.994
121 Bundeszuschüsse				
129 Sonstige Zuschüsse				
140 Weiterberechnungen				
150 Sonstige Einnahmen				
Summe Einnahmen		137.000	134.000	127.994

200 Personalkosten	153.000	145.000	146.000	150.931
210 Gebäudeaufwand				
220 Informationstechnologien	11.000	3.000	3.000	2.574
230 Dienstleistungen	47.000	55.000	56.000	72.143
280 Betriebs- und Geschäftskosten	8.000	11.000	12.000	16.443
310 Beiträge				30
400 Zuschussauszahlungen		120.000	117.000	92.034
Summe Ausgaben	219.000	334.000	334.000	334.155

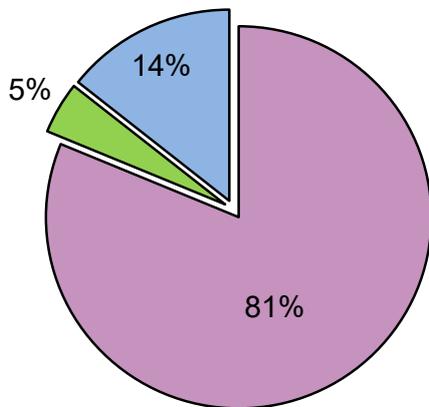
Ergebnis	-219.000	-197.000	-200.000	-206.161
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Übersichten Sportjugend NRW

Verteilung der Einnahmen

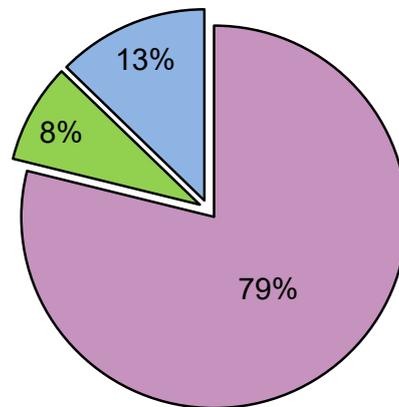
Pool	Einnahmen	Ansatz 2025	Ansatz 2024
	Zweckgebundene Mittel Land, Bund, Sonstige:	9.167.000	8.173.000
120	<i>Landeszuschüsse</i>	<i>8.108.000</i>	<i>6.907.000</i>
121	<i>Bundeszuschüsse</i>	<i>839.000</i>	<i>1.031.000</i>
129	<i>Sonstige Zuschüsse</i>	<i>220.000</i>	<i>235.000</i>
	Weitere Einnahmen:	495.000	871.000
140	<i>Weiterberechnungen</i>	<i>404.000</i>	<i>618.000</i>
150	<i>Sonstige</i>	<i>91.000</i>	<i>253.000</i>
Summe Einnahmen / Erträge		9.662.000	9.044.000
Finanzausgleich des Landessportbundes NRW e. V.		1.620.000	1.318.000
Gesamteinnahmen:		11.282.000	10.362.000

**Verteilung der Einnahmen
2025**



- Zweckgebundene Mittel Land, Bund, Sonstige:
- Weitere Einnahmen
- Finanzausgleich des Landessportbundes NRW e. V.

**Verteilung der Einnahmen
2024**

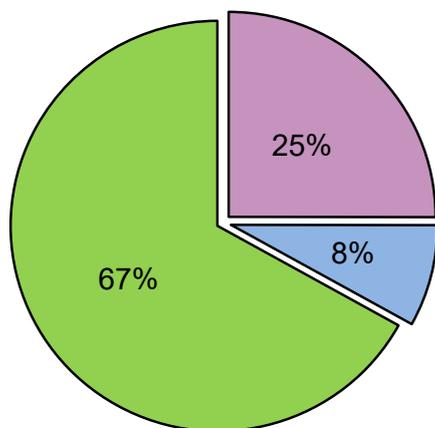


- Zweckgebundene Mittel Land, Bund, Sonstige:
- Weitere Einnahmen
- Finanzausgleich des Landessportbundes NRW e. V.

Verteilung der Ausgaben

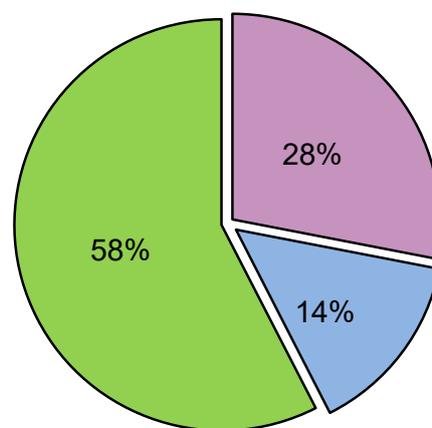
Pool	Ausgaben	Ansatz 2025	Ansatz 2024
200	Personalkosten	2.823.000	2.907.000
	Sachkosten:	905.000	1.496.000
220	<i>Informationstechnologien</i>	75.000	50.000
230	<i>Dienstleistungen</i>	604.000	1.114.000
280	<i>Betriebs- und Geschäftskosten</i>	225.000	331.000
310	<i>Beiträge</i>	1.000	1.000
400	Zuschussauszahlungen	7.554.000	5.959.000
	Gesamtausgaben:	11.282.000	10.362.000

**Verteilung der Ausgaben
2025**



- Personalkosten
- Sachkosten
- Zuschussauszahlungen

**Verteilung der Ausgaben
2024**

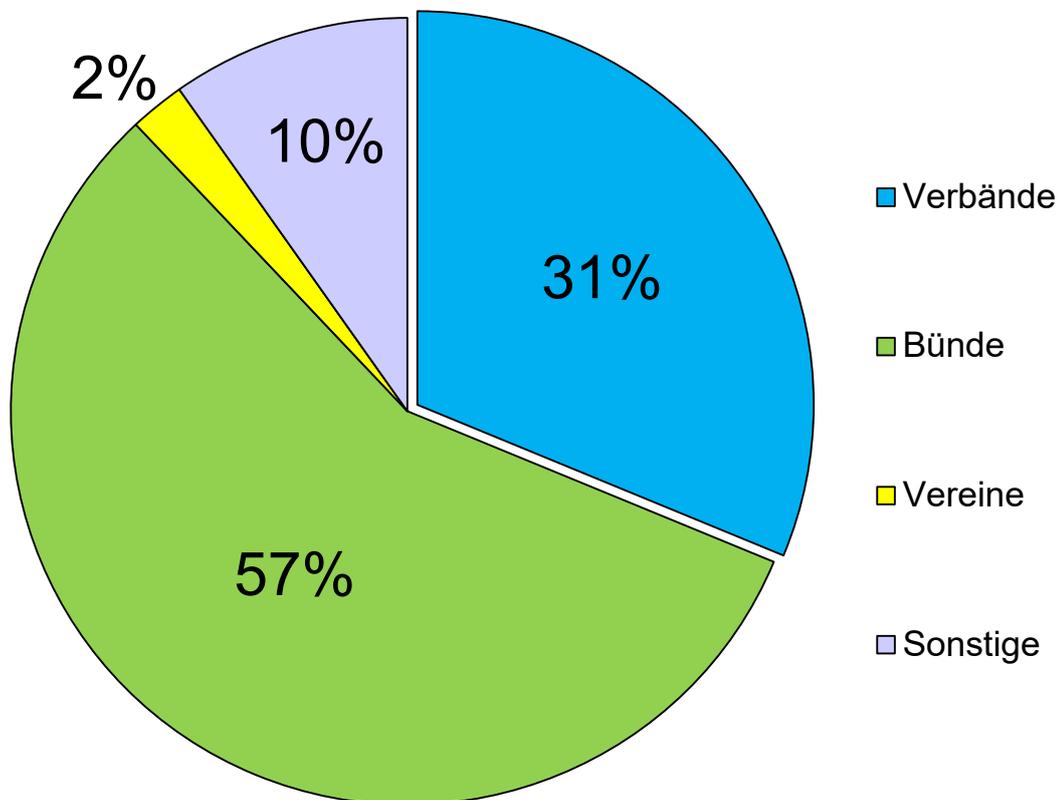


- Personalkosten
- Sachkosten
- Zuschussauszahlungen

Verteilung der Zuschüsse

	Ansatz	Verbände	Bünde	Vereine	Sonstige
090201 - Gemeinkosten Jugendpolitik	10.000	4.000	6.000		
090202 - Freiwilligendienste	664.000	160.000	428.000	74.000	2.000
090302 - Ganzttag	2.000.000		2.000.000		
090303 - Programme und Projekte Nachwuchsförd.	364.000	19.000	219.000	96.000	30.000
090402 - KJFP Jugendverbände	3.553.000	2.178.000	1.370.000		5.000
090404 - KJFP Sonderurlaub	700.000				700.000
090504 - Projekte Bewegung, Spiel und Sport	263.000		263.000		
Summe:	7.554.000	2.361.000	4.286.000	170.000	737.000

Aufteilung der Zuschüsse nach Empfängern





Sitzungsvorlage

FoKJP/393/2024

zu folgenden Sitzungen: Jugendtag am 04.11.2024 (Beschlussfassung)

Beratungsgegenstand	Änderung der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit		
Verfasser / Antragsteller	Jugendvorstand der Sportjugend NRW		
Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahmen:			

Sachverhalt:

Aufgrund der täglichen Praxis erfolgten u.a. nachfolgende Änderungen in den Richtlinien:

- Gemäß den Richtlinien (Punkt 2) sind nur die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes antragsberechtigt. Somit dürfte in der Regel nur mit den Dachverbänden ein ordentliches Förderverfahren (Antrag, Bewilligung, Verwendungsnachweis) in Bezug auf KJFP-Mittel erfolgen. Die Dachverbände müssten dann, sofern Bestandsschutz besteht, die KJFP-Mittel an ihre Untergliederungen weiterleiten. Im Sinne der Entbürokratisierung und zur Abbildung der tatsächlichen Praxis erfolgt eine entsprechende Konkretisierung/Erweiterung der Richtlinien.
- Die Richtlinien werden aus Kosten- und Nachhaltigkeitsgründen nicht mehr der Förderzusage beigefügt, sondern sind auf der SJ-Homepage öffentlich zugänglich. Daher die Anpassung der Richtlinien in diesem Punkt.
- Der Begriff des Veranstaltungsortes „Europa“ (Punkt 4.1.2 und 5.2.3) wurde konkretisiert.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendtag beschließt die geänderten Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit gem. Anlage. Sie treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit

Neues Cover

	Änderungsvorschlag (Stand: 19.09.2024) Änderungen/Ergänzungen – <i>kursiv und unterstrichen</i> Streichungen durchgestrichen	Bemerkungen Datums Anpassung
Kinder- und Jugendarbeit im Sport! Richtlinien der Sportjugend NRW zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen	Kinder- und Jugendarbeit im Sport! Richtlinien der Sportjugend NRW zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen	
Impressum	Impressum	
Herausgeber Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Friedrich-Alfred-Allee 25 47055 Duisburg www.sportjugend.nrw	Herausgeber Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Friedrich-Alfred-Allee 25 47055 Duisburg www.sportjugend.nrw	
Inhalt	Inhalt	
Holger Päuser Norman Tannemann Martin Wonik (V.i.S.d.P.) Jens Wortmann	Holger Päuser Norman Tannemann Martin Wonik (V.i.S.d.P.) Jens Wortmann	
Redaktion	Redaktion	
Holger Päuser, Jens Wortmann,	Holger Päuser, Jens Wortmann,	
Ausgabe	Ausgabe	
<u>6. überarbeitete Auflage September 2023 vom Jugendtag der Sportjugend Nordrhein-Westfalen am 07. November 2023 beschlossen</u>	7. überarbeitete Auflage September <u>2024</u> vom Jugendtag der Sportjugend Nordrhein-Westfalen am <u>04. November 2024</u> beschlossen	Nummerierungs- u. Datumsanpassung
Gestaltung/Druck Schmitzdruck&medien	Gestaltung/Druck Schmitzdruck&medien	
Fotos bilddatenbank.lsb.nrw Andrea Bowinkelmann	Fotos bilddatenbank.lsb.nrw Andrea Bowinkelmann	

Inhalt	- Inhalt	- Bemerkungen
1 Förderungszweck und Rechtsgrundlagen	1 Förderungszweck und Rechtsgrundlagen	
2 Allgemeine Verfahrensregeln der Förderung	2 Allgemeine Verfahrensregeln der Förderung	
3 Einsatz von pädagogischen Fachkräften für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport	3 Einsatz von pädagogischen Fachkräften für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport	
3.1 Vorbemerkungen	3.1 Vorbemerkungen	
3.2 Förderungsbedingungen	3.2 Förderungsbedingungen	
3.2.1 Bildungstätigkeit (mind. 50 % der Jahresarbeitszeit)	3.2.1 Bildungstätigkeit (mind. 50 % der Jahresarbeitszeit)	
3.2.2 Organisation und Betreuung allgemeiner Kinder- und Jugendarbeit der Verbände und Bünde	3.2.2 Organisation und Betreuung allgemeiner Kinder- und Jugendarbeit der Verbände und Bünde	
3.2.3 Ausgeschlossene Tätigkeiten	3.2.3 Ausgeschlossene Tätigkeiten	
3.2.4 Berufliche Qualifikation und Vergütung	3.2.4 Berufliche Qualifikation und Vergütung	
3.2.5 Führungszeugnis	3.2.5 Führungszeugnis	
3.2.6 Teilnahme am formalen Fachkräfte-Besetzungsverfahren	3.2.6 Teilnahme am formalen Fachkräfte-Besetzungsverfahren	
3.3 Höhe der Förderung	3.3 Höhe der Förderung	
3.4 Förderung einer Verwaltungskraft	3.4 Förderung einer Verwaltungskraft	
4 Jugendbildung und Qualifizierung von Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit	4 Jugendbildung und Qualifizierung von Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit	
4.1 Förderungsbedingungen	4.1 Förderungsbedingungen	
4.1.1 Inhaltlich-pädagogische Kriterien	4.1.1 Inhaltlich-pädagogische Kriterien	
4.1.2 Formale Kriterien	4.1.2 Formale Kriterien	
4.1.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen	4.1.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen	
4.2 Höhe der Förderung	4.2 Höhe der Förderung	
4.3 Pauschal geförderte Bildungsveranstaltungen	4.3 Pauschal geförderte Bildungsveranstaltungen	
4.4 Digitale Bildungsangebote	4.4 Digitale Bildungsangebote	
4.5 Bildungsangebote mit asynchronen, digitalen Anteilen (Blended Learning)	4.5 Bildungsangebote mit asynchronen, digitalen Anteilen (Blended Learning)	
4.6 Sondermaßnahmen	4.6 Sondermaßnahmen	
5 Kinder- und Jugendfreizeiten	5 Kinder- und Jugendfreizeiten	
5.1 Empfehlung zur inhaltlich-pädagogischen Ausrichtung	5.1 Empfehlung zur inhaltlich-pädagogischen Ausrichtung	
5.2 Formale Kriterien	5.2 Formale Kriterien	
5.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen	5.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen	

5.4 Höhe der Förderung	5.4 Höhe der Förderung	
6 Inkrafttreten	6 Inkrafttreten	
1. Förderungszweck und Rechtsgrundlagen	1. Förderungszweck und Rechtsgrundlagen	
Die Kinder- und Jugendarbeit im Sport trägt mit dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihre körperlich-motorischen, persönlichen und sozialen Kompetenzen entwickeln können. Weitergehend wirkt sie als außerschulisches Bildungsangebot darauf hin, dass junge Menschen aktive und eigen- und sozialverantwortlich gestaltende Bürger*innen werden. Hierzu erbringt der gemeinwohlorientierte Sport in Nordrhein-Westfalen seinen Anteil, indem er unter anderem Kindern und Jugendlichen durch Jugendbildungs- und Freizeitmaßnahmen und erwachsenen Multiplikator*innen durch Qualifizierungsangebote Bildungschancen ermöglicht. Als Rechtsgrundlagen für die „Grundsätze zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ gelten:	Die Kinder- und Jugendarbeit im Sport trägt mit dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihre körperlich-motorischen, persönlichen und sozialen Kompetenzen entwickeln können. Weitergehend wirkt sie als außerschulisches Bildungsangebot darauf hin, dass junge Menschen aktive und eigen- und sozialverantwortlich gestaltende Bürger*innen werden. Hierzu erbringt der gemeinwohlorientierte Sport in Nordrhein-Westfalen seinen Anteil, indem er unter anderem Kindern und Jugendlichen durch Jugendbildungs- und Freizeitmaßnahmen und erwachsenen Multiplikator*innen durch Qualifizierungsangebote Bildungschancen ermöglicht. Als Rechtsgrundlagen für die „Grundsätze zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ gelten:	
1. § 29 Abs. 7 „Fachbezogene Pauschale“ des jeweiligen Haushaltsgesetzes NRW, 2. Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), insbesondere § 12, 3. „Kinder- und Jugendförderungsgesetz“ (3. AG-KJHG-KJFöG) des Landes NRW, 4. Aktueller „Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW“ 5. „Gesetz zum Schutz des Kindeswohls, zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen“. (Landeskinderschutzgesetz):	1. § 29 Abs. 7 „Fachbezogene Pauschale“ des jeweiligen Haushaltsgesetzes NRW, 2. Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), insbesondere § 12, 3. „Kinder- und Jugendförderungsgesetz“ (3. AG-KJHG-KJFöG) des Landes NRW, 4. Aktueller „Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW“ 5. „Gesetz zum Schutz des Kindeswohls, zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Landeskinderschutzgesetz).	
2. Allgemeine Verfahrensregeln der Förderung	2. Allgemeine Verfahrensregeln der Förderung	
Anträge: KJFP-Mittel werden grundsätzlich auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW. Anträge für das jeweils folgende Jahr sind bei der Sportjugend NRW schriftlich bis zum 31. Juli des laufenden Jahres einzureichen. Anträge auf Mehr- oder Minderbedarf	Anträge: KJFP-Mittel werden grundsätzlich auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt <u>sind die Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW, sowie deren unmittelbare Untergliederungen, sofern es sich bei diesen um Landesverbände handelt (einschließlich</u>	Anpassung

<p>für das laufende Jahr sind ebenfalls bis zum 31. Juli zu stellen.</p>	<p><u>Landesteilverbände, also Westfalen/Westfalen-Lippe, Rheinland bzw. Mittelrhein/Niederrhein).</u> Anträge für das jeweils folgende Jahr sind bei der Sportjugend NRW schriftlich bis zum 31. Juli des laufenden Jahres einzureichen. Anträge auf Mehr- oder Minderbedarf für das laufende Jahr sind ebenfalls bis zum 31. Juli zu stellen.</p>	
<p>Verteilung der KJFP-Mittel: Über die Verteilung der KJFP-Mittel entscheidet der Jugendtag der Sportjugend NRW auf Beschlussvorlage des Jugendvorstandes. Die vom Jugendtag der Sportjugend NRW verabschiedeten „Richtlinien der Sportjugend NRW zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen“ sind Bestandteil der Bestandteil der Förderzusage und werden dieser beigelegt.</p>	<p>Verteilung der KJFP-Mittel: Über die Verteilung der KJFP-Mittel entscheidet der Jugendtag der Sportjugend NRW auf Beschlussvorlage des Jugendvorstandes. Die vom Jugendtag der Sportjugend NRW verabschiedeten „Richtlinien der Sportjugend NRW zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen“ sind Bestandteil der Förderzusage <u>und sind öffentlich auf der Homepage der Sportjugend NRW zugänglich.</u></p>	<p>Korrektur Richtlinien</p>
<p>Weitergabe von KJFP-Mitteln: Die Weitergabe von KJFP-Mitteln ist untersagt. Für Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW, die vor dem 31.12.2019 regelmäßig KJFP-Mittel an Untergliederungen weitergeleitet haben, kann der Jugendtag einen Bestandschutz beschließen. Bei der Weiterleitung der KJFP-Mittel sind die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW für die Einhaltung der Richtlinien und eines ordentlichen Förderverfahrens (Antrag, Bewilligung, Verwendungsnachweis) verantwortlich.</p>	<p>Weitergabe von KJFP-Mitteln: Die Weitergabe von KJFP-Mitteln ist untersagt. Für Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW, die vor dem 31.12.2019 regelmäßig KJFP-Mittel an Untergliederungen weitergeleitet haben, kann der Jugendtag einen Bestandschutz beschließen. Bei der Weiterleitung der KJFP-Mittel sind die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW für die Einhaltung der Richtlinien und eines ordentlichen Förderverfahrens (Antrag, Bewilligung, Verwendungsnachweis) verantwortlich.</p>	
<p>Verbindliche Beratung: Bei Erstanträgen oder personeller Fluktuation in den Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW ist für die ehrenamtlich verantwortlichen und die hauptberuflich tätigen Personen ein Beratungsgespräch durch die Sportjugend NRW verbindlich. Personelle Veränderungen müssen durch den Empfänger der Fördergelder mitgeteilt werden.</p>	<p>Verbindliche Beratung: Bei Erstanträgen oder personeller Fluktuation in den Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW ist für die ehrenamtlich verantwortlichen und die hauptberuflich tätigen Personen ein Beratungsgespräch durch die Sportjugend NRW verbindlich. Personelle Veränderungen müssen durch den Empfänger der Fördergelder mitgeteilt werden.</p>	

<p>Wird eine Beratung trotz wiederholter Aufforderung vom Mittelempfänger nicht angenommen, wird die Sportjugend NRW die Förderzusage und Auszahlung des vom Jugendtag beschlossenen Zuschusses widerrufen.</p> <p>Auszahlungen: Die Auszahlungen erfolgen gemäß Förderzusage. Die Mittel sind innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres einzusetzen. Nicht benötigte Mittel sind spätestens bis zum 20. November des Förderjahres an die Sportjugend NRW zurückzuzahlen Mittel die fristgerecht zurückgezahlt werden, können über den Mehrbedarf noch an andere Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW für Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sport ausgezahlt werden. Gelder, die ab dem 1. Januar des Folgejahres eingehen, werden umgehend an die Bewilligungsbehörde zurückgezahlt.</p>	<p>Wird eine Beratung trotz wiederholter Aufforderung vom Mittelempfänger nicht angenommen, wird die Sportjugend NRW die Förderzusage und Auszahlung des vom Jugendtag beschlossenen Zuschusses widerrufen.</p> <p>Auszahlungen: Die Auszahlungen erfolgen gemäß Förderzusage. Die Mittel sind innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres einzusetzen. Nicht benötigte Mittel sind spätestens bis zum 20. November des Förderjahres an die Sportjugend NRW zurückzuzahlen. Mittel die fristgerecht zurückgezahlt werden, können über den Mehrbedarf noch an andere Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW für Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sport ausgezahlt werden. Gelder, die ab dem 1. Januar des Folgejahres eingehen, werden umgehend an die Bewilligungsbehörde zurückgezahlt.</p>	
<p>Eigenanteil: Bei einer Bezuschussung mit öffentlichen Geldern sieht die Bewilligungsbehörde grundsätzlich den Einsatz von Eigenmitteln vor. Soweit eine hauptberufliche Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit gefördert wird, muss ein Eigenanteil an den gesamten Personalkosten ausgewiesen werden. Der Zuschuss beträgt 20.000 € bzw. 40.000 €, maximal jedoch 90 % der gesamten Personalkosten, einschließlich Arbeitgeberanteil. Bei allen Einzelmaßnahmen der Pos. „Jugendverbandsarbeit“ sind mindestens 10 % des Gesamtzuschusses (KJFP + weitere eingesetzte öffentliche Mittel) als Eigenanteil auszuweisen. Der Eigenanteil darf durch Teilnehmer*innen-Beiträge erbracht werden.</p>	<p>Eigenanteil: Bei einer Bezuschussung mit öffentlichen Geldern sieht die Bewilligungsbehörde grundsätzlich den Einsatz von Eigenmitteln vor. Soweit eine hauptberufliche Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit gefördert wird, muss ein Eigenanteil an den gesamten Personalkosten ausgewiesen werden. Der Zuschuss beträgt 20.000 € bzw. 40.000 €, maximal jedoch 90 % der gesamten Personalkosten, einschließlich Arbeitgeberanteil. Bei allen Einzelmaßnahmen der Pos. „Jugendverbandsarbeit“ sind mindestens 10 % des Gesamtzuschusses (KJFP + weitere eingesetzte öffentliche Mittel) als Eigenanteil auszuweisen. Der Eigenanteil darf durch Teilnehmer*innen-Beiträge erbracht werden.</p>	
<p>Verbot von Überfinanzierung: Die Einnahmen (z.B. Beiträge von Teilnehmer*innen, zweckgebundene Spenden, öffentliche Förderung ohne Landesförderung) und der eingesetzte</p>	<p>Verbot von Überfinanzierung: Die Einnahmen (z.B. Beiträge von Teilnehmer*innen, zweckgebundene Spenden, öffentliche Förderung ohne Landesförderung) und der eingesetzte</p>	

<p>Förderbetrag dürfen nicht zur Überfinanzierung von Maßnahmen führen, d. h., die nachweisbaren und maßnahmen- bezogenen Ausgaben müssen im Vergleich zu den Einnahmen gleich sein oder überwiegen. Bei mehreren Maßnahmen, die zu einer Maßnahmen-gruppe (Bildungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendfreizeiten und pauschal geförderte Veranstaltungen) gehören und vom selben Veranstalter durchgeführt werden, dürfen die Einnahmen einzelner Maßnahmen zwar überwiegen, aber in der entsprechenden Maßnahmengruppe (siehe oben) müssen die Ausgaben gegenüber den Einnahmen mindestens gleich sein.</p>	<p>Förderbetrag dürfen nicht zur Überfinanzierung von Maßnahmen führen, d. h., die nachweisbaren und maßnahmenbezogenen Ausgaben müssen im Vergleich zu den Einnahmen gleich sein oder überwiegen. Bei mehreren Maßnahmen, die zu einer Maßnahmengruppe (Bildungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendfreizeiten und pauschal geförderte Veranstaltungen) gehören und vom selben Veranstalter durchgeführt werden, dürfen die Einnahmen einzelner Maßnahmen zwar überwiegen, aber in der entsprechenden Maßnahmengruppe (siehe oben) müssen die Ausgaben gegenüber den Einnahmen mindestens gleich sein</p>	
<p>Vorlage eines Kinderschutzkonzeptes: Ab dem 01.01.2025 ist eine Förderung mit KJFP-Mittel nur möglich, sofern die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW ein eigenes beschlossenes Kinderschutzkonzept vorlegen und regelmäßig weiterentwickeln. Sofern im Rahmen des Bestandschutzes die KJFP-Mittel weitergeleitet werden, gilt die Verpflichtung zur Vorlage eines beschlossenen Kinderschutzkonzeptes auch für den nachgelagerten Zuschussempfänger (z.B. Untergliederung, Verein).</p>	<p>Vorlage eines Kinderschutzkonzeptes: Ab dem 01.01.2025 ist eine Förderung mit KJFP-Mittel nur möglich, sofern die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW ein eigenes beschlossenes Kinderschutzkonzept vorlegen und regelmäßig weiterentwickeln. Sofern im Rahmen des Bestandschutzes die KJFP-Mittel weitergeleitet werden, gilt die Verpflichtung zur Vorlage eines beschlossenen Kinderschutzkonzeptes auch für den nachgelagerten Zuschussempfänger (z.B. Untergliederung, Verein).</p>	
<p>Verwendungsnachweis: Der Verwendungsnachweis ist gemäß Förderzusage in einfacher Ausfertigung gemeinsam mit den Datenerhebungsbögen für den Wirksamkeitsdialog und dem Tätigkeitsbericht der Fachkraft Kinder- und Jugendarbeit bis zum 31. Januar des Folgejahres bei der Sportjugend NRW einzureichen.</p>	<p>Verwendungsnachweis: Der Verwendungsnachweis ist gemäß Förderzusage in einfacher Ausfertigung gemeinsam mit den Datenerhebungsbögen für den Wirksamkeitsdialog und dem Tätigkeitsbericht der Fachkraft Kinder- und Jugendarbeit bis zum 31. Januar des Folgejahres bei der Sportjugend NRW einzureichen.</p>	
<p>Aufbewahrung und Prüfung von Belegen: Die Originalbelege verbleiben beim Träger der Maßnahmen. Diese Belege sind nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzubewahren. Innerhalb dieser Frist haben die Bewilligungsbehörde, der Landesrechnungshof und die Sportjugend NRW jederzeit das Recht, die Belege anzufordern oder einzusehen.</p>	<p>Aufbewahrung und Prüfung von Belegen: Die Originalbelege verbleiben beim Träger der Maßnahmen. Diese Belege sind nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzubewahren. Innerhalb dieser Frist haben die Bewilligungsbehörde, der Landesrechnungshof und die Sportjugend NRW jederzeit das Recht, die Belege anzufordern oder einzusehen.</p>	

<p>Verfahren bei Nichteinhaltung von Fristen/Terminen:</p> <p>1. Für Mittelempfänger, die den Verwendungsnachweis bis zum 31. Januar nicht eingereicht haben, ergibt sich folgende Konsequenz: Die durch den Jugendtag für das laufende Jahr zugewiesene Fördersumme wird um ein Drittel gekürzt. Die Förderzusage wird entsprechend geändert.</p>	<p>Verfahren bei Nichteinhaltung von Fristen/Terminen:</p> <p>1. Für Mittelempfänger, die den Verwendungsnachweis bis zum 31. Januar nicht eingereicht haben, ergibt sich folgende Konsequenz: Die durch den Jugendtag für das laufende Jahr zugewiesene Fördersumme wird um ein Drittel gekürzt. Die Förderzusage wird entsprechend geändert.</p>	
<p>2. Für Mittelempfänger, die den 20. November des laufenden Jahres als Termin zur Rückzahlung von zugewiesenen, aber nicht beanspruchten Fördermitteln nicht einhalten, ergibt sich folgende Konsequenz:</p>	<p>2. Für Mittelempfänger, die den 20. November des laufenden Jahres als Termin zur Rückzahlung von zugewiesenen, aber nicht beanspruchten Fördermitteln nicht einhalten, ergibt sich folgende Konsequenz:</p>	
<p>Die durch den Jugendtag für das Folgejahr zugewiesene Fördersumme wird um den nicht fristgemäß zurückgezahlten Betrag gekürzt.</p>	<p>Die durch den Jugendtag für das Folgejahr zugewiesene Fördersumme wird um den nicht fristgemäß zurückgezahlten Betrag gekürzt.</p>	
<p>3. Sollte festgestellt werden, dass die Mittel vom Mittelempfänger nicht richtliniengemäß eingesetzt worden sind, wird die Sportjugend NRW als Mittelgeber diese Mittel vom Mittelempfänger zurückfordern und für das Folgejahr die bereits bewilligten Mittel noch einmal um denselben Betrag reduzieren.</p>	<p>3. Sollte festgestellt werden, dass die Mittel vom Mittelempfänger nicht richtliniengemäß eingesetzt worden sind, wird die Sportjugend NRW als Mittelgeber diese Mittel vom Mittelempfänger zurückfordern und für das Folgejahr die bereits bewilligten Mittel noch einmal um denselben Betrag reduzieren.</p>	
<p>4. Bei Verstoß gegen die Punkte 1-3 wird der Mittelempfänger für den Mehrbedarf gesperrt.</p>	<p>4. Bei Verstoß gegen die Punkte 1-3 wird der Mittelempfänger für den Mehrbedarf gesperrt.</p>	
<p>Mitteleinsatz für Maßnahmen: Es wird empfohlen, die Mittel zu maximal 50 % für Kinder- und Jugendfreizeiten und zu mindestens 50 % für Jugendbildungsmaßnahmen und Mitarbeiter*innen-Qualifizierung zu verwenden.</p>	<p>Mitteleinsatz für Maßnahmen: Es wird empfohlen, die Mittel zu maximal 50 % für Kinder- und Jugendfreizeiten und zu mindestens 50 % für Jugendbildungsmaßnahmen und Mitarbeiter*innen-Qualifizierung zu verwenden.</p>	

<p>Autorisierung von Maßnahmen: Die Programme von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die aus KJFP-Mitteln bezuschusst werden, müssen vor Maßnahmenbeginn von der Sportjugend NRW dahingehend geprüft werden, ob sie im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes förderfähig sind.</p> <p>Ist eine Maßnahme von der Sportjugend NRW einmal autorisiert, müssen Wiederholungsveranstaltungen mit gleichem Programm und Titel nicht mehr autorisiert werden.</p> <p>Die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW brauchen für Maßnahmen, die auf Grundlage einer Ausbildungskonzeption der Sportjugend NRW durchgeführt werden, keine geplanten und kommentierten Programme zur Autorisierung einreichen.</p>	<p>Autorisierung von Maßnahmen: Die Programme von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die aus KJFP-Mitteln bezuschusst werden, müssen vor Maßnahmenbeginn von der Sportjugend NRW dahingehend geprüft werden, ob sie im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes förderfähig sind.</p> <p>Ist eine Maßnahme von der Sportjugend NRW einmal autorisiert, müssen Wiederholungsveranstaltungen mit gleichem Programm und Titel nicht mehr autorisiert werden.</p> <p>Die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW brauchen für Maßnahmen, die auf Grundlage einer Ausbildungskonzeption der Sportjugend NRW durchgeführt werden, keine geplanten und kommentierten Programme zur Autorisierung einreichen.</p>	
<p>3. Einsatz von pädagogischen Fachkräften für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport</p>	<p>3. Einsatz von pädagogischen Fachkräften für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport</p>	
<p>3.1 Vorbemerkungen Zur Umsetzung von Aufgaben und Zielen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), insbesondere von § 11 SGB VIII werden hauptberuflich tätige, pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit (früher Jugendbildungsreferent*innen) aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes NRW gefördert. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Sportjugend als Jugendverband auf überörtlicher und örtlicher Ebene. Nach Feststellung der Bewilligungsbehörde gehören die Vorbereitung, Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Bildungsveranstaltungen sowie die Erarbeitung von Konzeptionen für Bildungsmaßnahmen zu den originären Aufgaben der Jugendarbeit. Die Fachkräfte müssen ausschließlich in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden</p>	<p>3.1 Vorbemerkungen Zur Umsetzung von Aufgaben und Zielen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), insbesondere von § 11 SGB VIII werden hauptberuflich tätige, pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit (früher Jugendbildungsreferent*innen) aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes NRW gefördert. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Sportjugend als Jugendverband auf überörtlicher und örtlicher Ebene. Nach Feststellung der Bewilligungsbehörde gehören die Vorbereitung, Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Bildungsveranstaltungen sowie die Erarbeitung von Konzeptionen für Bildungsmaßnahmen zu den originären Aufgaben der Jugendarbeit. Die Fachkräfte müssen ausschließlich in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden</p>	

<p>und der Teilbereich Bildungstätigkeit (siehe 3.2.1) muss mindestens 50 % des gesamten Tätigkeitsumfanges betragen.</p>	<p>und der Teilbereich Bildungstätigkeit (siehe 3.2.1) muss mindestens 50 % des gesamten Tätigkeitsumfanges betragen.</p>	
<p>3.2 Förderungsbedingungen</p> <p>3.2.1 Bildungstätigkeit (mind. 50 % der Jahresarbeitszeit)</p> <p>Konzeptionelle Arbeit: In diesem Tätigkeitsbereich entwickeln die pädagogischen Fachkräfte Bildungs-, Aus- und Fortbildungskonzeptionen für in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Vereinsmitarbeiter*innen; sie erstellen für den Kinder- und Jugendbereich ihres Verbandes/Bundes in Abstimmung mit den ehrenamtlich Verantwortlichen eine Bildungsjahresplanung; sie erstellen Konzeptionen, um neben- und ehrenamtliche Lehrkräfte zu gewinnen, zu qualifizieren und zu betreuen; sie bilden sich selbst fort, um auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen reagieren und moderne methodisch-didaktische Erkenntnisse umsetzen zu können; sie arbeiten vernetzt mit anderen Institutionen (z. B. Jugendamt, Jugendring, Schule, Kindertagesstätten, andere Akteure der Jugendhilfe) und schreiben diese Zusammenarbeit in ihren Konzeptionen fest.</p>	<p>3.2 Förderungsbedingungen</p> <p>3.2.1 Bildungstätigkeit (mind. 50 % der Jahresarbeitszeit)</p> <p>Konzeptionelle Arbeit: In diesem Tätigkeitsbereich entwickeln die pädagogischen Fachkräfte Bildungs-, Aus- und Fortbildungskonzeptionen für in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Vereinsmitarbeiter*innen; sie erstellen für den Kinder- und Jugendbereich ihres Verbandes/Bundes in Abstimmung mit den ehrenamtlich Verantwortlichen eine Bildungsjahresplanung; sie erstellen Konzeptionen, um neben- und ehrenamtliche Lehrkräfte zu gewinnen, zu qualifizieren und zu betreuen; sie bilden sich selbst fort, um auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen reagieren und moderne methodisch-didaktische Erkenntnisse umsetzen zu können; sie arbeiten vernetzt mit anderen Institutionen (z. B. Jugendamt, Jugendring, Schule, Kindertagesstätten, andere Akteure der Jugendhilfe) und schreiben diese Zusammenarbeit in ihren Konzeptionen fest.</p>	
<p>Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren*innen: Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit wirken mit bei den zentralen Ausbildungen des Verbandes/Bundes wie z. B. Jugendleiterlehrgängen (JuLeiCa), Lizenzausbildungen im Kinder- und Jugendbereich, ÜL-Ausbildungen, Profil Kinder- und Jugendliche, Vereinsmanager*innenausbildungen, Betreuer*innenausbildungen für Kinder- und Jugendfahrten, oder Lehrkräftequalifizierungen. Sie sind Mitglieder in Leitungsteams entsprechender Lehrgänge oder übernehmen Referententätigkeiten. Auch in Trainer*innen oder Ausbildungen des Verbandes kommen sie als Referent*innen zum Einsatz, um die Inhalte zeitgemäßer Kinder- und Jugendarbeit in den Verband hineinzutragen und um</p>	<p>Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren*innen: Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit wirken mit bei den zentralen Ausbildungen des Verbandes/Bundes wie z. B. Jugendleiterlehrgängen (JuLeiCa), Lizenzausbildungen im Kinder- und Jugendbereich, ÜL-Ausbildungen, Profil Kinder- und Jugendliche, Vereinsmanager*innenausbildungen, Betreuer*innenausbildungen für Kinder- und Jugendfahrten, oder Lehrkräftequalifizierungen. Sie sind Mitglieder in Leitungsteams entsprechender Lehrgänge oder übernehmen Referententätigkeiten. Auch in Trainer*innen- oder Ausbildungen des Verbandes kommen sie als Referent*innen zum Einsatz, um die Inhalte zeitgemäßer Kinder- und Jugendarbeit in den Verband hineinzutragen und um</p>	

die Qualität sportlicher Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen. Darüber hinaus leiten sie Fortbildungen für die Zielgruppen, die auch ohne Lizenz in der Jugendarbeit tätig sind, oder Fortbildungen, die sich auf Maßnahmen im Zusammenhang mit Vorhaben und Projekten des Kinder- und Jugendförderplanes beziehen.	die Qualität sportlicher Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen. Darüber hinaus leiten sie Fortbildungen für die Zielgruppen, die auch ohne Lizenz in der Jugendarbeit tätig sind, oder Fortbildungen, die sich auf Maßnahmen im Zusammenhang mit Vorhaben und Projekten des Kinder- und Jugendförderplanes beziehen.	
Bildungsmaßnahmen und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche: Die Arbeit mit der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ ist eine weitere Kerntätigkeit der pädagogischen Fachkräfte für Kinder- und Jugendarbeit.	Bildungsmaßnahmen und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche: Die Arbeit mit der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ ist eine weitere Kerntätigkeit der pädagogischen Fachkräfte für Kinder- und Jugendarbeit.	
Konkrete Angebote sind u. a. beispielsweise folgende Maßnahmen: 1. Sporthelferausbildung 2. Politische Bildung 3. Freizeitorientierte Aktivitäten, Internationaler Jugendaustausch und Jugendbegegnungen 4. Offene Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche im sozialen Nahraum 5. Juniormanager*in 6. Zertifikat Kinder- und Jugendfahrten im Sportverein 7. Betreuung junger Engagierter und J-Team Arbeit 8. Vereinsmanager*in-C	Konkrete Angebote sind u. a. beispielsweise folgende Maßnahmen: 1. Sporthelferausbildung 2. Politische Bildung 3. Freizeitorientierte Aktivitäten, Internationaler Jugendaustausch und Jugendbegegnungen 4. Offene Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche im sozialen Nahraum 5. Juniormanager*in 6. Zertifikat Kinder- und Jugendfahrten im Sportverein 7. Betreuung junger Engagierter und J-Team Arbeit 8. Vereinsmanager*in-C	
Organisation von Angeboten: Ergänzend zur inhaltlichen pädagogischen Arbeit gehört auch die organisatorische Abwicklung der oben aufgeführten Maßnahmen zum Tätigkeitsfeld (z. B. Bildungsstätte buchen, Honorarverträge vorbereiten, Verwendungsnachweis erstellen...).	Organisation von Angeboten: Ergänzend zur inhaltlichen pädagogischen Arbeit gehört auch die organisatorische Abwicklung der oben aufgeführten Maßnahmen zum Tätigkeitsfeld (z. B. Bildungsstätte buchen, Honorarverträge vorbereiten, Verwendungsnachweis erstellen...).	
Qualitätsmanagement und Evaluation: Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit wirken wie „Qualitätsbeauftragte“. In erster Linie sind sie es, die den (Jugend-) Vorständen in Verbänden und Bünden Informationen so aufbereiten und zusammenstellen, dass diese ihrer verbandspolitischen Verantwortung gerecht werden	Qualitätsmanagement und Evaluation: Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit wirken wie „Qualitätsbeauftragte“. In erster Linie sind sie es, die den (Jugend-) Vorständen in Verbänden und Bünden Informationen so aufbereiten und zusammenstellen, dass diese ihrer verbandspolitischen Verantwortung gerecht werden	

<p>können. Dazu zählt auch die gemeinsame Entwicklung eines auf ihre Organisation ausgerichteten Profils für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport.</p>	<p>können. Dazu zählt auch die gemeinsame Entwicklung eines auf ihre Organisation ausgerichteten Profils für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport.</p>	
<p>Sie setzen dazu geeignete Methoden der Evaluation ein, d. h., sie überprüfen fortlaufend Maßnahmen und gelangen zu fundierten Einschätzungen über die Wirksamkeit der Kinder- und Jugendarbeit im Verband oder Bund. Sie schlagen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität vor und behalten im Blick, ob diese Maßnahmen umgesetzt werden und ob die angestrebten Ziele damit erreicht werden können. Alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit sollten dem Anspruch einer nachhaltigen Wirkung gerecht werden.</p>	<p>Sie setzen dazu geeignete Methoden der Evaluation ein, d. h., sie überprüfen fortlaufend Maßnahmen und gelangen zu fundierten Einschätzungen über die Wirksamkeit der Kinder- und Jugendarbeit im Verband oder Bund. Sie schlagen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität vor und behalten im Blick, ob diese Maßnahmen umgesetzt werden und ob die angestrebten Ziele damit erreicht werden können. Alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit sollten dem Anspruch einer nachhaltigen Wirkung gerecht werden.</p>	
<p>3.2.2. Organisation und Betreuung allgemeiner Kinder- und Jugendarbeit der Verbände und Bünde Ergänzend zur praktischen Bildungsarbeit umfasst die Tätigkeit der Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit auch die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Gremien ihres Verbandes/Bundes, Initiierung von Kooperationen mit Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Projektbetreuung (z. B. Freiwilligendienste im Sport, J-Teams, ökologische Projekte, soziale Projekte oder Aktivitäten, die sich aus der Selbstorganisation junger Menschen ergeben, sind ebenfalls Bestandteil des Tätigkeitsprofils).</p>	<p>3.2.2. Organisation und Betreuung allgemeiner Kinder- und Jugendarbeit der Verbände und Bünde Ergänzend zur praktischen Bildungsarbeit umfasst die Tätigkeit der Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit auch die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Gremien ihres Verbandes/Bundes, Initiierung von Kooperationen mit Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Projektbetreuung (z. B. Freiwilligendienste im Sport, J-Teams, ökologische Projekte, soziale Projekte oder Aktivitäten, die sich aus der Selbstorganisation junger Menschen ergeben, sind ebenfalls Bestandteil des Tätigkeitsprofils).</p>	
<p>3.2.3 Ausgeschlossene Tätigkeiten Folgende Tätigkeiten gehören nicht zum Aufgabenfeld der pädagogischen Fachkräfte für Kinder- und Jugendarbeit:</p>	<p>3.2.3 Ausgeschlossene Tätigkeiten Folgende Tätigkeiten gehören nicht zum Aufgabenfeld der pädagogischen Fachkräfte für Kinder- und Jugendarbeit:</p>	
<p>Aktivitäten, die nicht in den Wirkungsbereich der Kinder- und Jugendarbeit gemäß SGB VIII fallen. Dies sind insbesondere Aktivitäten mit Erwachsenen, die nicht als Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, Durchführung von Sichtung- und Kaderlehrgängen, Mitarbeit bei Trainingslagern, die Organisation des Wettkampfbetriebes bzw. von</p>	<p>Aktivitäten, die nicht in den Wirkungsbereich der Kinder- und Jugendarbeit gemäß SGB VIII fallen. Dies sind insbesondere Aktivitäten mit Erwachsenen, die nicht als Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, Durchführung von Sichtung- und Kaderlehrgängen, Mitarbeit bei Trainingslagern, die Organisation des Wettkampfbetriebes bzw. von</p>	

<p>Meisterschaften sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen, die durch das Weiterbildungsgesetz bezuschusst werden.</p>	<p>Meisterschaften sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen, die durch das Weiterbildungsgesetz bezuschusst werden.</p>	
<p>3.2.4 Berufliche Qualifikation und Vergütung Bei Besetzung der Fachkraftstelle ist Voraussetzung, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss im Bereich Pädagogik, Sportpädagogik, Sozialwissenschaften, Sozialpädagogik oder eine abgeschlossene sportbezogene Berufsausbildung mit pädagogischen Anteilen und Erfahrungen mit den Organisationsstrukturen des Sports und denen der kommunalen Bildungspartner und -verwaltung oder langjährige Erfahrungen in der Jugend- und Erwachsenenbildung im Sport erworben hat.</p> <p>Über die Höhe der Vergütung (z. B. Eingruppierung) der Fachkräfte entscheidet der Träger im eigenen Ermessen. Dabei sind die Empfehlungen des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes anzuwenden, wenn nicht ein anderes bindendes Tarifsysteem Anwendung findet. Eine Besserstellung gegenüber dem öffentlichen Dienst ist auszuschließen („Besserstellungsverbot“).</p> <p>Es wird mindestens eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 Stufe 1 empfohlen. Die nicht zu unterschreitende Lohnuntergrenze für die Vergütung der Fachkräfte ist die Entgeltgruppe 9a Stufe 1 des TVöD-VkA.</p>	<p>3.2.4 Berufliche Qualifikation und Vergütung Bei Besetzung der Fachkraftstelle ist Voraussetzung, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss im Bereich Pädagogik, Sportpädagogik, Sozialwissenschaften, Sozialpädagogik oder eine abgeschlossene sportbezogene Berufsausbildung mit pädagogischen Anteilen und Erfahrungen mit den Organisationsstrukturen des Sports und denen der kommunalen Bildungspartner und -verwaltung oder langjährige Erfahrungen in der Jugend- und Erwachsenenbildung im Sport erworben hat.</p> <p>Über die Höhe der Vergütung (z. B. Eingruppierung) der Fachkräfte entscheidet der Träger im eigenen Ermessen. Dabei sind die Empfehlungen des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes anzuwenden, wenn nicht ein anderes bindendes Tarifsysteem Anwendung findet. Eine Besserstellung gegenüber dem öffentlichen Dienst ist auszuschließen („Besserstellungsverbot“).</p> <p>Es wird mindestens eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 Stufe 1 empfohlen. Die nicht zu unterschreitende Lohnuntergrenze für die Vergütung der Fachkräfte ist die Entgeltgruppe 9a Stufe 1 des TVöD-VkA.</p>	
<p>3.2.5 Führungszeugnis Auf Grund § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes („Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“) müssen pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit beim Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis beibringen.</p>	<p>3.2.5 Führungszeugnis Auf Grund § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes („Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“) müssen pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit beim Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis beibringen.</p>	

<p>3.2.6 Teilnahme am formalen Fachkräfte-Besetzungsverfahren Es besteht die Verpflichtung am formalen Fachkräfte-Besetzungsverfahren teilzunehmen.</p>	<p>3.2.6 Teilnahme am formalen Fachkräfte-Besetzungsverfahren Es besteht die Verpflichtung am formalen Fachkräfte-Besetzungsverfahren teilzunehmen.</p>	
<p>3.3 Höhe der Förderung Auf Antrag der Jugendorganisation eines Mitgliedes des Landessportbundes NRW entscheidet Jugendvorstand der Sportjugend NRW über die Förderung einer frei werdenden Fachkraftstelle; ebenso legt er die Zuschusshöhe (bis auf weiteres max. 40.000 € für eine volle Stelle und max. 20.000 € für eine halbe Stelle) fest, wobei die Förderung max. 90 % des Bruttoarbeitslohnes inkl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung beträgt.</p>	<p>3.3 Höhe der Förderung Auf Antrag der Jugendorganisation eines Mitgliedes des Landessportbundes NRW entscheidet der Jugendvorstand der Sportjugend NRW über die Förderung einer frei werdenden Fachkraftstelle; ebenso legt er die Zuschusshöhe (bis auf weiteres max. 40.000 € für eine volle Stelle und max. 20.000 € für eine halbe Stelle) fest, wobei die Förderung max. 90 % des Bruttoarbeitslohnes inkl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung beträgt.</p>	
<p>3.4 Förderung einer Verwaltungskraft Neben der Förderung einer Fachkraftstelle Kinder- und Jugendarbeit besteht die Möglichkeit einer „kleinen Personalkostenförderung“. Diese beträgt 5.000 € (max.90 % der Brutto-Arbeitgeberkosten). Diese Personalkostenförderung kann formlos bei der Sportjugend NRW beantragt werden, ist aber nicht mit einer Fachkraftstelle Kinder- und Jugendarbeit kombinierbar. Die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW müssen sich für eine Art der Personalkostenförderung entscheiden.</p>	<p>3.4 Förderung einer Verwaltungskraft Neben der Förderung einer Fachkraftstelle Kinder- und Jugendarbeit besteht die Möglichkeit einer „kleinen Personalkostenförderung“. Diese beträgt 5.000 € (max.90 % der Brutto-Arbeitgeberkosten). Diese Personalkostenförderung kann formlos bei der Sportjugend NRW beantragt werden, ist aber nicht mit einer Fachkraftstelle Kinder- und Jugendarbeit kombinierbar. Die Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW müssen sich für eine Art der Personalkostenförderung entscheiden.</p>	
<p>4. Jugendbildung und Qualifizierung von Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>4. Jugendbildung und Qualifizierung von Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit</p>	
<p>4.1 Förderungsbedingungen</p> <p>4.1.1 Inhaltlich-pädagogische Kriterien Die Qualifizierungsmaßnahmen der Sportjugend NRW und der Jugendorganisationen der</p>	<p>4.1 Förderungsbedingungen</p> <p>4.1.1 Inhaltlich-pädagogische Kriterien Die Qualifizierungsmaßnahmen der Sportjugend NRW und der Jugendorganisationen der</p>	

<p>Mitglieder des Landessportbundes NRW haben das Ziel, die vielschichtige Praxis der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv zu beeinflussen, indem sie Vereinsmitarbeiter*innen sowie Kinder und Jugendliche aus- und fortbildet. Diese Bildungsangebote sind mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan nur förderfähig, wenn im durchgeführten Programm der Bildungsmaßnahme ersichtlich wird, dass folgende Ziel- und Inhaltsbereiche angestrebt werden:</p>	<p>Mitglieder des Landessportbundes NRW haben das Ziel, die vielschichtige Praxis der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv zu beeinflussen, indem sie Vereinsmitarbeiter*innen sowie Kinder und Jugendliche aus- und fortbildet. Diese Bildungsangebote sind mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan nur förderfähig, wenn im durchgeführten Programm der Bildungsmaßnahme ersichtlich wird, dass folgende Ziel- und Inhaltsbereiche angestrebt werden:</p>	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Handlungsfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen oder Multiplikator*innen im Sport („Bildung im Sport“). 2. Handlungsfähigkeit als Gruppenleiter*in der Kinder- und Jugendarbeit. 3. Erwerb von Schlüsselkompetenzen und Verinnerlichung einer gesundheitsorientierten Lebensführung („Bildung durch Sport“). 4. Förderung von Beteiligung und Mitgestaltung sowie des Selbstkonzepts von Kindern und Jugendlichen („Bildung durch bürgerschaftliches Engagement“). 5. Förderung des selbst organisierten Austauschs und Lernens unter Kindern und Jugendlichen („Bildung durch informelles Lernen“). 6. Förderung der außersportlichen Jugendarbeit im Sportverein. 	<ol style="list-style-type: none"> 3. Handlungsfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen oder Multiplikator*innen im Sport („Bildung im Sport“). 4. Handlungsfähigkeit als Gruppenleiter*in der Kinder- und Jugendarbeit. 3. Erwerb von Schlüsselkompetenzen und Verinnerlichung einer gesundheitsorientierten Lebensführung („Bildung durch Sport“). 4. Förderung von Beteiligung und Mitgestaltung sowie des Selbstkonzepts von Kindern und Jugendlichen („Bildung durch bürgerschaftliches Engagement“). 5. Förderung des selbst organisierten Austauschs und Lernens unter Kindern und Jugendlichen („Bildung durch informelles Lernen“). 6. Förderung der außersportlichen Jugendarbeit im Sportverein. 	
<p>Eine Maßnahme ist als Bildungsarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendförderplans förderfähig, wenn der erste Ziel- und Inhaltsbereich mit seinem Programmanteil nicht überwiegt (weniger als 50 % der Programmelemente) und wenn er mit den weiteren Ziel- und Inhaltsbereichen (2.-6.) in Beziehung steht. Weiterhin muss die Bildungsmaßnahme auf der Grundlage eines</p>	<p>Eine Maßnahme ist als Bildungsarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendförderplans förderfähig, wenn der erste Ziel- und Inhaltsbereich mit seinem Programmanteil nicht überwiegt (weniger als 50 % der Programmelemente) und wenn er mit den weiteren Ziel- und Inhaltsbereichen (2.-6.) in Beziehung steht. Weiterhin muss die Bildungsmaßnahme auf der Grundlage eines modernen didaktisch-methodischen Grundkonzepts durchgeführt werden.</p>	

modernen didaktisch-methodischen Grundkonzepts durchgeführt werden.		
<p>4.1.2 Formale Kriterien</p> <p>Die Angebote werden nur gefördert, wenn</p> <p>1. sie sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 Jahren bis unter 21 Jahre, in Ausnahmefällen bis 27 Jahre, richten. Für Maßnahmen mit Multiplikatoren*innen gilt die Beschränkung des Alters nach oben nicht, als Mindestalter ist 13 Jahre festgesetzt.</p>	<p>4.1.2 Formale Kriterien</p> <p>Die Angebote werden nur gefördert, wenn</p> <p>1. sie sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 Jahren bis unter 21 Jahre, in Ausnahmefällen bis 27 Jahre, richten. Für Maßnahmen mit Multiplikatoren*innen gilt die Beschränkung des Alters nach oben nicht, als Mindestalter ist 13 Jahre festgesetzt.</p>	
2. mindestens sieben Personen (ohne Lehrgangsleitung) teilnehmen.	2. mindestens sieben Personen (ohne Lehrgangsleitung) teilnehmen.	
3. der Veranstaltungsort liegt in Deutschland oder Europa. In begründeten Einzelfällen entscheidet die Sportjugend NRW auf Antrag über Ausnahmen.	<p>3. der Veranstaltungsort liegt in Deutschland oder Europa (<u>Hoheitsgebiete der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder des Europarates</u>).</p> <p>Anträge für das jeweils folgende Jahr sind bei der Sportjugend NRW schriftlich bis zum 31. Juli des laufenden Jahres einzureichen. Anträge auf Mehr- oder Minderbedarf für das laufende Jahr sind ebenfalls bis zum 31. Juli zu stellen. In begründeten Einzelfällen entscheidet die Sportjugend NRW auf Antrag über Ausnahmen.</p>	Zusatz
4. die Teilnehmer*innen überwiegend in Nordrhein-Westfalen wohnen.	4. die Teilnehmer*innen überwiegend in Nordrhein-Westfalen wohnen.	
5. eine Teilnehmendenliste beigefügt ist (Auflistung der Teilnehmer*innen mit ihren Nachnamen, Vornamen, Geschlecht und Postleitzahl und postalischer und ggf. E-Mail-Adresse). Die Lehrgangsleitung bestätigt durch ihre Unterschrift, dass die aufgelisteten Personen teilgenommen haben. Teilnehmer*innen brauchen nicht zu unterschreiben. Leiter*innen (L), Mitarbeiter*innen (M) und evtl. Hospitant*innen (H) müssen in der Teilnehmendenliste gekennzeichnet sein. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ohne Übernachtung oder bei mehreren Folgen mit/ohne Übernachtung muss pro Veranstaltungstag/Folge eine Teilnehmendenliste geführt werden. Es können	5. eine Teilnehmendenliste beigefügt ist (Auflistung der Teilnehmer*innen mit ihren Nachnamen, Vornamen, Geschlecht und Postleitzahl und ggf. E-Mail-Adresse). Die Lehrgangsleitung bestätigt durch ihre Unterschrift, dass die aufgelisteten Personen teilgenommen haben. Teilnehmer*innen brauchen nicht zu unterschreiben. Leiter*innen (L), Mitarbeiter*innen (M) und evtl. Hospitant*innen (H) müssen in der Teilnehmendenliste gekennzeichnet sein. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ohne Übernachtung oder bei mehreren Folgen mit/ohne Übernachtung muss pro Veranstaltungstag/Folge eine Teilnehmendenliste geführt werden. Es können	Löschung „postalisch“

eigene Teilnehmendenliste verwendet werden, jedoch müssen diese alle Angaben der Muster-Teilnehmendenliste der Sportjugend NRW beinhalten. Veränderungen an der Teilnehmendenliste dürfen nur vom Unterzeichnenden vorgenommen werden.	eigene Teilnehmendenliste verwendet werden, jedoch müssen diese alle Angaben der Muster-Teilnehmendenliste der Sportjugend NRW beinhalten. Veränderungen an der Teilnehmendenliste dürfen nur vom Unterzeichnenden vorgenommen werden.	
6. für jede Maßnahme ein Erhebungsbogen ausgefüllt wird.	6. für jede Maßnahme ein Erhebungsbogen ausgefüllt wird.	
7. für jede Einzelmaßnahme eine Lehrgangsakte mit Deckblatt, Programm der Maßnahme, Teilnehmendenliste, Belege und Erhebungsbogen geführt wird.	7. für jede Einzelmaßnahme eine Lehrgangsakte mit Deckblatt, Programm der Maßnahme, Teilnehmendenliste, Belege und Erhebungsbogen geführt wird.	
8. pro Tag sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten Bildungsarbeit ausgewiesen sind. Die Lerneinheiten des An- und Abreisetages können bei Bildungsmaßnahmen mit Übernachtung zusammengezählt werden, sodass ein Internatstag abgerechnet werden kann, wenn mindestens sechs Lerneinheiten Bildungsarbeit durchgeführt werden. Beispiel (2 Internatstage): Freitag (Anreise gegen Abend): 3 Lerneinheiten Samstag: 6 Lerneinheiten Sonntag (Abreise gegen Mittag): 3 Lerneinheiten:	8. pro Tag sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten Bildungsarbeit ausgewiesen sind. Die Lerneinheiten des An- und Abreisetages können bei Bildungsmaßnahmen mit Übernachtung zusammengezählt werden, sodass ein Internatstag abgerechnet werden kann, wenn mindestens sechs Lerneinheiten Bildungsarbeit durchgeführt werden. Beispiel (2 Internatstage): Freitag (Anreise gegen Abend): 3 Lerneinheiten Samstag: 6 Lerneinheiten Sonntag (Abreise gegen Mittag): 3 Lerneinheiten:	
9. mit dem Programm der tatsächliche Lehrgangsverlauf wiedergegeben wird (nach Durchführung); die Lehrgangsleitung bestätigt diesen Verlauf durch ihre Unterschrift.	9. mit dem Programm der tatsächliche Lehrgangsverlauf wiedergegeben wird (nach Durchführung); die Lehrgangsleitung bestätigt diesen Verlauf durch ihre Unterschrift.	
<p>4.1.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen Maßnahmen (z.B. Kaderlehrgänge, Sichtungsmassnahmen für Kader) mit überwiegend sportpraktischen Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Techniktraining, - sportartspezifische Förderung konditioneller Eigenschaften und sportpraxisnahen theoretischen Inhalten: - Bewegungsbeschreibungen, - Trainingslehre, 	<p>4.1.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen Maßnahmen (z.B. Kaderlehrgänge, Sichtungsmassnahmen für Kader) mit überwiegend sportpraktischen Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Techniktraining, - sportartspezifische Förderung konditioneller Eigenschaften und sportpraxisnahen theoretischen Inhalten: - Bewegungsbeschreibungen, - Trainingslehre, 	

<ul style="list-style-type: none"> - Regelkunde, - Wettkampfbetrieb <p>sind mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan nicht förderfähig. Veranstaltungen mit organisatorischem bzw. parlamentarischem Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gremiensitzungen, - Tagungen <p>sind ebenfalls nicht förderfähig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Regelkunde, - Wettkampfbetrieb <p>sind mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan nicht förderfähig. Veranstaltungen mit organisatorischem bzw. parlamentarischem Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gremiensitzungen, - Tagungen <p>sind ebenfalls nicht förderfähig.</p>	
<p>4.2 Höhe der Förderung</p> <p>Die Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden wie folgt gefördert:</p>	<p>4.2 Höhe der Förderung</p> <p>Die Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden wie folgt gefördert:</p>	
<p>1. Angebote mit min. 4,5 Zeitstunden Bildungsarbeit (sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten) mit Übernachtung werden je Tag und Teilnehmer*in mit bis zu 50 € bezuschusst.</p>	<p>1. Angebote mit min. 4,5 Zeitstunden Bildungsarbeit (sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten) mit Übernachtung werden je Tag und Teilnehmer*in mit bis zu 50 € bezuschusst.</p>	
<p>2. Angebote mit mind. 4,5 Zeitstunden Bildungsarbeit (sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten) ohne Übernachtung werden je Tag und Teilnehmer*in mit bis zu 25,- € bezuschusst.</p>	<p>2. Angebote mit mind. 4,5 Zeitstunden Bildungsarbeit (sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten) ohne Übernachtung werden je Tag und Teilnehmer*in mit bis zu 25,- € bezuschusst</p>	
<p>3. Der Förderbetrag pro Tag und Teilnehmer*in kann von der Sportjugend NRW heraufgesetzt werden, wenn Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien an der Maßnahme teilnehmen wollen, die den Teilnehmenden-Beitrag nicht oder nur zum Teil aufbringen können. Für diese höhere Förderung muss ein Einzelantrag bei der Sportjugend NRW gestellt werden.</p>	<p>3. Der Förderbetrag pro Tag und Teilnehmer*in kann von der Sportjugend NRW heraufgesetzt werden, wenn Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien an der Maßnahme teilnehmen wollen, die den Teilnehmenden-Beitrag nicht oder nur zum Teil aufbringen können. Für diese höhere Förderung muss ein Einzelantrag bei der Sportjugend NRW gestellt werden.</p>	
<p>4.3 Pauschal geförderte Bildungsveranstaltung</p> <p>Bildungsveranstaltungen (mit mindestens 1,5 Zeitstunden Bildungsarbeit) werden als örtliche Maßnahme mit mindestens 10 Teilnehmern*innen mit bis zu 150 € und als überörtliche Maßnahme mit mindestens 100 Teilnehmern*innen mit bis zu 1.500 € gefördert.</p>	<p>4.3 Pauschal geförderte Bildungsveranstaltung</p> <p>Bildungsveranstaltungen (mit mindestens 1,5 Zeitstunden Bildungsarbeit) werden als örtliche Maßnahme mit mindestens 10 Teilnehmern*innen mit bis zu 150 € und als überörtliche Maßnahme mit mindestens 100 Teilnehmern*innen mit bis zu 1.500 € gefördert.</p>	

<p>Bei einer pauschal geförderten Bildungsveranstaltung ist keine Teilnehmendenliste, allerdings ein Programm mit mindestens 1,5 Zeitstunden Bildungsarbeit erforderlich! Diese Förderung bezieht sich ausschließlich auf separate Tagesangebote. Eine tageweise Aneinanderreihung sowie eine Anschlussförderung zu Internats- und Tagesveranstaltungen sind nicht möglich. Moderierte Qualitätszirkel können als pauschale Bildungsveranstaltung gefördert werden.</p>	<p>Bei einer pauschal geförderten Bildungsveranstaltung ist keine Teilnehmendenliste, allerdings ein Programm mit mindestens 1,5 Zeitstunden Bildungsarbeit erforderlich! Diese Förderung bezieht sich ausschließlich auf separate Tagesangebote. Eine tageweise Aneinanderreihung sowie eine Anschlussförderung zu Internats- und Tagesveranstaltungen sind nicht möglich. Moderierte Qualitätszirkel können als pauschale Bildungsveranstaltung gefördert werden.</p>	
<p>4.4 Digitale Bildungsangebote Digitale Bildungsmaßnahmen, welche als Ersatz für eine Präsenzveranstaltung stattfinden und einen Umfang von mindestens 4,5 Zeitstunden (sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten) umfassen, werden je Tag und Teilnehmer*in mit bis zu 25,- € bezuschusst. Diese Maßnahmen müssen von der Sportjugend NRW autorisiert werden.</p>	<p>4.4 Digitale Bildungsangebote Digitale Bildungsmaßnahmen, welche als Ersatz für eine Präsenzveranstaltung stattfinden und einen Umfang von mindestens 4,5 Zeitstunden (sechs Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten) umfassen, werden je Tag und Teilnehmer*in mit bis zu 25,- € bezuschusst. Diese Maßnahmen müssen von der Sportjugend NRW autorisiert werden.</p>	
<p>4.5 Bildungsangebote mit asynchronen, digitalen Anteilen (Blended Learning) Bildungsangebote mit asynchronen, digitalen Bildungsanteilen werden wie folgt gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im digitalen, asynchronen Anteil (max. 50 % des Gesamtumfangs der Maßnahme): max. 15 € pro Lerneinheit. Asynchrone Lerneinheiten sind digital gestützte Selbstlerneinheiten (beispielsweise auf einer Onlinelernplattform), welche die Teilnehmenden zeit- und ortsunabhängig maßnahmenbegleitend individuell bearbeiten. - im synchronen Anteil (digital oder in Präsenz): je nach Veranstaltungsform 25,- € bzw. 50,- € . <p>Auch diese Maßnahmen müssen von der Sportjugend NRW autorisiert werden.</p>	<p>4.5 Bildungsangebote mit asynchronen, digitalen Anteilen (Blended Learning) Bildungsangebote mit asynchronen, digitalen Bildungsanteilen werden wie folgt gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im digitalen, asynchronen Anteil (max. 50 % des Gesamtumfangs der Maßnahme): max. 15 € pro Lerneinheit. Asynchrone Lerneinheiten sind digital gestützte Selbstlerneinheiten (beispielsweise auf einer Onlinelernplattform), welche die Teilnehmenden zeit- und ortsunabhängig maßnahmenbegleitend individuell bearbeiten. - im synchronen Anteil (digital oder in Präsenz): je nach Veranstaltungsform 25,- € bzw. 50,- € . <p>Auch diese Maßnahmen müssen von der Sportjugend NRW autorisiert werden.</p>	
<p>4.6 Sondermaßnahmen In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit einer Förderung von Sondermaßnahmen in den Bereichen</p>	<p>4.6 Sondermaßnahmen In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit einer Förderung von Sondermaßnahmen in den Bereichen</p>	

<p>„Personal“ oder „Aktivitäten“. Hierzu muss ein formaler Einzelantrag bei der Sportjugend NRW gestellt werden; diese entscheidet dann über eine mögliche Förderung. Auch bei dieser Förderung ist 10%iger Eigenanteil zu erbringen.</p>	<p>„Personal“ oder „Aktivitäten“. Hierzu muss ein formaler Einzelantrag bei der Sportjugend NRW gestellt werden; diese entscheidet dann über eine mögliche Förderung. Auch bei dieser Förderung ist 10%iger Eigenanteil zu erbringen.</p>	
<p>5.0 Kinder und Jugendfreizeiten</p> <p>5.1 Empfehlung zur inhaltlich-pädagogischen Ausrichtung</p> <p>Der Veranstalter sollte für die Kinder- und Jugendfreizeiten einen inhaltlichen Schwerpunkt wählen. Bei der Konzentration z. B. auf ein Thema „Umwelt/ Natur“; „Interkulturelles Lernen“; „Bewegung, Spiel und Sport“ oder „Musisch-kulturelle Inhalte“ ist eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit den entsprechenden Inhalten möglich. Eine Autorisierung der Maßnahme durch die Sportjugend NRW ist nicht erforderlich. Die Beteiligung und das Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen sollten ebenso wie eine differenzierte, geschlechtsbewusste Förderung von allen Geschlechtern durchgehend berücksichtigt werden..</p>	<p>5.0 Kinder und Jugendfreizeiten</p> <p>5.1 Empfehlung zur inhaltlich-pädagogischen Ausrichtung</p> <p>Der Veranstalter sollte für die Kinder- und Jugendfreizeiten einen inhaltlichen Schwerpunkt wählen. Bei der Konzentration z. B. auf ein Thema „Umwelt/ Natur“; „Interkulturelles Lernen“; „Bewegung, Spiel und Sport“ oder „Musisch-kulturelle Inhalte“ ist eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit den entsprechenden Inhalten möglich. Eine Autorisierung der Maßnahme durch die Sportjugend NRW ist nicht erforderlich. Die Beteiligung und das Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen sollten ebenso wie eine differenzierte, geschlechtsbewusste Förderung von allen Geschlechtern durchgehend berücksichtigt werden.</p>	
<p>5.2 Formale Kriterien</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Maßnahme wird gefördert, wenn die Teilnehmer*innen zwischen 6 und unter 21 Jahre, in Ausnahmefällen bis 27 Jahre alt sind. 2. die Mindestteilnehmenden-Zahl sieben Personen (ohne Leitung und Betreuer) beträgt. 3. sie in Deutschland oder Europa stattfindet. In begründeten Einzelfällen entscheidet die Sportjugend NRW auf Antrag über Ausnahmen. 4. die Teilnehmer*innen überwiegend in Nordrhein-Westfalen wohnen 5. eine Teilnehmendenliste geführt wird (siehe 4.1.2, Absatz 5). 	<p>5.2 Formale Kriterien</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Maßnahme wird gefördert, wenn die Teilnehmer*innen zwischen 6 und unter 21 Jahre, in Ausnahmefällen bis 27 Jahre alt sind. 2. die Mindestteilnehmenden-Zahl sieben Personen (ohne Leitung und Betreuer) beträgt. 3. sie in Deutschland oder Europa (<u>Hoheitsgebiete der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder des Europarates</u>). stattfindet. In begründeten Einzelfällen entscheidet die Sportjugend NRW auf Antrag über Ausnahmen. 4. die Teilnehmer*innen überwiegend in Nordrhein-Westfalen wohnen 	<p>Zusatz</p>

<p>6. bei täglicher An- und Abreise (z.B. örtliche Angebote in den Schulferien) für jeden Tag eine Teilnehmendenliste geführt wird.</p> <p>7. ein Erhebungsbogen ausgefüllt wird.</p> <p>8. An- und Abreisetag können als zwei förderungsfähige Teilnehmertage abgerechnet werden.</p> <p>9. eine Maßnahmenakte mit Deckblatt, Teilnehmendenliste, Erhebungsbogen und Belegen geführt wird.</p>	<p>5. eine Teilnehmendenliste geführt wird (siehe 4.1.2, Absatz 5).</p> <p>6. bei täglicher An- und Abreise (z.B. örtliche Angebote in den Schulferien) für jeden Tag eine Teilnehmendenliste geführt wird.</p> <p>7. ein Erhebungsbogen ausgefüllt wird.</p> <p>8. An- und Abreisetag können als zwei förderungsfähige Teilnehmertage abgerechnet werden.</p> <p>9. eine Maßnahmenakte mit Deckblatt, Teilnehmendenliste, Erhebungsbogen und Belegen geführt wird.</p>	
<p>5.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen Maßnahmen mit überwiegendem Sportbezug und Konkurrenzorientierung (z. B. Trainingslager, internationale Wettkämpfe, internationale Turnierveranstaltungen) sind mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW nicht förderfähig. Ebenfalls nicht förderfähig sind Familienfreizeiten, Besuche von Freizeitparks (sofern dies die einzige Aktivität ist), Wellnesswochenenden und Spielbankbesuche.</p>	<p>5.3 Nicht-förderfähige Maßnahmen Maßnahmen mit überwiegendem Sportbezug und Konkurrenzorientierung (z. B. Trainingslager, internationale Wettkämpfe, internationale Turnierveranstaltungen) sind mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW nicht förderfähig. Ebenfalls nicht förderfähig sind Familienfreizeiten, Besuche von Freizeitparks (sofern dies die einzige Aktivität ist), Wellnesswochenenden und Spielbankbesuche.</p>	
<p>5.4 Höhe der Förderung Die Kinder- und Jugendfreizeiten werden pro Tag und Teilnehmer*in mit einem Betrag von bis zu 15,- Euro gefördert.</p> <p>Der Förderbetrag pro Tag und Teilnehmer*in kann von der Sportjugend NRW heraufgesetzt werden, wenn Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien an der Maßnahme teilnehmen wollen, die den Teilnehmenden-Beitrag nicht oder nur zum Teil aufbringen können. Für diese höhere Förderung muss ein Einzelantrag (formlos) bei der Sportjugend NRW gestellt werden.</p>	<p>5.4 Höhe der Förderung Die Kinder- und Jugendfreizeiten werden pro Tag und Teilnehmer*in mit einem Betrag von bis zu 15,- Euro gefördert.</p> <p>Der Förderbetrag pro Tag und Teilnehmer*in kann von der Sportjugend NRW heraufgesetzt werden, wenn Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien an der Maßnahme teilnehmen wollen, die den Teilnehmenden-Beitrag nicht oder nur zum Teil aufbringen können. Für diese höhere Förderung muss ein Einzelantrag (formlos) bei der Sportjugend NRW gestellt werden.</p>	

6.0 Inkrafttreten Diese Richtlinien sind vom Jugendtag der Sportjugend NRW am 03.11.2023 beschlossen worden und treten am 01.01.2024 in Kraft.	6.0 Inkrafttreten Diese Richtlinien sind vom Jugendtag der Sportjugend NRW am <u>04.11.2024</u> beschlossen worden und treten am <u>01.01.2025</u> in Kraft.	Datums Anpassung
--	--	-------------------------